

Katja Müller

katja-mueller@gmx.de

Erwerbslose und Erwerbslosigkeit in Berlin zwischen Göring-Plan und Verfolgung sogenannter „Asozialer“ 1934/35

*The Unemployed and Unemployment in Berlin between the Göring plan
and the persecution of so-called "asocials", 1934/35*

Masterarbeit

Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät I
Institut für Geschichtswissenschaften

Erster Gutachter:

Prof. Dr. Michael Wildt

Zweiter Gutachter:

Prof. Dr. Alexander Nützenadel

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Forschungsstand	2
1.2 Fragestellung	6
1.3 Quellenbestand	7
1.4 Methode und Aufbau der Arbeit	8
2. Historischer Kontext	9
2.1 Bilder von Armen und Erwerbslosen	9
2.2 Berlin in der Weltwirtschaftskrise	13
2.3 Fraktionierung und Arbeitszwang	16
2.4 NS-Arbeitsbeschaffung und Göring-Plan	18
2.5 Die Verfolgung sogenannter „Asozialer“ in Berlin 1933 bis 1936	21
3. Erwerbslosigkeit in den Verwaltungsakten der Bezirkswohlfahrtsämter	24
3.1 Wohlfahrtsämter als Schnittstellen zwischen Verwaltung und Bedürftigen	24
3.2 Sanktionen	27
3.3 Differenzierungen und Zugeständnisse	31
3.4 Pflichtarbeit	34
3.5 Medizinische Voruntersuchungen von LandhelferInnen	38
3.6 Lager für geschlechtskranke Frauen	42
4. Erwerbslosigkeit in der Berliner Presse	44
4.1 Die Presse nach 1933 und die <i>Berliner Morgenpost</i>	45
4.2 Der Göring-Plan in Reimen	49
4.3 „Volksgemeinschaft“ und „Arbeitsschlacht“	53
4.4 Erfolgsmeldungen	56
4.5 Der Blick auf die Betroffenen	58
4.6 Sanktionen und Exklusion	61
5. Fazit und Ausblick	63
Anhang	I
Literatur- und Quellenverzeichnis	XVIII

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine leicht überarbeitete Fassung meiner im November 2015 eingereichten und im März 2016 verteidigten Masterarbeit.

Ich danke dem Landesarchiv Berlin für die Erlaubnis zum Abdruck der Verwaltungsdokumente im Anhang und der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz für die Anfertigung von Scans der ebenfalls im Anhang dokumentierten Artikel aus der *Berliner Morgenpost*. Leider war es nicht möglich, die RechteinhaberInnen an den Artikeln zweifelsfrei zu ermitteln. Sollten durch ihren Abdruck Urheberrechte Dritter verletzt worden sein, so liegt dies allein in meiner Verantwortung, nicht in der der *Berliner Morgenpost GmbH*.

Berlin, im November 2016

1. Einleitung

In Folge der Weltwirtschaftskrise waren im März 1934 in Berlin noch immer über 400.000 Menschen erwerbslos¹ gemeldet. Das waren zwar weniger als im Vorjahr, der Rückgang lag jedoch deutlich unter dem Reichsdurchschnitt – die „Arbeitsschlacht“, wie die Initiativen zur Senkung der Erwerbslosigkeit genannt wurden, lief gerade in der Reichshauptstadt nur stockend an. Ende April 1934 verkündete der preußische Ministerpräsident deshalb den nach ihm benannten Göring-Plan, ein speziell für Berlin entwickeltes Maßnahmenbündel. Neben einer Zuzugssperre für Erwerbslose beinhaltete er vor allem die Beschäftigung mehrerer zehntausend erwerbsloser BerlinerInnen in der Landwirtschaft und bei Bauprojekten im ganzen Reichsgebiet, häufig verbunden mit Lagerunterbringung und einer Entlohnung unterhalb der Unterstützungssätze.²

Gleichzeitig verschärften im Sommer 1934 die Berliner Behörden, allen voran das Landeswohlfahrtsamt³, die im Vorjahr aufgenommene Verfolgung von als „asozial“⁴ stigmatisierten Personen. Darunter wurden trotz nie geklärter Definitionsprobleme auch prinzipiell „arbeitsfähige“, aber vermeintlich „arbeitsunwillige“ Erwerbslose gezählt. Nicht zuletzt mittels der im Herbst 1933 eingeführten, 1934/35 extrem ausgeweiteten „Pflichtarbeit“ sollte deshalb die „Arbeitswilligkeit“ der Bedürftigen geprüft werden, um auf diese Weise festzustellen, ob es sich tatsächlich um „Asoziale“ handelte.⁵ Den Betroffenen drohte neben der Kürzung bzw. Streichung der Unterstützung die Einweisung in das Städtische Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg, was Zwangssterilisation bis hin zur späteren Ermordung im Rahmen der NS-„Euthanasie“ bedeuten konnte.⁶

1 Ich verwende die Begriffe „erwerbslos“ und „Erwerbslosigkeit“ statt „arbeitslos“ und „Arbeitslosigkeit“, um darauf hinzuweisen, dass es den Betroffenen in der Regel nicht an Arbeit im Sinne produktiver Tätigkeit, sondern an Einkommen mangelte. Aktuelle Studien sprechen stattdessen häufig von „Nicht-Arbeit“. Da auch Nicht-Arbeit als Gegenbegriff zu Erwerbsarbeit gebildet wird, nutze ich diese Bezeichnung ebenfalls nicht. Zur Kritik am modernen Arbeits- bzw. Arbeitslosigkeitsbegriff vgl. Ilse Lenz, Die Frauenbewegung macht sich an die Arbeit, in: Dies. (Hg.) Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen, Wiesbaden 2009, S. 167-171, hier: S. 168; Harald Rein und Wolfgang Scherer, Erwerbslosigkeit und politischer Protest. Zur Neubewertung von Erwerbslosenprotest und der Einwirkung sozialer Arbeit, Frankfurt am Main 1993, S. 16. Zeitgenössisch wurden die Begriffe „arbeitslos“ und „erwerbslos“ synonym verwendet. Vgl. ebd., S. 178 [Fußn. 17].

2 Vgl. Lotte Zumpe, Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Berlin 1932 bis 1935 und die Maßnahmen zu ihrer Verringerung (Vom „Papen-Plan“ bis zum „Göring-Plan“), in: JWG, Sonderband: Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Berlins vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1986, S. 169-208, v. a. S. 186-199.

3 Der offizielle Behördenname lautete „Landeswohlfahrts- und Jugendamt“, auch „Landes-Wohlfahrts- und Jugendamt“ oder „Landeswohlfahrts- und -jugendamt“. Im Folgenden verwende ich die Kurzbezeichnung „Landeswohlfahrtsamt“ sowie analog „Bezirkswohlfahrtsamt“ für jeweils beide Teile der Behörde.

4 Der Begriff „asozial“ bezeichnete arme Personen mit als normabweichend wahrgenommenem Verhalten. Es handelt sich stets um eine abwertende Fremdbezeichnung. Im Rahmen meiner Arbeit erscheint es mir dennoch unverzichtbar, diese und andere stigmatisierende Kategorien zu benennen. Sie werden ausschließlich in Anführungszeichen verwandt. Vgl. Wolfgang Ayaß, „Demnach ist zum Beispiel asozial ...“. Zur Sprache sozialer Ausgrenzung im Nationalsozialismus, in: Nicole Kramer und Armin Nolzen (Hg.), Ungleichheiten im „Dritten Reich“. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen (=Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 28), Göttingen 2012, S. 69-89, hier: S. 73-78.

5 Vgl. Detlev Humann, Vorläufer und Begleiter der NS-„Arbeitsschlacht“. Fürsorgearbeiten, Pflichtarbeiten und Notwerk in der Arbeitsbeschaffung von Weimarer Republik und Drittem Reich, in: ZfG 58 (2010), S. 685-708, hier: S. 700-701.

6 Vgl. Thomas Irmer und Rainer E. Klemke, Der Gedenkort Rummelsburg. Berliner Arbeitshaus und DDR-Gefängnis, 1879-1990, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 176 (12/2014), S. 22-28, <gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/der_gedenkort_rummelsburg/> (15.1.2015).

Begleitet wurden die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Regimes von der aufwendig inszenierten „Arbeitsschlacht“-Propaganda, die diese in den Aufbau der „Volksgemeinschaft“ einordnete,⁷ in der, wie wiederholt betont wurde, kein Platz für „asoziale“ LeistungsverweigerInnen war.⁸ Wie eng Arbeitsbeschaffung und die Stigmatisierung als „asozial“ beieinander lagen, wird etwa in einem Rundschreiben vom Sommer 1934 deutlich, in dem der Berliner Oberbürgermeister Heinrich Sahn die Bezirksämter darauf hinwies, dass „Wohlfahrtserwerbslos(e), die die Vermittlung in Notstandsarbeiten ohne triftigen Grund ablehnen, als Asoziale anzusprechen“ seien.⁹ Die Regelung wurde in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Göring-Plan geschaffen und offensichtlich auch angewendet.¹⁰ Doch war es wirklich allein die Leistungsverweigerung, anhand derer die Grenze zwischen vermeintlich „asozialen“ und anderen Erwerbslosen gezogen wurde?

1.1 Forschungsstand

Im Zuge des Anstiegs der Erwerbslosigkeit in der BRD ab Mitte der 1970er Jahre begann auch die deutsche Geschichtswissenschaft sich mit Erwerbslosigkeit auseinander zu setzen. Vor allem die Massenerwerbslosigkeit im Kontext der Weltwirtschaftskrise und die turbulente Endphase der Weimarer Republik haben seitdem das Interesse von HistorikerInnen auf sich gezogen.¹¹ Entstanden sind dabei vor allem wirtschafts- und sozialgeschichtliche Arbeiten sowie Studien zur Geschichte der Arbeitsverwaltung und der Arbeitslosenversicherung. Zeitlich und thematisch übergreifende Darstellungen hingegen fehlen bisher weitestgehend.¹²

Im Kontext Nationalsozialismus spielte Erwerbslosigkeit vor allem in drei Zusammenhängen eine Rolle: *erstens* in Form des – lange widerlegten – Fehlurteils, die Erwerbslosen hätten Hitler an die Macht gebracht.¹³ *Zweitens* in Betrachtungen der Arbeitsbeschaffungsprogramme der Frühphase des Nationalsozialismus und der Debatte um das nationalsozialistische „Wirtschaftswunder“ sowie *drittens* in Analysen der Rolle der Arbeitsverwaltung für die totale Mobilisierung der Arbeitskraft im

7 Vgl. Detlev Humann, Die „Arbeitsschlacht“ als Krisenüberwindung, in: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.), Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 71-86, hier: S. 83.

8 Vgl. Detlev Humann, Ordentliche Beschäftigungspolitik? Unterstützungssperren, Drohungen und weitere Zwangsmittel bei der „Arbeitsschlacht“ der Nationalsozialisten, in: VfZ 60,1 (2012), S. 33-67; Julia Hörath, „Arbeitsscheue Volksgenossen“. Leistungsbereitschaft als Kriterium der Inklusion und Exklusion, in: Buggeln, Wildt (Hg.), Arbeit, S. 309-328.

9 Zit. n. Elisabeth Weber, „Berlin, die Stadt ohne Bettler“. Die Verfolgung „Asozialer“, in: Michael Wildt und Christoph Kreuzmüller (Hg.), Berlin 1933-1945, München 2013, S. 325-338, hier: S. 331.

10 Vgl. ebd., S. 331.

11 Vgl. Richard J. Evans, Preface, in: Ders. und Dick Geary (Hg.), The German Unemployed. Experiences and Consequences of Mass Unemployment from the Weimar Republic to the Third Reich, London u.a. 1987, S. XIII-XVIII, hier: S. XIV; Thomas Raithel und Thomas Schlemmer, Vorbemerkung, in: Dies. (Hg.), Die Rückkehr der Arbeitslosigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext 1973 bis 1989, München 2009, S. 7-8, hier: S. 7. Auch die Erwerbslosigkeit der 1970/80er Jahre ist inzwischen Gegenstand der Forschung, vgl. die Beiträge ebd.

12 Für Ausnahmen vgl. Frank Niess, Geschichte der Arbeitslosigkeit. Ökonomische Ursachen und politische Kämpfe, Köln 1982; Markus Promberger, Eine kurze Geschichte der Arbeitslosigkeit, 3 Teile, in: Arbeit und Beruf 56 (2005), S. 1-2, 33-34, 65-67; sowie die Hinweise bei Jürgen Kocka, Arbeit als Problem der europäischen Geschichte, in: Manfred Bierwisch (Hg.), Die Rolle der Arbeit in verschiedenen Epochen und Kulturen, Berlin 2003, S. 77-92.

13 Vgl. Jürgen W. Falter, Hitlers Wähler, München 1991, S. 292-314.

Krieg.¹⁴ Für mein Forschungsvorhaben relevant sind vor allem die Arbeiten zu den NS-Arbeitsbeschaffungsprogrammen. Diese haben wiederholt auf den erheblichen Zwangscharakter der meisten dieser Maßnahmen hingewiesen, bei denen der Übergang vom „unbescholtenen Erwerbslosen“ zum „arbeitslosen Störenfried“, so Detlev Humann, fließend war.¹⁵ Von Humann stammt auch die aktuellste Gesamtdarstellung, die sich tendenziell auf sozioökonomische Fragestellungen und die Darstellung verschiedener Programme konzentriert, während das zugrunde liegende Verständnis von Arbeit und Erwerbslosigkeit weitestgehend außen vor bleibt.¹⁶

Zwar hat der Arbeitsbegriff an sich in letzter Zeit vermehrt Aufmerksamkeit erfahren, zum Thema Erwerbslosigkeit sind kultur- oder diskursgeschichtlich orientierte Arbeiten jedoch dünn gesät.¹⁷ Eine von ihnen stammt von Bénédicte Zimmermann, die den komplexen Aushandlungsprozess darstellt, in dem zwischen Reichsgründung und der Verabschiedung des „Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ (AVAVG) 1927 auf dem Gebiet der Statistik und der gesetzlichen Kodifizierung von Arbeit „Arbeitslosigkeit“ als von anderen Formen der Armut abgegrenztes soziales Phänomen geschaffen wurde.¹⁸ Dabei geht sie auch auf Bilder von Erwerbslosen ein, die Karl-Christian Führer in seiner thematisch verwandten Arbeit bereits 1990 mit den Schlagworten „Krimineller oder Revolutionär“ zusammenfasste.¹⁹

Anknüpfungspunkte liefert auch die Forschung zu Armut, Fürsorge- und Sozialpolitik.²⁰ Sie hob etwa die große Beharrungskraft von Stereotypisierungen und Stigmatisierungen von Armen hervor, deren Wurzeln teilweise bis ins späte Mittelalter zurückreichen.²¹ Als spezifisches Kennzeichen der Moderne wurde der beständige Versuch gewertet, zu fördernde und auszuschließende Bedürftige zu unterscheiden – in Zygmunt Baumanns Bild vom „modernen Gärtnerstaat“: diejenigen, die es zu

14 Vgl. dazu den Überblick bei Karsten Linne, Von der Arbeitsvermittlung zum „Arbeitseinsatz“. Zum Wandel der Arbeitsverwaltung 1933-1945, in: Buggeln, Wildt (Hg.), Arbeit, S. 53-70, v.a. S. 53-55. Eine Ausnahme stellt der Band von Evans und Geary dar, dessen Beiträge sich auch den Erfahrungen der Erwerbslosen selbst widmen, vgl. Evans, Geary (Hg.), *The German Unemployed*.

15 Humann, *Beschäftigungspolitik?*, S. 62.

16 Vgl. Detlev Humann, „Arbeitsschlacht“. Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933-1939, Göttingen 2011. Gleiches gilt für Guido Golla, *Nationalsozialistische Arbeitsbeschaffung. 1933 bis 1936*, Aachen 2008; sowie Dan P. Silverman, *Hitler's Economy. Nazi Work Creation Programs, 1933-1936*, Cambridge u.a. 1998.

17 Zum NS-Arbeitsbegriff vgl. die Beiträge bei Buggeln, Wildt (Hg.), Arbeit; sowie Rüdiger Hachtmann, Vom „Geist der Volksgemeinschaft durchpulst“ – Arbeit, Arbeiter und die Sprachpolitik der Nationalsozialisten, in: *zeitgeschichte-online*, Stand: Januar 2010, <zeitgeschichte-online.de/zol-sprachpolitik-2010> (15.1.2015).

18 Vgl. Bénédicte Zimmermann, *Arbeitslosigkeit in Deutschland. Zur Entstehung einer sozialen Kategorie*, Frankfurt am Main 2006.

19 Vgl. Karl Christian Führer, *Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902-1927*, Berlin 1990, v. a. S. 32-36.

20 Auf einen ausführlichen Forschungsüberblick muss an dieser Stelle verzichtet werden. Als Standardwerke gelten noch immer Christoph Sachße und Florian Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart 1988; sowie Dies., *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 3: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart 1992. Für die zahlreichen neueren Veröffentlichungen vgl. z. Bsp. Gabriele Metzler, *Der deutsche Sozialstaat. Vom Bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall*, Stuttgart u.a. 2003.

21 Vgl. Alois Wacker, *Arbeitslosigkeit als Thema der Sozialwissenschaften. Geschichte, Fragestellungen und Aspekte der Arbeitslosenforschung*, in: Raithel, Schemmer (Hg.), *Rückkehr*, S. 121-135, hier: S. 133.

„pflegen“, und diejenigen, die es zu „jäten“ gelte.²² Neben der Feststellung der „Arbeitswilligkeit“ entwickelte sich die Schuldfrage zu einem weiteren Hauptbewertungskriterium Armer und Erwerbsloser, das über gesellschaftliche In- bzw. Exklusion entschied.²³

Im Nationalsozialismus gewannen zunehmend rassenhygienische Kriterien an Gewicht. In der Forschung zur Sozialpolitik hat sich dabei die Periodisierung in zwei Phasen etabliert: In der *ersten*, „autoritären“ Phase bis 1938 sei unter dem Vorzeichen älterer Fürsorgetraditionen die Gangart gegenüber Armen und Bedürftigen verschärft worden. In der *zweiten*, „völkischen“ Phase hätten sich rassenhygienische Ziele und damit der Übergang von der Fürsorge zur „Volkspflege“ endgültig durchgesetzt.²⁴ Damit einher ging die sukzessive Arbeitsteilung zwischen den Leistungen der auf dem Gebiet der freien Wohlfahrt dominanten Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) für „Volksgenossen“ und staatlicher Fürsorge bzw. Repression für „Minderwertige“.²⁵ Auch die KZ-Forschung konstatiert mit dem Übergang zur „rassischen Generalprävention“ einen Bruch Mitte der 1930er Jahre, in dessen Folge es erst zur massenhaften Verfolgung „Asozialer“ gekommen sei.²⁶ Julia Hörath hat diese Periodisierung für die KZ-Forschung jüngst in Frage gestellt. Sie konnte zeigen, dass die Bedrohung durch rassenhygienisch motivierte KZ-Haft für als „asozial“ Stigmatisierte bereits 1933 einsetzte.²⁷

Dass fürsorgerische und rassenhygienische Argumentationen sich in der Praxis stark überschneiden, betonten auch viele der seit den 1980er Jahren entstandenen Regionalstudien zu Erwerbslosigkeit und kommunalen Sozialverwaltungen im Nationalsozialismus.²⁸ Vor allem Claudia Brunner und Florian Wimmer beschäftigten sich eingehend mit der Frage, wie Grenzen zwischen „asozialen“ und

22 Vgl. die ausführliche Darstellung bei Esther Lehnert, Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2003, S. 18-30.

23 Vgl. Wacker, Arbeitslosigkeit, S. 131-134; für einen allgemeinen Überblick zum Umgang mit Armen und „Außenseitern“ vgl. Richard J. Evans, Social Outsiders in German History. From the Sixteenth Century to 1933, in: Robert Gellately und Nathan Stoltzfus (Hg.), Social Outsiders in Nazi Germany, Princeton u.a. 2001, S. 20-44.

24 Vgl. Sachße und Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 12-13.

25 Vgl. ebd., S. 97; Peter Hammerschmidt, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999, S. 216-221.

26 Vgl. Ulrich Herbert, Von der Gegnerbekämpfung zur „rassischen Generalprävention“. „Schutzhaft“ und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933-1939, in: Ders., Karin Orth und Christoph Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 60-86.

27 Vgl. Julia Hörath, Experimente zur Kontrolle und Repression von Devianz und Delinquenz. Die Einweisung von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ in die Konzentrationslager 1933 bis 1937/38, unveröffentl. Diss., FU Berlin, 2012, S. 382-383, 436-506. Das von ihr genutzte Konzept „Sozialrassismus“ verwende ich nicht. Zur Diskussion vgl. ebd., S. 17.

28 Der Bestand an Regionalstudien ist so umfangreich, dass nur eine Auswahl berücksichtigt werden konnte. Als besonders gut erforscht gelten Hamburg und München. Zu Hamburg vgl. Birgit Wulff, Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Hamburg 1933-1939. Eine Untersuchung zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1987; Christiane Rothmaler und Evelyn Glensk (Hg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992; Uwe Lohalm, Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg, Hamburg u.a. 2010. Zu München vgl. Claudia Brunner, Arbeitslosigkeit im NS-Staat. Das Beispiel München, Pfaffenweiler 1997; Dies., „Fürsorgeausnutzer werden ausgemerzt“. Die Sozialpolitik des Münchner Wohlfahrtsamts am Ende der Weimarer Republik und in der frühen NS-Zeit, in: Christian Gerlach und Ahrlich Meyer (Hg.), „Durchschnittstäter“. Handeln und Motivation (=Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 16), Berlin 2000, S. 53-72; Florian Wimmer, Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München, Göttingen 2014.

„würdigen“ Erwerbslosen gezogen wurden.²⁹ Wimmer kritisiert in seiner 2014 erschienen Studie die starke Fokussierung vieler ForscherInnen auf Rassenhygiene, die dazu geführt habe, die Verfolgung „Asozialer“ mit der jüdischer Deutscher zu parallelisieren und beides als radikale Exklusion aus der „Volksgemeinschaft“ zu beschreiben. Bei der Ausgrenzung „Asozialer“ habe es sich jedoch nicht um einen totalen Ausschluss gehandelt, wie er bei strikt eugenischem Denken notwendig erscheinen müsste, sondern um eine in der Regel zeitlich begrenzte Exklusion, die langfristig auf (erzwungene) Integration abziele.³⁰ Er bezieht sich dabei auf Lutz Raphael, der derartige Verknüpfungen von In- und Exklusionsprozessen als „inkludierende Exklusion“ bezeichnet.³¹

Mit Ausnahme von Wolf Gruner, der in seiner Studie zur Rolle von Kommunen und Deutschem Gemeindetag bei der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung immer wieder auch auf Berlin eingeht, existieren keine vergleichbaren Studien zur damaligen Reichshauptstadt.³² Obwohl Berlin als „Kommunikations- und Koordinationsort von lokalen, regionalen und reichsweit agierenden Herrschaftsträgern von ‚Partei‘ und ‚Staat‘ sowie überhaupt von alten und neuen Eliten“³³ eine Sonderstellung inne hatte, ist die regionalgeschichtliche Forschung bis heute überschaubar.³⁴ Die einzige Arbeit explizit zum Göring-Plan und zu Erwerbslosigkeit in Berlin Anfang der 1930er Jahre wurde 1986 von Lotte Zumpe veröffentlicht, die vor allem statistisches Material auswertete.³⁵ Außerdem liegen einige Aufsätze über Erwerbslosenproteste in der Endphase der Weimarer Republik und die Auswirkungen von Erwerbslosigkeit auf das Sozialgefüge der Betroffenen vor, die einen Eindruck vom angespannten Klima der Zeit vermitteln.³⁶

Die seit den 1980er Jahren einsetzende Forschung zur nationalsozialistischen Verfolgung „Asozialer“ bietet ebenfalls Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit Erwerbslosigkeit, wobei sie sich bisher vorrangig auf besonders prekäre Gruppen wie Wandernde und BettlerInnen fokus-

29 Vgl. Brunner, Arbeitslosigkeit, S. 199-236, 255-263; Wimmer, Völkische Ordnung, S. 200-213, 265-306.

30 Vgl. ebd., S. 299-305. Er spricht in diesem Zusammenhang auch von „repressive(r) Inklusion“, ebd., S. 305.

31 Lutz Raphael, Figurationen von Armut und Fremdheit. Eine Zwischenbilanz interdisziplinärer Forschung, in: Ders. und Herbert Uerlings (Hg.), Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike, Frankfurt am Main 2008, S. 13-36, hier: S. 21, 35.

32 Vgl. Wolf Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung, Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933-1942), München 2002.

33 Rüdiger Hachtmann, Thomas Schaarschmidt und Winfried Süß, Einleitung. Berlin im Nationalsozialismus, in: Dies. (Hg.) Berlin im Nationalsozialismus. Politik und Gesellschaft 1933-1945 (=Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 27), Göttingen 2011, S. 9-18, hier: S. 10.

34 Vgl. ebd. S. 12-14; sowie Michael Wildt und Christoph Kreutzmüller, Berlin 1933-1945. Stadt und Gesellschaft im Nationalsozialismus, in: Dies. (Hg.), Berlin, S. 7-16, hier: S. 7, 379 [Fußn. 2].

35 Vgl. Zumpe, Arbeitslosigkeit.

36 Vgl. Simon Lengemann, „Erst das Essen, dann die Miete!“. Protest und Selbsthilfe in Berliner Arbeitervierteln während der Großen Depression 1931 bis 1933, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 14,3 (2015), S. 46-62; Philipp Reick, A Poor People's Movement? Erwerbslosenproteste in Berlin und New York in den frühen 1930er Jahren, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 14,1 (2015), S. 20-36; Eve Rosenhaft, The Unemployed in the Neighbourhood: Social Dislocation and Political Mobilisation in Germany 1929-33, in: Evans, Geary (Hg.), The German Unemployed, S. 194-227; Matthias Schartl, Ein Kampf ums nackte Überleben. Volkstumulte und Pöbelexzesse als Ausdruck des Aufbegehrens in der Spätphase der Weimarer Republik, in: Manfred Gailus (Hg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1930-1980), Berlin 1984, S. 125-167.

siert hat.³⁷ Neben den Pionierstudien von Detlev Peukert sind vor allem die bis heute als Standardwerk geltende Arbeit von Wolfgang Ayaß sowie die Studie von Christa Schikorra zu nennen, die deutlich machen konnte, wie stark Zuschreibungen von „Asozialität“ geschlechtercodiert waren.³⁸ Auch in Hinblick auf die Verfolgung vermeintlich „Asozialer“ galt Berlin lange als blinder Fleck.³⁹ Das hat sich inzwischen partiell geändert: So untersuchte Esther Lehnert anhand von Fürsorgeunterlagen aus Berlin und Hamburg die Rolle von Fürsorgerinnen bei der Konstruktion der rassenhygienischen Kategorie „minderwertig“.⁴⁰ Im Umfeld des Arbeitskreises „Marginalisierte – heute und gestern“ wurde mit der Aufarbeitung der Geschichte des Arbeitshauses Rummelsburg begonnen.⁴¹ Außerdem zogen Zwangssterilisationen, der Umgang mit Sexarbeit sowie „gefährdeten“ Frauen und Mädchen das Interesse der Forschung auf sich.⁴² Elisabeth Weber lieferte schließlich einen ersten Überblick, den Oliver Gaida um die Analyse des zugehörigen AkteurInnen-Netzwerks ergänzte.⁴³

1.2 Fragestellung

Die historische Auseinandersetzung mit Erwerbslosigkeit steht, ebenso wie die mit anderen Formen von Armut, vor dem Problem, dass die Betroffenen selbst kaum Quellen hinterlassen haben. Im Falle Berlins kommt hinzu, dass auf Grund von Kriegsschäden kaum Fürsorgeakten aus der Frühphase des Nationalsozialismus existieren. Wie in der Praxis Grenzen zwischen verschiedenen Gruppen von Erwerbslosen gezogen wurden, welche Sanktionen verhängt wurden und welche Konsequenzen diese für die Einzelnen hatten, lässt sich deshalb weder aus den Berichten der Betroffenen noch aus amtlichen Unterlagen ermitteln. Eine Annäherung an diese Fragen ist deshalb lediglich auf der Diskursebene möglich: Über wen wurde etwa in den noch erhaltenen Verwaltungsquellen gesprochen? Welche Vorstellungen von Erwerbslosigkeit und Erwerbslosen lagen dem zu Grunde? Welche Bil-

37 Vgl. Wolfgang Ayaß, Schwarze und grüne Winkel. Die nationalsozialistische Verfolgung von „Asozialen“ und „Kriminellen“ – ein Überblick über die Forschungsgeschichte, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 11 (2009), S. 16-30, v. a. S. 18-23.

38 Vgl. Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982; Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; Christa Schikorra, Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2001.

39 Vgl. Ayaß, Schwarze und grüne Winkel, S. 21.

40 Vgl. Lehnert, Fürsorgerinnen.

41 Vgl. Anne Alex und Dietrich Kalkan (Hg.), ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial, Neu-Ulm 2009; Thomas Irmer, Kaspar Nürnberg und Barbara Reischl, Das Städtische Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg in Berlin-Lichtenberg. Zur Geschichte und Gegenwart eines vergessenen Ortes der Verfolgung von ›Asozialen‹ in der NS-Zeit, in: Gedenkstättenrundbrief 144 (8/2008), S. 22-31, <gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/das_staedtsche_arbeits_und_bewahrungshaus_rummelsburg_in_berlin_lichtenberg/> (15.1.2015).

42 Vgl. Susanne Doetz, Die Praxis der Zwangssterilisationen in Berlin, in: Hachtmann, Schaarschmidt, Süß (Hg.), Berlin im Nationalsozialismus, S. 88-112; Annette F. Timm, The Ambivalent Outsider. Prostitution, Promiscuity, and VD Control in Nazi Berlin, in: Gellately, Stoltzfus (Hg.), Social Outsiders, S. 192-211; Astrid Mignon Kirckhof, Vereint im Ringen um die Moral. Die Gefährdetenarbeit der Berliner Bahnhofsmision und ihre Zusammenarbeit mit der weiblichen Polizei in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ bis 1939, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2004), S. 135-149.

43 Vgl. Weber, Verfolgung „Asozialer“, S. 325-338; Oliver Gaida, Die Formierung der nationalsozialistischen „Asozialen“-Verfolgung in Berlin: Die Rolle Karl Spiewoks als Leiter des „Landeswohlfahrts- und Jugendamtes“, unveröffentl. MA-Arbeit, HU Berlin, 2014.

der waren außerhalb des Verwaltungskosmos präsent, speziell in den Massenmedien? Welche Differenzierungen spielten eine Rolle? Welchen Platz nahmen Zwang und die Zuschreibung vermeintlicher „Asozialität“ ein? Handelte es sich dabei bereits um die rassenhygienische Kategorie späterer Jahre oder war sie noch durch den Weimarer Erziehungsansatz geprägt?

1.3 Quellenbestand

Diesen Fragen werde ich mich anhand von zwei Quellengattungen widmen: *Erstens* untersuche ich Verwaltungsunterlagen, die 1934/35 im Kontext des Göring-Plans entstanden sind. Da keine Akten der Berliner Arbeitsämter erhalten sind, greife ich vor allem auf Bestände der Bezirkswohlfahrtsämter Wedding und Neukölln zurück, überwiegend interne Rundverfügungen.⁴⁴ Es handelt sich um Dokumente mit direkter Handlungsrelevanz, die Anweisungen weitergaben und Einfluss auf die Spielräume von BehördenmitarbeiterInnen hatten.⁴⁵ Dabei muss berücksichtigt werden, dass es 1933 nicht zu einem radikalen Bruch kam, sondern sich trotz des unmittelbar einsetzenden Personalaustauschs an den Verwaltungsroutinen selbst zunächst wenig änderte.⁴⁶ Auch in Hinblick auf Sprache und zugrunde liegende Konzepte hat die Forschung die starken Kontinuitäten über 1933 hinaus hervorgehoben.⁴⁷ Als zeitlicher Rahmen dienen die Jahre 1934 und 1935, vor allem die Phase zwischen dem Beginn der „Zweiten Arbeitsschlacht“ im März 1934 und dem Auslaufen des Göring-Plans im Herbst 1935. Es handelt sich um eine Zeitspanne, in der sich sowohl die Bekämpfung von Erwerbslosigkeit als auch vermeintlicher „Asozialität“ verdichteten. In beide Prozesse brachten sich die Berliner Sozialbehörden aktiv ein. Die Ergebnisse dieser Teiluntersuchung konzentrieren sich dementsprechend auf ihre Klientel. Da diese in besonderem Maße behördlichen Differenzierungsbemühungen ausgesetzt waren, stellt diese Verengung in Hinsicht auf meine Fragestellung jedoch nicht zwangsläufig einen Nachteil dar.⁴⁸

Zweitens werde ich mich mit Erwerbslosigkeit als Gegenstand der Tagespresse beschäftigen. Die vormals vielfältige Presselandschaft Berlins war 1934/35 schon deutlich ausgedünnt, nicht-konforme Medien waren verboten worden oder hatten ihr Erscheinen eingestellt.⁴⁹ Dennoch bildete Presse, unabhängig davon, ob gelenkt oder nicht, weiterhin ein zentrales Element der diskursiven Herstell-

44 Landesarchiv Berlin [im Folgenden: LAB] A Rep. 033-08 Bezirksamt Wedding, Nr. 246 und 247; sowie A Rep. 044-08 Bezirksamt Neukölln, v.a. Nr. 9 und 10. Vereinzelt werden auch andere Bestände ergänzend hinzugezogen.

45 Vgl. Raul Hilberg, *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren*, Frankfurt am Main 2009, S. 35.

46 Zu den „Säuberungen“ in Berlin vgl. Christian Dirks und Hermann Simon (Hg.), ... auf dem Dienstweg. Die Verfolgung von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt Berlin 1933 bis 1945, Berlin 2010.

47 Vgl. z. Bsp. Ayaß, *Sprache*, S. 70-73.

48 Vgl. Heidrun Homburg, *Vom Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter. Arbeitslosenpolitik und Fraktionierung der Arbeiterschaft in Deutschland 1930-1933 am Beispiel der Wohlfahrtserwerbslosen und der kommunalen Wohlfahrtshilfe*, in: AfS 25 (1985), S. 251-298, hier: S. 264.

49 Vgl. Bjoern Weigel, *Inszenieren und zerstören. Kultur und Medien am Standort Berlin*, in: Wildt, Kreutzmüller (Hg.), *Berlin*, S. 245-260, hier: S. 245-249; Peter de Mendelssohn, *Zeitungsstadt Berlin*, erw. und überarb. Auflage, Frankfurt am Main u.a. 1982, v. a. S. 387-458.

ung sozialer Wirklichkeit. Die jüngere Forschung hat dabei vermehrt Kritik an der verbreiteten Fixierung auf das Propaganda-Paradigma geübt, das einen unilinearen Kommunikationsprozess zwischen SenderInnen und rein passiven RezipientInnen suggeriere. Stattdessen wird „die interaktive Qualität des Kommunikationsprozesses“ betont – prinzipiell auch in Diktaturen.⁵⁰ Ausgehend von der *Berliner Morgenpost*, die zu diesem Zeitpunkt nicht nur die meist verkaufte Tageszeitung Berlins, sondern neben dem *Völkischen Beobachter* die auflagenstärkste Zeitung Deutschlands war,⁵¹ gehe ich Bildern von Erwerbslosigkeit und Erwerbslosen nach, die Teil eines solchen Kommunikationsprozesses waren. Aus arbeitsökonomischen Gründen war dabei die Beschränkung auf den Zeitraum von März bis August 1934 notwendig, in dem im Kontext der „Zweiten Arbeitsschlacht“ Arbeit und Erwerbslosigkeit auf vielfältige Weise verhandelt wurden.⁵² Um die Berichterstattung der *Berliner Morgenpost* in einen breiteren Rahmen einzuordnen, ziehe ich ergänzend die Zeitungsausschnittsammlungen des Arbeitswissenschaftlichen Instituts (AWI) der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und des Reichslandbundes (RLB) heran.⁵³

Viele der hier betrachteten Verwaltungsquellen, aber auch die DAF-Zeitungsausschnitte haben in der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung bereits wiederholt Aufmerksamkeit erfahren. Ich werde sie jedoch unter einer diskursgeschichtlich orientierten Perspektive neu befragen. Die Berichterstattung der *Berliner Morgenpost* zum Göring-Plan wurde noch nicht untersucht.

1.4 Methode und Aufbau der Arbeit

Obwohl sich die vor einigen Jahren lebhaft geführte Debatte um postmoderne, speziell diskursanalytische Ansätze in der Geschichtswissenschaft inzwischen beruhigt hat, ist der grundsätzliche Konflikt um die Möglichkeit objektiver Rekonstruktion historischer Wirklichkeiten und die damit verbundenen politischen Implikationen nicht beigelegt.⁵⁴ Einen konkreten methodischen Vorschlag brachte Achim Landwehr in die Debatte ein.⁵⁵ Auch wenn es sich bei meiner Arbeit nicht um eine Diskursanalyse im engeren Sinne handelt, sondern nur um zwei Schlaglichter innerhalb eines größeren Zusammenhangs, werde ich mich dennoch an der Methodik Landwehrs orientieren. Vor allem die Auseinandersetzung mit Schriftquellen als Texten, die eine spezifische Struktur, einen Stil und

50 Vgl. Vittoria Borsò, Christiane Liermann und Patrick Merziger, Transfigurationen des Politischen. Von Propagandastudien zu Interaktionsmodellen der Medienkommunikation – Eine Einleitung, in: Dies. (Hg.), Die Macht des Populären. Politik und Populäre Kommunikation im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2010, S. 7-29, hier: S. 24.

51 Vgl. Deutsches Institut für Zeitungskunde (Hg.), Handbuch der deutschen Tagespresse, Berlin ⁵1934, S. 86-89.

52 Neben den Beginn des Göring-Plans fielen in diesen Zeitraum u.a. die Eröffnung der „Zweiten Arbeitsschlacht“ (21.3.1934), die in Berlin stattfindende Ausstellung „Deutsches Volk – deutsche Arbeit“ (21.4. bis 3.6.1934), die Werbekampagne der Berliner NSV (März 1934), der „Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend“ (April/Mai 1934), die Feierlichkeiten zum 1. Mai sowie Goebbels' Kampagne „Gegen Miesmacher und Kritikaster“ (Mai/Juni 1934).

53 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde [im Folgenden: BA] NS 5-VI Deutsche Arbeitsfront. - Zentralbüro, Arbeitswissenschaftliches Institut; BA R 8034 II Reichslandbund. - Presseauschnittsammlung.

54 Vgl. Philipp Sarasin, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt am Main 2003, S. 10-60.

55 Vgl. Achim Landwehr, Historische Diskursanalyse, Frankfurt am Main ²2009.

einen Spannungsbogen haben, empfinde ich als anregend. Konkret schlägt Landwehr sechs Schritte vor: *erstens* Themenfindung, *zweitens* Korpusbildung, *drittens* Kontextanalyse, *viertens* die Analyse der im Quellenmaterial vorgefundenen Aussagen, *fünftens* die Analyse von Texten, ihrer Makro- und Mikrostruktur sowie *sechstens* die eigentliche Diskursanalyse.⁵⁶

Auf Thema und Korpus meiner Untersuchung bin ich bereits eingegangen. Entsprechend dem hohen Stellenwert, den Landwehr der Kontextanalyse beimisst, nimmt diese auch in der vorliegenden Arbeit viel Raum ein.⁵⁷ Im einführenden Kapitel wende ich mich dem allgemeinen *historischen* Kontext zu, in dem Erwerbslosigkeit in der Frühphase der NS-Herrschaft verortet war. In mehreren Unterkapiteln gehe ich auf bereits vorhandene Bilder von Erwerbslosen sowie Berlin in der Weltwirtschaftskrise und die durch den gesetzlichen Rahmen von Arbeitslosenversicherung und kommunaler Fürsorge bedingte Fraktionierung der Erwerbslosen ein. Danach stelle ich den Göring-Plan selbst sowie die Verfolgung als „asozial“ Stigmatisierter in Berlin dar. Den Hauptteil meiner Arbeit bilden zwei Kapitel, in denen ich die beschriebenen Quellenkorpora analysiere. Beide werden jeweils durch ein Unterkapitel eingeleitet, in dem der konkrete *situative*, *mediale* und *institutionelle* Kontext erörtert wird. In Unterkapiteln, deren Themen sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten des Materials ergeben haben, werde ich exemplarisch einzelne Texte und ihre zentralen Aussagen untersuchen.⁵⁸ Im letzten Kapitel führe ich diese Aussagen zusammen und gehe auf offene Fragen sowie mögliche Ansätze für weiterführende Forschung ein.

2. Historischer Kontext

2.1 Bilder von Armen und Erwerbslosen

Die Geschichte der Erwerbslosigkeit ist eng verbunden mit der von Kapitalismus und Erwerbsarbeit.⁵⁹ Zwar hatte es bereits vor der Industrialisierung Formen von Erwerbsarbeit und damit auch Erwerbslose gegeben, „doch sie unterschieden sich nicht von den ‚Armen‘, da die Spezifik ihres Problems außerhalb gesellschaftlicher Wahrnehmungsmuster lag.“⁶⁰ Erst im 19. Jahrhundert bildete sich ein spezifischer Begriff für diese Form von Armut heraus. Hinter dieser Entwicklung steht nicht nur der Wandel der Arbeitswelt im Zuge der Frühindustrialisierung, sondern auch des Arbeitsbegriffs: Spätestens mit der Reformation und der zunehmenden Bedeutung von Erwerbsarbeit in

56 Vgl. Landwehr, Diskursanalyse, S. 100-131.

57 Landwehr unterscheidet vier verschiedene Kontext-Ebenen: Der *situative* Kontext beschreibt AkteurInnen, ihren gesellschaftlichen Hintergrund, räumliche Anordnungen und spezifische Rituale. Der *mediale* Kontext bezieht sich auf die materielle Beschaffenheit der Quellen. Ihr Entstehungszusammenhang, etwa in bestimmten Behörden mit eigenen administrativen Logiken, ist Gegenstand des *institutionellen* Kontexts. Beim *historischen* Kontext handelt es sich um die Darstellung des allgemeinen gesellschaftlichen Rahmens, vgl. ebd., S. 107-108.

58 Zum besseren Verständnis befinden sich einige der ausführlicher analysierten Texte als Faksimiles im Anhang.

59 Vgl. Kocka, Arbeit als Problem, S. 85-90.

60 Promberger, Arbeitslosigkeit, S. 1. Statt über fehlende Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten seien sie als „Landlose“ über fehlenden Besitz und fehlende Solidargemeinschaften begriffen worden.

frühkapitalistischen Gesellschaften begann dieser sich fundamental zu verändern. Gerade körperlich anstrengende Tätigkeiten, die lange als Mühsal und notwendiges Übel galten, erfuhren bis 1800 eine Aufwertung. Arbeit wurde zunehmend als Beruf(ung) und Ausdruck eines gottgefälligen Lebens verstanden, als Quelle von Reichtum und bürgerlicher Selbstverwirklichung, als Basis egalitärer Utopien.⁶¹ Während Arbeit in diesem Denken mit „Wohlstand und Glück“ verknüpft erschien, wurde „Müßiggang mit Armut und Unsittlichkeit assoziiert“.⁶² Armut selbst erfuhr dabei eine moralische Aufladung: Nichtarbeitsfähige Arme wurden als „würdig“, arbeitsfähige als „arbeitsscheu“ bzw. „unwürdig“ eingestuft.⁶³ Deren Kriminalisierung und polizeiliche Disziplinierung hatte bereits in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten begonnen. Auch im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde ihnen statt karitativer Wohltätigkeit „Erziehung zur Arbeit“ in Arbeitshäusern und anderen Anstalten zuteil.⁶⁴

Im Laufe des 19. Jahrhunderts, vor allem mit den ab Mitte des Jahrhunderts zyklisch auftretenden Krisen, entwickelte sich Erwerbslosigkeit zum Massenphänomen.⁶⁵ Nach und nach wurde sie dabei von anderen Armutsgründen abgegrenzt. Zimmermann kommt in ihrer Analyse sozialpolitischer Debatten sowie von Lexika und Bibliographien zu dem Ergebnis, dass das Substantiv „Arbeitslosigkeit“ im deutschen Kontext erst ab Anfang der 1890er Jahre auftauchte – in dem Moment, als Armut wieder entmoralisiert und stattdessen zu einem ökonomischen Problem erklärt worden sei.⁶⁶ Eng damit verknüpft war der Beginn der Debatte um die Notwendigkeit staatlicher Intervention. Doch erst mit dem dramatischen Anstieg der Erwerbslosenzahlen zu Beginn des Ersten Weltkriegs und im Zuge der Demobilisierung kam es zur Einführung einer reichsweiten Erwerbslosenfürsorge.⁶⁷ Nachdem im Laufe der 1920er Jahre das öffentliche Arbeitsnachweiswesen ausgebaut und vereinheitlicht worden war, wurde 1927 mit dem AVAVG eine über ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenanteile finanzierte Versicherung geschaffen.⁶⁸

In der vorangegangenen Debatte hatten Bilder von Erwerbslosen eine große Rolle gespielt. Aus dem

61 Vgl. Jürgen Kocka, Mehr Last als Lust. Arbeit und Arbeitsgesellschaft in der europäischen Geschichte, in: Ders., Arbeiten an der Geschichte. Gesellschaftlicher Wandel im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2011, S. 203-224. <zeit geschichte-online.de/thema/mehr-last-als-lust> (15.1.2015); Kocka, Arbeit als Problem, S. 79-85.

62 Ebd., S. 81.

63 Vgl. Wacker, Arbeitslosigkeit, S. 133.

64 Vgl. Zimmermann, Arbeitslosigkeit, S. 32.

65 Vgl. Niess, Geschichte der Arbeitslosigkeit, S. 18-28.

66 Vgl. Zimmermann, Arbeitslosigkeit, S. 18, 38-39, 41-44. Dem wurde entgegengehalten, dass Begriffe wie „brotlos“ und „Arbeitslose“ bereits Mitte des 19. Jhs. die Literatur zur Arbeiterfrage durchzogen. Auch die Sozialstatistik erfasste „Arbeitslosigkeit“ bereits ab 1885 als eigenständige Armutsursache, vgl. Wacker, Arbeitslosigkeit, S. 124-126. Auch als Feld politischer Intervention spielte Erwerbslosigkeit früher eine Rolle: Ab 1847 beschäftigte die Stadt Berlin tausende Erwerbslose mit Erdarbeiten, 1848 wurde ein erstes Arbeitsnachweisbüro gegründet. Vgl. Rüdiger Hachtmann, Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution, Bonn 1997, S. 132-134, 437-459, 822.

67 Vgl. Niess, Geschichte der Arbeitslosigkeit, S. 33-35, 156-167, 172-176; Sachße, Tennstedt, Fürsorge, S. 94-99; zu Berlin vgl. Susanne Rouette, Erwerbslosenfürsorge für Frauen in Berlin nach 1918, in: IWK 21 (1985), S. 295-308; Axel Weipert, Die zweite Revolution. Rätebewegung in Berlin 1919/1920, Berlin 2015, S. 290-291, 303-304.

68 Vgl. Niess, Geschichte der Arbeitslosigkeit, S.176-182.

in den 1840er Jahren entstandenen Bild vom „revolutionären Armen“ entwickelte sich die Vorstellung vom „arbeitslosen Revolutionär“ als potentiell systemgefährdendem Unruhestifter.⁶⁹ Seit den 1890ern erhielt er Konkurrenz durch den „arbeitslosen Verbrecher“. Eine eindrückliche Darstellung dieses Bilds liefert ein Beitrag vom Katholikentag 1894:

Dauert die Arbeitslosigkeit lange, dann gewöhnt sich der vordem fleißige Arbeiter an den Müßiggang; erst wird er arbeitsscheu, dann verkommen und schließlich ein Verbrecher; und hat der Mann Kinder, so wird für sie das elterliche Haus, die Familie, die eine Schule sozialer Tugenden sein sollte, eine Schule der Sittenlosigkeit und des Verbrechens.⁷⁰

Wenn ArbeiterInnen zu lange erwerbslos seien, verlören sie den Willen und die Fähigkeit zu arbeiten. Von dieser wohlgerneht erworbenen „Arbeitsscheu“ sei es nur ein kleiner Schritt bis zum Absinken in Kriminalität und Unsittlichkeit.⁷¹ Beide Typen, der „arbeitslose Revolutionär“ und der „arbeitslose Verbrecher“ waren Aktualisierungen älterer Bilder von Armut und noch immer mit widersprüchlichen Implikationen verbunden: „Obwohl einerseits als Anklage zur Aufrüttelung des bürgerlichen Bewußtseins verwendet, mußten diese Schreckensbilder gleichzeitig die Ausgrenzung der Arbeitslosen aus dem Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft fördern.“⁷²

Auch im Gesetzestext des AVAVG wurde auf ältere Kriterien zur Beurteilung von Armut zurückgegriffen. Anspruchsberechtigt war gemäß § 87, wer

1. arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist,
2. die Anwartschaftszeit erfüllt hat,
3. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat.⁷³

Neben den formalen Kriterien Mindestbeitragszeit und Höchstbezugsdauer steht der Dreiklang aus „arbeitsfähig“, „arbeitswillig“ und „unfreiwillig arbeitslos“.⁷⁴ „Arbeitsfähig“ bezog sich auf die gesundheitliche Eignung, einer regelmäßigen Erwerbsarbeit nachzugehen. Sie wurde durch medizinische Untersuchungen festgestellt.⁷⁵ Komplizierter war der Nachweis der „Arbeitswilligkeit“. Anfang der 1920er Jahre wurde damit begonnen, sie durch die Zuweisung kommunal getragener Beschäftigung zu „prüfen“, speziell mittels der 1923 eingeführten Pflichtarbeit. Wer diese verweigerte, wurde als nicht arbeitswillig eingestuft.⁷⁶ Die Formulierung „unfreiwillig arbeitslos“ knüpfte an die

69 Vgl. Führer, Arbeitslosigkeit, S. 33-34. Auch der 1933 veröffentlichten Marienthal-Studie ging es letztlich um das revolutionäre Potential ihrer Forschungsobjekte. Vgl. Wacker, Arbeitslosigkeit, S. 130. Als Gegenfolie diente die bereits damals umstrittene Vorstellung vom apathischen Erwerbslosen. Vgl. Steffen Jaksztat, Der Beitrag der Sozialpsychologie zur Arbeitslosenforschung, in: Raithel, Schlemmer, Rückkehr, S. 137-148, hier: S. 140-141.

70 Zit. n. Führer, Arbeitslosigkeit, S. 33-34.

71 Vgl. auch Wacker, Arbeitslosigkeit, S. 129-134; Niess, Geschichte der Arbeitslosigkeit, S. 57-58.

72 Führer, Arbeitslosigkeit, S. 34.

73 § 87 Abs. 1 AVAVG, vom 16.7.1927, Reichsgesetzblatt [im Folgenden: RGBl.] I, S. 197. Der Kreis der Berechtigten war außerdem auf ArbeitnehmerInnen beschränkt. Minderjährige konnten ab 1931 nur in Ausnahmefällen Arbeitslosenunterstützung beziehen, von der ergänzenden Krisenunterstützung waren sie ganz ausgeschlossen. Vgl. Elizabeth Harvey, Youth Unemployment and the State: Public Policies towards Unemployed Youth in Hamburg during the World Economic Crisis, in: Evans, Geary (Hg.), The German Unemployed, S. 142-171, hier: S. 144-145.

74 Diese Kategorien bestimmten bereits seit den 1890er Jahren die Debatte. Vgl. Zimmermann, Arbeitslosigkeit, S. 27.

75 Vgl. § 88 AVAVG, vom 16. 7.1927, RGBl. I, S. 197; sowie dazu Führer, Arbeitslosigkeit, S. 362-365.

76 Vgl. ebd., S. 365-385.

ältere Schuldfrage an.⁷⁷ Als nicht anspruchsberechtigt definierte das Gesetz dementsprechend, „(w)er seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund [...] aufgegeben oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat“.⁷⁸

Im Nationalsozialismus erlangte die recht junge Kategorie „asozial“ vermehrt Bedeutung für die Bewertung von Erwerbslosen. Sie hatte sich seit Anfang des Jahrhunderts, speziell im Laufe der 1920er Jahre, in Fürsorgekreisen etabliert.⁷⁹ Darunter wurden diejenigen Armen subsumiert, die zuvor als „Arbeitsscheue“, VagantInnen oder Sexarbeiterinnen kriminalisiert und in Gefängnissen und Arbeitshäusern inhaftiert bzw. interniert wurden. Bereits in der Endphase der Weimarer Republik sei, so Brunner, Erwerbslosigkeit in die Nähe dieser Vorwürfe gerückt worden, indem „arbeitslos“ und „arbeitsscheu“ zunehmend gleichgesetzt wurden.⁸⁰

Die Kategorie „asozial“ wurde nach 1933 mehr und mehr rassenhygienisch aufgeladen: „Arbeitsscheu“ etwa wurde nicht mehr als erworben und durch Erziehung behebbar, sondern als Ausdruck genetischer „Minderwertigkeit“ und damit als Gefahr für den Fortbestand der „Rasse“ betrachtet.⁸¹ Diese Biologisierung sozialer Ungleichheit, die auf die Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen Diskurse um Sozialdarwinismus und Eugenik zurückging, war mit dem Versprechen verknüpft, durch die Verwissenschaftlichung des Sozialen Armutserscheinungen und Armut abschaffen zu können. Die in diesem Kontext diskutierten Maßnahmen reichten von Eheberatungen und Gesundheitsprävention bis zu Zwangssterilisationen und Kindstötungen, um die Fortpflanzung als „minderwertig“ beurteilter Menschen zu verhindern.⁸² Im Zuge klammer kommunaler Kassen während der Weltwirtschaftskrise fanden derartige Argumentationen, wie Uwe Lohalm für Hamburg zeigen konnte, zunehmend Eingang in sozialpolitische Debatten und das Handeln der Sozialverwaltung.⁸³ Ab 1933 wurden sie auch darüber hinaus popularisiert.⁸⁴

77 Vgl. Niess, Geschichte der Arbeitslosigkeit, S. 57-59.

78 § 93 Abs. 1 AVAVG, vom 16.7.1927, RGBl. I, S. 198.

79 Vgl. Ayaß, Sprache, S. 74.

80 Vgl. Brunner, Arbeitslosigkeit, S. 341. Die *Deutsche Zeitung* berichtete 1933 beispielsweise über eine 1929 stichprobenartig durchgeführte Befragung Berliner Erwerbsloser durch die Sozialverwaltung, die die Gründe für Ablehnungen zugeleitener Arbeitsplätze erfragt habe. Grundsätzlich sei man dabei davon ausgegangen, „daß die Wohlfahrtserwerbslosen größtenteils nicht sonderlich arbeitswillig sei[en]“. Allerdings bestätigte sich diese Annahme nicht: Nur 11,2 % der Befragten konnten die Behörden als „nicht arbeitswillig“ bzw. „arbeitsscheu“ einstufen, wie selbst der oder die Autorin des Artikels widerwillig zugeben muss – nicht jedoch ohne abschließend darauf hinzuweisen, dass die Studie dennoch gezeigt habe, dass es „nicht nur Arbeitswillige gibt“. Vgl. „Der gute Wille zur Arbeit“, in: *Deutsche Zeitung*, 26.6.1933, BA R 8034 II/5473, Bl. 150; Herv. im Orig. gesperrt gedruckt.

81 Vgl. Ayaß, Sprache, S. 75.

82 Vgl. Ingrid Tomkowiak, „Asozialer Nachwuchs ist für die Volksgemeinschaft vollkommen unerwünscht“. Eugenik und Rassenhygiene als Wegbereiter der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, in: Dietmar Sedlaczek, Thomas Lutz, Ulrike Puvogel und Ingrid Tomkowiak (Hg.), „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 33-50, v. a. S. 34-46.

83 Vgl. Uwe Lohalm, Die Wohlfahrtskrise 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neube-stimmung, in: Frank Bajohr, Werner Johe und Ders. (Hg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S. 193-225, hier: 216-217.

84 Vgl. Ayaß, Sprache, S. 70.

Das in der Weimarer Republik in fast allen politischen Lagern verbreitete Ideal einer Klassen-schranken überwindenden „Volksgemeinschaft“ erfuhr nach 1933 ebenfalls eine rassenhgienische Aufladung: Nicht mehr nur die Schaffung eines klassenübergreifenden, sondern vor allem eines nach rassistischen Kriterien homogenen „Volkskörpers“ stand fortan im Fokus.⁸⁵ Teilen der Bevölkerung wurden dazu Inklusionsangebote unterbreitet, etwa in Form der symbolischen Aufwertung von Arbeit und ArbeiterInnen.⁸⁶ JüdInnen, Roma und Sinti oder Schwarze hingegen hatten *per definitionem* keinen Platz in der „Volksgemeinschaft“.⁸⁷ Obwohl die NS-Gesellschaft durchaus Klasse-gegensätze kannte, entfaltete das Konzept in der Praxis dennoch Wirkmächtigkeit, indem es einen Raum schuf, in dem sich selbst einfache BürgerInnen zu antisemitischem Alltagshandeln inklusive Gewalt ermächtigt fühlten.⁸⁸ Die Ambivalenz von Inklusion und Exklusion spiegelte sich auch im NS-Arbeitsbegriff selbst wieder: Einerseits umgedeutet zum Dienst an der „Volksgemeinschaft“, diente Arbeit andererseits als Straf- und Erziehungsmaßnahme bis hin zum Mittel der Vernichtung in den Konzentrationslagern.⁸⁹ Vor allem, weil sie nicht lohnarbeiteten oder sich angeblich vor Arbeit „drückten“, wurden Menschen als „asozial“ stigmatisiert und aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen. Erwerbslosigkeit galt in diesem Rahmen zunehmend als „sanktionswürdiges Vergehen gegenüber dem nationalsozialistischen Arbeits- und Leistungsstaat, dem der Arbeitslose sein in der Regel einziges Vermögen, seine Arbeitskraft, entzog.“⁹⁰ Dennoch konnten sich Betroffene, wie in der Einleitung unter dem Stichwort der „inkludierenden Exklusion“ (Raphael) angedeutet, durch Leistungen für die „Volksgemeinschaft“ zumindest theoretisch rehabilitieren.⁹¹

2.2 Berlin in der Weltwirtschaftskrise

Berlin war in den 1920er Jahren mit seinen bis zu 4,3 Millionen EinwohnerInnen eines der Finanz-, Handels- und Industriezentren Deutschlands. Seine Wirtschaftsstruktur war vor allem durch die Großbetriebe der Elektroindustrie, zahlreiche kleinere Betriebe der Textilindustrie, die Möbelindus-

85 Vgl. Frank Bajohr und Michael Wildt, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009, S. 7-23.

86 Vgl. Alf Lütke, „Ehre der Arbeit“: Industriearbeiter und Macht der Symbole. Zur Reichweite symbolischer Orientierungen im Nationalsozialismus, in: Ders., Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus. Ergebnisse, Hamburg 1993, S. 283-350.

87 Vgl. Bajohr und Wildt, Einleitung, S. 17.

88 Vgl. Michael Wildt, „Volksgemeinschaft“, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, Stand: 3.6.2014, <docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft?oldid=106491> (10.10.2015), S. 6-10. Die Seitenangaben beziehen sich auf die pdf-Version. Zur Kontroverse um das „Volksgemeinschafts“-Konzept vgl. ebd., S. 4-6.

89 Vgl. Marc Buggeln und Michael Wildt, Arbeit im Nationalsozialismus (Einleitung), in: Dies. (Hg.), Arbeit, S. IX-XXXVI, hier: S. XIV-XXXVI; sowie Michael Wildt, Der Begriff der Arbeit bei Hitler, in: ebd., S. 3-24. Hachtmann betont vehement, dass die symbolische Aufwertung keine materielle Entsprechung hatte, und es sich deshalb um eine *Um-* und keine *Aufwertung* handelte. Vgl. Hachtmann, „Geist der Volksgemeinschaft“, o. S.; Herv. i. Orig.

90 Brunner, Arbeitslosigkeit, S. 341; vgl. auch Ayaß, „Asoziale“, S. 118-119.

91 Vgl. auch ebd., S. 219; Schikorra, Kontinuitäten, S. 230; Wimmer, Völkische Ordnung, S. 299-305; Hörath, Experimente, S. 13; Hörath, „Arbeitsscheue Volksgenossen“, S. 327-328.

trie sowie die Papierveredlung und das Buchdruck- und Verlagsgewerbe geprägt.⁹² Wegen ihrer Exportabhängigkeit wurde die Berliner Industrie von der Weltwirtschaftskrise stark in Mitleidenschaft gezogen, zahlreiche Konkurse waren die Folge.⁹³ Die Erwerbslosenzahlen stiegen rapide, im Reich und in Berlin:⁹⁴ Ende 1932 war mit 636.000 Personen ein Drittel der Berliner Erwerbsbevölkerung ohne Arbeitsplatz, für das Frühjahr 1933 existieren Schätzungen von bis zu 750.000 Personen.⁹⁵ Berlin gehörte damit zu den absolut und relativ am stärksten betroffenen deutschen Großstädten.⁹⁶

Vor allem die hohe Erwerbslosigkeit unter Jugendlichen sorgte für Beunruhigung, da sie als besonders anfällig für deren negative Folgen galten.⁹⁷ Statistisch waren Berliner Erwerbslose allerdings älter als im Reichsdurchschnitt, die Gruppe der 40- bis 60-Jährigen war überproportional stark vertreten.⁹⁸ Besonders hoch war die Erwerbslosigkeit dabei unter Angestellten und ungelerten ArbeiterInnen, in beiden Gruppen speziell unter Frauen. Räumlich konzentrierte sie sich in den ArbeiterInnenbezirken der Stadt, vor allem Wedding, Friedrichshain, Weißensee und Neukölln.⁹⁹ Vielfach konnten sich die betroffenen Familien die innerstädtischen Mieten nicht mehr leisten und zogen in die wachsenden Laubensiedlungen in den Randbezirken.¹⁰⁰

Vor allem die Zunahme der nicht mehr von den Arbeitsämtern unterstützten Langzeiterwerbslosen belastete bei gleichzeitig sinkenden Steuereinnahmen die Kassen der Kommunen. Reichsweit waren im Sommer 1932 über 40 Prozent der Erwerbslosen auf die Leistungen der kommunalen Fürsorge angewiesen.¹⁰¹ In Berlin verdoppelte sich die Anzahl der unterstützten Parteien zwischen Jahresende 1930 und Ende März 1933 von 72,2 pro 1000 EinwohnerInnen auf 137,6.¹⁰² Aufgrund seiner hohen Verschuldung wurde Berlin durch diese „Wohlfahrtskrise“ (Lohalm) vor besonders schwerwiegende Herausforderungen gestellt.¹⁰³ Die Verantwortlichen reagierten mit radikalen Einsparungen: BVG

92 Vgl. Christoph Kreuzmüller, Die Wirtschaft Berlins, in: Wildt, Kreuzmüller (Hg.), Berlin, S. 83-95, hier: S. 83-84; vgl. dazu auch Zumppe, Arbeitslosigkeit, S. 171-174; Youssef Cassis, Capitals of Capital. A History of International Financial Centres, 1780-2005, Cambridge u.a. 2006, S. 182-183.

93 Vgl. Kreuzmüller, Wirtschaft Berlins, S. 84; Wolfram Fischer, Berlin in der Weltwirtschaftskrise, in: Wolfgang Ribbe und Jürgen Schmädke (Hg.), Berlin im Europa der Neuzeit, Berlin 1990, S. 305-311, hier: S. 307.

94 Vgl. Tab. 2 im Anhang. Laut Humann besteht kein Anlass, den NS-Statistiken generell zu misstrauen, direkte Fälschungen konnte er nicht nachweisen. Er versteht sie jedoch als Propagandainstrumente: Immer mehr Gruppen wurden nicht erfasst, die Zahl der „unsichtbaren“ Erwerbslosen stieg. Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 622-634.

95 Vgl. Kreuzmüller, Wirtschaft Berlins, S. 85; Zumppe, Arbeitslosigkeit, S. 176; sowie Tab. 1 und Abb. 1 im Anhang. Die Schätzung Zumpes berücksichtigt auch die nicht erfassten, „unsichtbaren“ Erwerbslosen.

96 Vgl. Der Kampf der Reichshauptstadt gegen die Arbeitslosigkeit, bearb. im Auftrag des Wirtschaftsamts der Stadt Berlin von Dr. Grajetzky, Beilage der Berliner Wirtschaftsberichte 18 (1935), S. 22.

97 Auf dem Höhepunkt der Krise waren mehr als 60 % der männlichen 14- bis 24-Jährigen und über 80 % der 20- bis 24-Jährigen Berliner ohne Arbeitsplatz. Vgl. Detlev Peukert, The Lost Generation: Youth Unemployment at the End of the Weimar Republic, in: Evans, Geary (Hg.), The German Unemployed, S. 172-193, hier: S. 178. Zur Bewertung von Jugendwerbslosigkeit vgl. Harvey, Youth Unemployment, S. 142.

98 Vgl. Zumppe, Arbeitslosigkeit, S. 177-179.

99 Vgl. ebd., S. 179-182.

100 Über 120 000 BerlinerInnen lebten im Juni 1933 in Laubenzkolonien. Vgl. ebd., S. 183.

101 Vgl. Homburg, Vom Arbeitslosen, S. 269.

102 Vgl. Tab. 14, in: Lohalm, Wohlfahrtsdiktatur, S. 555.

103 Vgl. Henning Köhler, Berlin in der Weimarer Republik (1918-1932), in: Wolfgang Ribbe (Hg.), Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, München 1987, S. 797-923, hier: S. 899-901.

und Stadtentwässerung entließen zwischen 1929 und 1932 etwa ein Viertel ihrer Beschäftigten, die BEWAG wurde teilprivatisiert, Gebühren und Tarife erhöht.¹⁰⁴ Zumindest die akute Zahlungsfähigkeit konnte auf diese Weise abgewendet werden.¹⁰⁵

Im Fürsorgebereich wurden ebenfalls viele, vor allem weibliche Beschäftigte entlassen.¹⁰⁶ In zahlreichen Großstädten nahm darüber hinaus auch der Druck auf die Betreuten zu: Die Bedürftigkeitsprüfungen wurden verschärft und 1932 auf die meisten durch die Arbeitsämter betreuten Erwerbslosen ausgeweitet.¹⁰⁷ Die zuvor als Orientierung dienenden Richtsätze wurden zu Höchstsätzen umdefiniert und sukzessive herabgesetzt. Nicht mehr der Bedarf war dabei ausschlaggebend für die Höhe der Unterstützung, sondern allein die zur Verfügung stehenden Mittel.¹⁰⁸ Statt Geld- wurden zudem verstärkt Sachleistungen gewährt.¹⁰⁹ Ergebnis dieser „verordneten Not“ (Homburg) waren Hunger, Mangelercheinungen, der Anstieg von Armutserkrankungen und erhöhte Kindersterblichkeit.¹¹⁰ Darüber hinaus bröckelte die Struktur vor allem männlicher Lebenswelten, die zentral durch Erwerbsarbeit bestimmt waren – mit erheblichen Auswirkungen auf das Familienleben der Betroffenen.¹¹¹

Diese Entwicklung machte sich auch in den Arbeits- und Wohlfahrtsämtern bemerkbar. Ein Neuköllner Beamter beklagte im Frühjahr 1934 rückblickend den „Lärm“ und die „wüste(n) Auftritte seitens der Fürsorgesuchenden“, das Agieren „wilde(r) ‚Erwerbslosenräte‘“, die „Serianträge von Wohlfahrtskunden“ und „die ‚verzweifelte‘ Frau, die unter Hinweis auf ihre hungernden Kinder den Wohlfahrtsbeamten immerfort Grobheiten an den Kopf warf“.¹¹² Nicht nur die Bedürftigen, auch die BehördenmitarbeiterInnen litten offensichtlich unter den Folgen des Ressourcenmangels – wobei die hier geschilderten Alltagskonflikte noch harmloser Natur sind. Für Schlagzeilen sorgte hingegen die Einweihung des Arbeitsamts Süd-Ost in Neukölln im März 1932: Als in den ersten Tagen nach der Eröffnung mehr als 10.000 Menschen im Freien auf ihre Abfertigung warteten, brach Panik aus. Das Gebäude wurde gestürmt – an diesem und an den folgenden Tagen. Die Ereignisse trafen die Behörde jedoch nicht unvorbereitet: Neben einer Polizei-Wachstube beherbergte der Neubau auch Gefangenzellen.¹¹³ Vielfach kam es in den letzten Jahren der Weimarer Republik zu spontanen, nicht parteipolitisch organisierten Aktionen. So drangen im Dezember 1932 Erwerbslosengruppen in mehrere Bezirksrathäuser ein und forderten kostenlose Lebensmittel.¹¹⁴ In Anbetracht sinkender

104 Vgl. Fischer, Berlin, S. 310-311.

105 Vgl. Köhler, Berlin in der Weimarer Republik, S. 905.

106 Vgl. Lehnert, Fürsorgerinnen, S. 73. Sie führten ihre Tätigkeit oftmals ehrenamtlich und unentgeltlich fort.

107 Vgl. Homburg, Vom Arbeitslosen, S. 276-277.

108 Vgl. Uwe Lohalm, Hamburgs öffentliche Wohlfahrt in der Krise 1930-1933, in: Rothmaler, Glensk (Hg.), Kehrseiten der Wohlfahrt, S. 48-75, hier: S. 48.

109 Vgl. Sachße, Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 87-90.

110 Vgl. Zumpe, Arbeitslosigkeit, S. 183.

111 Vgl. Rosenhaft, The Unemployed, S. 201-211, 219-223; Peukert, Lost Generation, S. 179-186.

112 Zit. n. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 601.

113 Vgl. Scharlt, Überleben, S. 148-150.

114 Vgl. Reick, Erwerbslosenproteste, S. 32-34.

Unterstützungssätze wurde auch nicht immer ganz legale Selbsthilfe zum Massenphänomen, ebenso der Widerstand gegen Zwangsräumungen, deren Anzahl im Zuge der Krise stark zugenommen hatte. Mit MieterInnenstreiks gegen SA-Sturmlokale positionierten sich Erwerbslose außerdem im polarisierten politischen Klima der Zeit.¹¹⁵ Insgesamt geriet das Sozialgefüge der vermeintlich „roten“ ArbeiterInnenbezirke ins Wanken, innerhalb von Familien und Vereinen taten sich Gräben auf.¹¹⁶ Speziell die KPD versuchte den Unmut zu kanalisieren, indem sie in den Schlangen vor den Arbeits- und Wohlfahrtsämtern agitierte.¹¹⁷ Sie organisierte die Betroffenen in Erwerbslosenräten und -ausschüssen und veranstaltete Großdemonstrationen. Die Erfolge dieser Organisationsversuche blieben jedoch begrenzt.¹¹⁸

2.3 Fraktionierung und Arbeitszwang

Wie genau sich die Lebensbedingungen von Erwerbslosen gestalteten, hing primär von der Dauer der Erwerbslosigkeit ab. Sowohl Arbeitslosenunterstützung (Alu) als auch die ergänzende Krisenunterstützung (Kru) waren zunächst zeitlich befristet.¹¹⁹ Nach spätestens fünfzehn Monaten konnten Betroffene nur noch bei der Allgemeinen Wohlfahrt der Kommunen Unterstützung finden.¹²⁰ Die Reichsebene reagierte, indem sie ab Juni 1931 per Notverordnung besonders betroffenen Gemeinden eine Reichsbeihilfe zur Unterstützung dieser „Wohlfahrtserwerbslosen“ (WE) gewährte.¹²¹ Sie wurde ausschließlich für Bedürftige gezahlt, die den 1932 neu festgelegten Kriterien für „anerkannte Wohlfahrtserwerbslose“ entsprachen: Neben den Anforderungen des AVAVG mussten sie jünger als 60 Jahre alt sein, eine nicht nur geringfügige Unterstützung beziehen und „in dauernder Kontrolle des Arbeitsamtes stehen“, also regelmäßig stempeln gehen.¹²²

Wohlfahrtserwerbslose unterlagen somit dem Zugriff sowohl der Wohlfahrts- als auch der Arbeitsämter und befanden sich am unteren Ende der Hierarchie von Erwerbslosen. Sie erhielten die Unter-

115 Vgl. Scharl, Überleben, S. 138-146, 155-164; Reick, Erwerbslosenproteste, S. 35-36; Lengemann, Protest, S. 46-62.

116 Vgl. Rosenhaft, The Unemployed, S. 198-201, 211-215.

117 Vgl. Scharl, Überleben, S. 151-153.

118 Vgl. Reick, Erwerbslosenproteste, S. 26-31.

119 Bei der Alu handelte es sich um die von der Reichsanstalt verwalteten Beiträge der Arbeitslosenversicherung. Ihre Höchstbezugsdauer von zunächst 26 Wochen wurde sukzessive verkürzt und der Kreis der Anspruchsberechtigten enger gefasst. Ab 1932 war ihre Weiterbewilligung nach einer bestimmten Bezugsdauer wie bei der ebenfalls von der Reichsanstalt verwalteten und zu 80 % vom Reich, zu 20 % von den Kommunen finanzierte Kru sowie bei der kommunalen Fürsorge an den Nachweis individueller Bedürftigkeit gebunden. Fürsorgeleistungen mussten außerdem bis 1936 zurückgezahlt werden. Ab Ende 1932 konnte Kru nicht mehr nur für 39 Wochen, sondern unbefristet bezogen werden. Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 594-596; Homburg, Vom Arbeitslosen, S. 259-263, 270-279.

120 Das galt auch für Selbständige, geringfügig Beschäftigte, Angehörige von Berufen, die von der Versicherungspflicht ausgenommen waren, sowie Personen, die die Mindestbeitragszeiten nicht erfüllt hatten, vgl. ebd., S. 266-267.

121 Vgl. Sachße, Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 87-88; Wulff, Arbeitslosigkeit, S. 115.

122 Vgl. § 5 Abs. 2 der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, RGBl. I, S. 273, zit. n. Peter August Baath, Verordnung über die Fürsorgepflicht. Vom 13. Februar 1924 einschl. der für Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge geltenden Reichsgrundsätze und der Nebengesetze sowie der einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften, Berlin ¹⁹1935, S. 558. Fürsorgerechtliche Vorschriften werden im Folgenden in der 1934/35 gültigen Fassung zitiert. Der Begriff „Wohlfahrtserwerbsloser“ existierte bereits zuvor, er wurde jedoch erstmals 1930 klar definiert, vgl. Homburg, Vom Arbeitslosen, S. 264.

stützungssätzen der „allgemeinen Fürsorge“, die in der Regel unter denen von Alu und Kru sowie denen der in der „gehobenen Fürsorge“ zusammengefassten kriegs- und inflationsgeschädigten Bedürftigen lagen.¹²³ Vermeintlich „Arbeitsscheuen“ konnte die Unterstützung außerdem „auf das zur Fristung des Lebens Unerläßliche“ gekürzt werden.¹²⁴ Dabei sei mit dem Begriff des Wohlfahrtserwerbslosen, so Heidrun Homburg, bereits vor der Krise „die Vorstellung [verbunden gewesen], daß es sich um randständige Arbeitskräfte, um den sog. ‚Bodensatz der Arbeitslosen‘, handelte oder gar um ‚Arbeitsscheue‘, ‚Faulenzer‘, ‚Tagediebe‘, ‚Unterstützungsschwindler‘, ‚Asoziale‘“.¹²⁵ Sie waren deshalb in besonderem Maße von den Zwangsinstrumenten betroffen, die den Behörden zur Disziplinierung Bedürftiger zur Verfügung standen.¹²⁶

Die 1924 erlassene „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ bzw. „Reichsfürsorgepflichtverordnung“ (RFV) etwa eröffnete in § 19 die Möglichkeit, Unterstützung in Form von Arbeit zu gewähren bzw. von gemeinnütziger Arbeit abhängig zu machen.¹²⁷ Beim ersten Fall handelt es sich um Fürsorgearbeit, in Berlin auch „Arbeitsfürsorgearbeit“ bzw. „Afü-Arbeit“ genannt, bei der Erwerbslose in kommunalen Einrichtungen im Rahmen regulärer Arbeitsverhältnisse beschäftigt wurden. Für die Kommunen war das lukrativ, weil Afü-ArbeiterInnen Alu-Anwartschaften erwarben.¹²⁸ Beim zweiten, meist „Pflichtarbeit“ genannten Fall handelte es sich nicht um ein Arbeitsverhältnis, sondern eine Bedingung für die Gewährung von Unterstützung. Ihre Verweigerung konnte zu Unterstützungssperren führen. Sie sorgte vor 1933 vielerorts für Kontroversen, in vielen Kommunen wurde sie gar nicht oder nur vereinzelt eingesetzt.¹²⁹ Nach 1933 konnte sie sich jedoch reichsweit durchsetzen, auch mit dem Ziel, Unterstützte zum „freiwilligen“ Leistungsverzicht zu bewegen.¹³⁰

§ 20 RFV sowie § 13 der Ende 1924 verabschiedeten „Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“, kurz: Reichsgrundsätze (RGS), ermöglichten außerdem die Unterbringung von Bedürftigen in Anstalten mit Arbeitszwang, falls ihre Bedürftigkeit durch „sittli-

123 Zur „gehobenen Fürsorge“ vgl. Sachße, Tennstedt, Fürsorge, S. 89-94; zur „Fraktionierung“ vgl. Homburg, Vom Arbeitslosen, S. 263-270.

124 Vgl. § 13 Absatz 1 Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge von 1924 (hier in der Fassung von 1931), in: Baath, Verordnung über die Fürsorgepflicht, S. 378-379.

125 Homburg, Vom Arbeitslosen, S. 264.

126 Vgl. ebd., S. 278-296.

127 Vgl. § 19 RFV, in: Baath, Verordnung über die Fürsorgepflicht, S. 249.

128 Vgl. Humann, Vorläufer und Begleiter, S. 686-692.

129 Vgl. Homburg, Vom Arbeitslosen, S. 282-284, 289-294; Humann, Vorläufer und Begleiter, S. 692-702, 707. In Leipzig und Frankfurt am Main wurde stattdessen von „Volksdienst“, in Hamburg von „Unterstützungsarbeit“ gesprochen. Vgl. Ayaß, Sprache, S. 73; Lohalm, Wohlfahrtsdiktatur, S. 219-220.

130 Vgl. z. Bsp. Ayaß, „Asoziale“, S. 118. Auch das AVAVG ermöglichte die Anordnung von Pflichtarbeit, primär für minderjährige Alu- und Kru-Unterstützte. Vgl. § 91 Abs. 1 AVAVG, vom 16.7.1927, RGBl. I, S. 197. Außerdem konnten gemäß der §§ 92 und 93 sowie der später eingefügten §§ 93a und 93c Unterstützungssperren verhängt werden. Vgl. §§ 92, 93, 93a, 93c AVAVG, in der Fassung vom 26.7.1930 bzw. 6.10.1931, in: Willi Sommer (Hg.), Die nationalsozialistische Arbeitseinsatz-Gesetzgebung mit dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und den Ergänzungsvorschriften zur unterstützenden Arbeitslosenhilfe, Berlin 1937, S. 45-47.

che(s) Verschulde(n)“ bzw. „Arbeitsscheu“ und „unwirtschaftliche(s) Verhalten“ verursacht war.¹³¹ Die Preußischen Ausführungsbestimmungen sahen für diese Fälle die Unterbringung in einer „Arbeitsanstalt“, also einem Arbeitshaus, vor.¹³² „Die Anforderungen an den Hilfsbedürftigen waren dabei nicht mehr vom Einzelnen her formuliert, sondern ausgerichtet auf das Kollektiv der Volksgemeinschaft. Neben das Recht auf Hilfe trat die Pflicht zur Leistung, zur Arbeit“, so Lohalm.¹³³ Die Zwangsmaßnahmen bestraften nicht nur die Betroffenen. Sie zielten auch darauf ab, andere zu Konformität anzuhalten.¹³⁴

2.4 NS-Arbeitsbeschaffung und Göring-Plan

In einer seiner ersten Radioansprachen als Reichskanzler versprach Hitler, dass seine Regierung in nur vier Jahren die „Arbeitslosigkeit“ vollständig bekämpft haben werde.¹³⁵ Doch abgesehen von einer Budgeterhöhung des Schleischer'schen Sofort-Programms lief die sogenannte „Arbeitsschlacht“ nur schleppend an.¹³⁶ Erst im Juni und September 1933 wurden mit den beiden „Reinhardt-Programmen“ eigene Initiativen verabschiedet. Diese umfassten sowohl direkte Arbeitsbeschaffung in Form von Tiefbauarbeiten, Bodenverbesserungen und Siedlungsbau als auch mittelbare Maßnahmen wie Zuschüsse zu Hausinstandsetzungen und Wohnungsteilungen.¹³⁷ Mit dem „Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens Reichsautobahnbau“ wurde ebenfalls im Juni 1933 ein weiteres prestigeträchtiges Programm beschlossen.¹³⁸ Daneben sollte eine Reihe flankierender Maßnahmen Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt bewirken.¹³⁹

Sowohl die Projekte der Reinhardt-Programme als auch die frühen Autobahnbauten griffen auf „Notstandsarbeiten“ zurück. Diese richteten sich vor allem an männliche Erwachsene, die in formal freien Arbeitsverhältnissen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten beschäftigt wurden.¹⁴⁰ Für junge Erwerbslose stand der 1931 eingerichtete Freiwillige Arbeitsdienst (FAD) zur Verfügung, der

131 § 20 RFV, in: Baath, Verordnung über die Fürsorgepflicht, S. 252-253; § 13 Absatz 2 RGS, in: ebd., S. 379; auch die §§ 11 und 33 RGS ermöglichten die Verweigerung offener zu Gunsten geschlossener Fürsorge.

132 Vgl. § 21 der Preußischen Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht von 1932, in: ebd., S. 614-615. Daneben existierte die strafrechtliche Einweisung gemäß §§ 361 und 362 RStGB. Vgl. Wolfgang Ayaß, Die „korrekzionelle Nachhaft“. Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutschland, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 15 (1993), S. 184-201, <kobra.bibliothek.Uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:342007013016948/3/Nachhaft.pdf> (10.5.2015), v. a. S. 188-189, 195-199. Auch die „freiwillige“ Einweisung, meist durch Entmündigung, war möglich. Vgl. Christiane Rothmaler, Die gesetzlichen Grundlagen „geschlossener Fürsorge“, in: Dies., Glensk (Hg.), Kehrseiten der Wohlfahrt, S. 207-213, hier: S. 209.

133 Lohalm, Wohlfahrtskrise, S. 215.

134 Vgl. z. Bsp. Evans, Social Outsiders, S. 30-39.

135 Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 60.

136 Vgl. ebd., S. 67-72.

137 Vgl. ebd., S. 74-78, 82-87, 110-114.

138 Vgl. ebd., S. 95-102.

139 Im Rahmen der „Doppelverdiener“-Kampagne und mittels Ehestandsdarlehen sollten verheiratete Frauen aus dem Beruf verdrängt werden. Außerdem wurde verstärkt gegen „Schwarzarbeiter“ vorgegangen, worunter auch Erwerbslose fielen, die Einkünfte verschwiegen. Jugendliche wurden gezwungen, ihre Arbeitsplätze älteren Erwerbslosen zu überlassen. Auch erste Einschränkungen von Freizügigkeit und Berufsfreiheit wurden beschlossen. Vgl. ebd., S. 118-240.

140 Vgl. ebd., S. 242-276.

Jugendliche primär mit Erdarbeiten beschäftigte. Er verfolgte erzieherische Ziele und wurde zu einer NS-Sozialisationsinstanz speziell für männliche Jugendliche umgebaut. Sie waren in geschlossenen Lagern untergebracht und bekamen nur ein Taschengeld ausgezahlt. Kurz nach Einführung der Wehrpflicht wurde im Juni 1935 auch die „Arbeitsdienstpflicht“ beschlossen.¹⁴¹ Außerdem wurden Jugendliche beiderlei Geschlechts zur im Frühjahr 1933 eingerichteten Landhilfe vermittelt. Als Hilfskräfte auf Bauernhöfen waren sie vollständig der Autorität ihrer Bauernfamilie unterworfen und erhielten nur eine geringe Entlohnung.¹⁴²

Die Erwerbslosenzahlen entwickelten sich 1933 vielerorts rückläufig, so auch in Berlin. Dennoch war die Lage gerade in den Großstädten 1934 weiterhin prekär.¹⁴³ Zwar war bereits 1933 beim Magistrat eine „Abteilung Arbeitsbeschaffung“ eingerichtet worden, darüber hinaus hatte es jedoch kein einheitliches Vorgehen gegeben.¹⁴⁴ Aus einer Übersicht von Januar 1934 geht hervor, wie verschieden die Bezirke agierten: Zu ihren Aktivitäten zählten Notstandsarbeiten bei der Instandsetzung öffentlicher Gebäude, Steuerstundungen für klamme Unternehmen, Razzien gegen SchwarzarbeiterInnen und das Verteilen von Werbematerial für die „Arbeitsschlacht“.¹⁴⁵ In den Kontext Arbeitsbeschaffung gehört auch die Einrichtung des Berliner Wirtschaftsberatungsamts und der ihm angegliederten Wirtschaftsberatungsstellen auf Bezirksebene im Dezember 1933. Durch Steuererlasse, die Vermittlung von Krediten und Räumlichkeiten sollten sie Konkurse verhindern und stillgelegte Firmen bei der Wiederaufnahme des Betriebs unterstützen.¹⁴⁶

Erst im Folgejahr wurde mit dem „Göring-“ bzw. „Berliner Plan“ ein umfassendes Maßnahmenpaket nach ostpreußischen Vorbild entwickelt.¹⁴⁷ Dessen Grundzüge stellte Göring erstmals am 30. April 1934 öffentlich vor, Mitte Mai wurden die Planungen detailliert bekannt gegeben.¹⁴⁸ Zu den Zielen hieß es in einer Art Abschlussbericht von September 1935 resümierend, man habe beabsichtigt, „die Arbeitslosen der Reichshauptstadt in großem Umfang in der Landwirtschaft einzusetzen und so von der Großstadt aus an dem Umbau der deutschen Volkswirtschaft mitzuhelfen.“¹⁴⁹ Von der Notwendigkeit einer solchen Reagrarisierung inklusive Bevölkerungsverschiebung war man in

141 Vgl. Kiran Klaus Patel, „Soldaten der Arbeit“. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA, 1933-1945, Göttingen 2003, v. a. S. 51-159, 199-272.

142 Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 482-501. Die Einführung der Landhilfe war bereits vor 1933 diskutiert worden.

143 Vgl. Tab. 2 bei Zumpe, Arbeitslosigkeit, S. 175. Während Ende März 1934 im Reichsdurchschnitt 42,9 Erwerbslose auf 1000 EinwohnerInnen kamen, waren es in Großstädten im Schnitt 81,3, in Berlin sogar 100,2.

144 Vgl. Redemanuskript des Bezirksbürgermeisters von Köpenick, Anlage zum Antwortschreiben, 20.12.1933, LAB A Rep. 042-08, Nr. 192, Bl. 30-38, hier: 31.

145 Vgl. „Ergebnis der Rundfrage betr. Arbeitsbeschaffungsstellen bei den Bezirksämtern.“, o. D. [1934], LAB A Rep. 042-08, Nr. 192, Bl. 75-82.

146 Vgl. Kampf der Reichshauptstadt, S. 8.

147 In Ostpreußen hatte man 1933 im Rahmen des „Koch-Plans“ mit erheblichem Zwang Erwachsene bei auswärtigen Notstandsarbeiten beschäftigt und Jugendliche zu FAD und Landhilfe gedrängt. Vgl. Silverman, Hitler's Economy, S. 70-80. Für einen Überblick über die verschiedenen regionalen „Pläne“ 1934 vgl. ebd., S. 80-96.

148 Vgl. Kampf der Reichshauptstadt, S. 9-10.

149 Ebd., S. 9.

Regierungskreisen überzeugt.¹⁵⁰ Die Kernelemente des Göring-Plans waren dementsprechend die Vermittlung von Jugendlichen zu FAD und Landhilfe sowie die von Erwachsenen in Notstandsarbeiten im gesamten Reichsgebiet. Eine Zuzugssperre sollte außerdem verhindern, dass Erwerbslose ihr Glück in Berlin suchten. Darüber hinaus wurden Frauen in den hauswirtschaftlichen Bereich verdrängt und beim Landeswohlfahrtsamt eine Abteilung zur Bekämpfung von Schwarzarbeit eingerichtet.¹⁵¹ Im Herbst 1934 kam außerdem die Vermittlung zum Autobahnbau hinzu.¹⁵² Dennoch versank das Ende 1934 offiziell in „Berliner Arbeitsschlacht“ umbenannte Programm bereits ab Sommer 1935 zunehmend in der Bedeutungslosigkeit.¹⁵³

In einer Broschüre der Reichsanstalt wurde allein für auswärtige Notstandsarbeiten im Rahmen des Göring-Plans das Ziel von 45.000 Vermittlungen bis Frühjahr 1935 angegeben.¹⁵⁴ Tatsächlich wurden bis einschließlich Juli 1935 jedoch nur etwa 16.350 Personen nach außerhalb vermittelt, vor allem in die Landesarbeitsamtsbezirke Brandenburg und Niedersachsen.¹⁵⁵ Dazu kamen im gleichen Zeitraum immerhin ungefähr 22.600 Vermittlungen zum Reichsautobahnbau sowie mehrere tausend NotstandsarbeiterInnen, die bei Projekten innerhalb Berlins beschäftigt waren.¹⁵⁶ Deren Zahl lag jedoch deutlich hinter den ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanzierten Afü-ArbeiterInnen.¹⁵⁷ Mit fast 44.000 zwischen Anfang 1934 und Juli 1935 war die Zahl der zur Landhilfe vermittelten Jugendlichen zwar höher,¹⁵⁸ dennoch hatte der Göring-Plan in Anbetracht der noch immer hohen Erwerbslosigkeit „allenfalls kosmetische Wirkung“, so Christoph Kreutzmüller.¹⁵⁹ Trotzdem entspannte sich die Situation Mitte der 1930er Jahre. Kreutzmüller führt das auf *erstens* den Zuzug von Parteiinstanzen und angeschlossener Wirtschaftsbetriebe, *zweitens* die Gründung neuer Behörden bzw.

150 Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 482-483.

151 Vgl. Kampf der Reichshauptstadt, S. 10-14; sowie die Einordnung bei Zumpe, Arbeitslosigkeit, S. 192-199. Die Sonderabteilung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde bereits im Januar 1934 eingerichtet. Sie scheint erst nachträglich in den Kontext Göring-Plan eingeordnet worden zu sein. Vgl. „Bisher 10 000 Schwarzarbeiter festgestellt“, in: *Berliner illustrierte Nachtausgabe*, 11.5.1934, BA R 8034 II/5477, Bl. 153.

152 Vgl. Silverman, *Hitler's Economy*, S. 83.

153 Zur Umbenennung vgl. Ruwohlf. 4/1935, Rundverf. Köhn an alle Dezernenten und Sachbearbeiter, 23.1.1935, LAB A Rep. 033-08, Nr. 247, unpag.; sowie Rundverf. Sahm an die Bezirksbürgermeister, 17.1.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 250-251. Lippert soll sich Ende 1934 vergeblich bei Reichswirtschaftsminister Schacht für die Bereitstellung weiterer Mittel eingesetzt haben. Vgl. Zumpe, *Arbeitslosigkeit*, S. 198.

154 Vgl. Beschäftigung von Notstandsarbeitern aus Groß-Berlin bei auswärtigen Maßnahmen. Göring-Plan, hrsg. von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Berlin o. J. [1934], S. 3.

155 Vgl. Kampf der Reichshauptstadt, S. 14. Dabei sind vermutlich Mehrfachzählungen beinhaltet, da ein großer Teil der NotstandsarbeiterInnen während der Frostmonate nach Berlin zurückkehrte und dann erneut vermittelt wurde.

156 Vgl. ebd., S. 14. Zu den Notstandsarbeiten in Berlin vgl. Tab. VIII, in: ebd., S. 23; sowie Tab. 3 und Abb. 2 im Anhang.

157 Vgl. Tab. VIII, in: ebd., S. 23.

158 Vgl. Tab. V, in: ebd., S. 21. Über den FAD wurde keine Statistik geführt, vgl. ebd., S. 12.

159 Kreutzmüller, *Wirtschaft Berlin*, S. 85. Zur Debatte um die Wirksamkeit der NS-Arbeitsbeschaffung vgl. Reinhard Spree, *Wirtschaftliche Lage und Wirtschaftspolitik (Beschäftigungspolitik) in Deutschland am Beginn der NS-Herrschaft*, in: Peter März und Monika Franz (Hg.), *Die Anfänge der braunen Barbarei*, München 2004, S. 101-126, v.a. S. 119-125. Allerdings stand der Göring-Plan auch vor ganz spezifischen Problemen: Vielerorts lehnten Kommunen, Landes- und Parteiinstanzen die Beschäftigung von BerlinerInnen statt einheimischer Erwerbsloser ab. Oft fehlten sowohl die nötigen kommunalen Mittel als auch geeignete Projekte. Das hohe Maß an Kooperation sorgte zusätzlich für Komplikationen. Zudem galten gerade Berliner Erwerbslose als politisch unzuverlässig. Vgl. Silverman, *Hitler's Economy*, S. 82-84.

deren Verlagerung in die Reichshauptstadt, *drittens* die Ansiedlung und Gründung von in die Kriegsvorbereitungen eingebundenen Institutionen, *viertens* den Aufbau von Repräsentanzen nicht ortsansässiger Firmen, *fünftens* den wachsenden Bedarf an Uniformstoffen sowie *sechstens* die unmittelbar 1933 einsetzende Aufrüstung zurück. Etwa 1938 sei auch in Berlin Vollbeschäftigung erreicht worden.¹⁶⁰

In Anbetracht niedriger Löhne, der räumlichen Entfernung zum sozialen Umfeld und schwerer körperliche Arbeit waren speziell Landhilfe und auswärtige Notstandsarbeiten wenig beliebt.¹⁶¹ Außerdem war die NS-Arbeitsbeschaffung durch ein hohes Maß an Zwang geprägt, auch in Berlin. So ist etwa in den Sopade-Berichten davon die Rede, dass im Sommer 1934 200 Berliner Jugendliche zu einer Veranstaltung in ein Theater gelockt und unter Androhung von KZ-Haft zur Landhilfe genötigt wurden.¹⁶² Generell konnte die Ablehnung einer Beschäftigung im Rahmen der „Arbeitsschlacht“ weitreichende Konsequenzen haben: Neben der Kürzung oder Streichung der Unterstützung war die Androhung von KZ-Haft keine Seltenheit, in Bayern wurde sie auch in die Tat umgesetzt. Daneben drohte die Einweisung in spezielle Disziplinierungslager.¹⁶³ In Berlin war beispielsweise für „Versager“ bei FAD und Landhilfe die Unterbringung im Arbeitshaus vorgesehen.¹⁶⁴ Beim bis heute positiv besetzten Mythos Arbeitsbeschaffung handele es sich dementsprechend, so Humann, um eine durch die Propaganda bestärkte, rückwirkende Projektion, die sich Ende der 1930er Jahre im Zuge der rüstungsbedingten Vollbeschäftigung etablierte. Sie habe jedoch nicht der zeitgenössischen Wahrnehmung der Betroffenen entsprochen.¹⁶⁵

2.5 Die Verfolgung sogenannter „Asozialer“ in Berlin 1933 bis 1936

Unmittelbar im Frühjahr 1933 begann neben den Massenverhaftungen von Oppositionellen die Inhaftierung vermeintlich „Asozialer“ in die vielerorts entstehenden frühen KZ. Abhängig von den lokalen Gegebenheiten konnten unterschiedliche Gruppen betroffen sein, neben BettlerInnen etwa Sexarbeiterinnen oder Trans-Personen.¹⁶⁶ Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde im Juli 1933 außerdem die Möglichkeit zur Zwangssterilisation vermeintlich „schwachsinniger“ Menschen geschaffen, häufig eine Umschreibung für als deviant wahrgenommenes Verhalten.¹⁶⁷ Im September 1933 kam es schließlich auf Veranlassung des Propagandaministeriums reichs-

160 Vgl. Kreuztmüller, *Wirtschaft Berlins*, S. 85-88, 95.

161 Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“ als Krisenüberwindung, S. 83.

162 Humann hält den Fall für denkbar, kann ihn aber nicht belegen. Vgl. Humann, *Beschäftigungspolitik?*, S. 44-47.

163 Vgl. ebd., S. 34-44, 48-60. Er geht davon aus, dass einer KZ-Einweisung wegen Arbeitsverweigerung i.d.R. „ein weiteres Motiv zugrunde“ lag. Ebd., S. 52. Häufiger sei sie bei vorzeitigem Verlassen der Arbeitsstellen angeordnet worden.

164 Vgl. ebd., S. 61-62.

165 Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“ als Krisenüberwindung, S. 85-86.

166 Vgl. Hörath, *Experimente*, S. 161-164, 318-358; sowie Hörath, „Arbeitsscheue Volksgenossen“, S. 309-328.

167 Vgl. Dietrich Kalkan, „Schwachsinn jeder Ursache“. Über die normierende Macht soziopathologisierender Denkweisen, in: Alex, Ders. (Hg.), *ausgesteuert*, S. 161-178, hier: S. 161-165.

weit zu Verhaftungen von Wohnungslosen und (vor allem männlichen) Bettlern. Mehrere zehntausend Personen wurden im Rahmen dieser „Bettlerrazzien“ kurzzeitig in Gefängnisse, Arbeitshäuser, spezielle Lager und KZ verschleppt.¹⁶⁸ Auch wenn es bis zu den als „Aktion Arbeitsscheu Reich“ bezeichneten Verhaftungswellen im Jahr 1938 nicht mehr zu derart umfassenden Verfolgungsaktionen kam, die Bedrohung durch eine KZ-Einweisung blieb für von Armut Betroffene dennoch präsent und wurde in einzelnen Ländern auch in die Praxis umgesetzt.¹⁶⁹

So frühe KZ-Einweisungen als „asozial“ Stigmatisierter scheint es in Berlin nicht gegeben zu haben.¹⁷⁰ Doch auch in der Reichshauptstadt verschärfte sich das Klima. Bereits im Februar 1933 fand auf Veranlassung des Polizeipräsidenten eine Razzia in einer Wärmehalle statt, im Rahmen derer mehrere hundert Wohnungslose festgenommen wurden. Wenig später wurden auf Anweisung des Reichsinnenministeriums von Sexarbeiterinnen genutzte Räumlichkeiten durch die Polizei geschlossen. Die reichsweiten Razzien gegen Wohnungslose und BettlerInnen im September 1933 führten auch in Berlin zu zahlreichen Festnahmen. Anscheinend wurden die Betroffenen jedoch nach Feststellung der Personalien und einer Verwarnung wieder entlassen.¹⁷¹

Im Laufe des Jahres 1934 entwickelte sich speziell das Landeswohlfahrtsamt zum Hauptakteur beim gesellschaftlichen Ausschluss vermeintlich „Asozialer“. So erhielten als „asozial“ stigmatisierte Bedürftige nur reduzierte Unterstützungssätze, die ab Sommer 1934 nur noch 70 Prozent des Regelsatzes betragen. Unter bestimmten Umständen konnte die Unterstützung ganz gestrichen werden.¹⁷² Früh wurde zudem mit dem Aufbau einer Warnkartei „asozialer“ FürsorgebezieherInnen begonnen. Die Daten wurden an andere Behörden und freie Wohlfahrtsverbände weitergegeben, um die Betroffenen auch von karitativer Wohlfahrt auszuschließen.¹⁷³ Außerdem wurden Leistungen ab Herbst 1933 vermehrt von Pflichtarbeit abhängig gemacht, eine Regelung von der neben neu Zuziehenden vor allem als „arbeitsscheu“ eingestufte Bedürftige betroffen waren und die 1934/35 auf alle Wohlfahrtserwerbslosen ausgeweitet wurde.¹⁷⁴ Obwohl es Überlegungen in diese Richtung gab, sind für Berlin bisher keine speziellen Fürsorge-Lager belegt.¹⁷⁵ Auch Siedlungen für als „asozial“ stigmati-

168 Vgl. Ayaß, „Asoziale“, S. 24.

169 Vgl. Hörath, Experimente, S. 146-164.

170 Vgl. Gaida, Formierung, S. 57.

171 Vgl. Weber, Verfolgung „Asozialer“, S. 328-329. Gaida weist jedoch auf die 1933 deutlich steigenden Belegungszahlen des Städtischen Arbeitshauses hin, die er mit den „Bettler-Razzien“ begründet. Vgl. Gaida, Formierung, S. 18.

172 Vgl. Weber, Verfolgung „Asozialer“, S. 331.

173 Ayaß datiert den Beginn der Arbeit an dieser Kartei auf Basis eines Tätigkeitsbericht des Landeswohlfahrtsamts von 1935 auf das Frühjahr 1933. Allein bis Ende 1934 sollen 600 Personen erfasst worden sein. Weber datiert die Einführung auf 1934. Sie bezieht sich auf einen Bericht von 1937. Vgl. Ayaß, „Asoziale“, S. 110, 259 [Fußn. 31]; Weber, Verfolgung „Asozialer“, S. 333, 433 [Fußn. 44].

174 Vgl. Humann, Vorläufer und Begleiter, S. 700-702. Zur Regelung für Zuziehende vgl. „Scharfe Maßnahmen gegen Zuzug“, in: *Berliner Morgenpost*, 15.9.1933, BA R 8034 II/5726, Bl. 32. Laut diesem Artikel erhielten sie ab September 1933 nur reduzierte Unterstützung und wurden ab Oktober zu Pflichtarbeit herangezogen. Gruner datiert das Vorgehen, das für jüdische Zuziehende 1935 noch verschärft wurde, auf 1934. Vgl. Gruner, Öffentliche Wohlfahrt, S. 70.

175 Vgl. Gaida, Formierung, S. 57-58.

sierte Familien wurden diskutiert, scheinen jedoch nicht eingerichtet worden zu sein.¹⁷⁶

Statt Lagern nutzte man in Berlin das 1879 gegründete und im Sommer 1934 dem Landeswohlfahrtsamt unterstellte Arbeitshaus Rummelsburg – im Zuge dessen umbenannt in „Städtisches Arbeits- und Bewahrungshaus Berlin-Lichtenberg“ –, um vermeintlich „Asoziale“ zu internieren.¹⁷⁷ Formal wurden dazu die bestehenden Vorschriften angewandt, allerdings explizit unter „rechtschöpferischer“ Auslegung, wie es in einer Verfügung von Juli 1934 hieß. Für eine Einweisung in die neu geschaffene Bewahr-Abteilung wurden darin einerseits die Möglichkeiten zur Entmündigung ausgeweitet, andererseits sollte durch die Streichung von Unterstützungsleistungen der Druck zum freiwilligen Eintritt erhöht werden.¹⁷⁸ Hintergrund war die in den 1920er Jahren in Fürsorgekreisen eifrig geführte Debatte um ein „Bewahrungsgesetz“: Mit diesem sollten Personen, bei denen eine geschlossene Anstaltsunterbringung bis dato juristisch nicht möglich war, langfristig und gegen ihren Willen eingewiesen werden können. Das Gesetz kam allerdings weder in der Weimarer Republik noch im Nationalsozialismus zu Stande.¹⁷⁹ Nicht zufällig jedoch wurde die Berliner Regelung in der Presse als „örtliches Bewahrungsgesetz“ bezeichnet.¹⁸⁰

Die Belegungszahlen des Städtischen Arbeits- und Bewahrungshauses stiegen in der Folge rasant: Waren sie von 1933 auf 1934 leicht zurückgegangen (von 472 auf 440), stiegen sie 1935 auf 751 und 1936 auf 1333 InsassInnen,¹⁸¹ unter ihnen viele Personen über 60 Jahren sowie Frauen unter 30 Jahren.¹⁸² Der Anstieg 1936 lässt sich damit erklären, dass es im Vorfeld der Olympischen Spiele erneut zu Straßenrazzien kam.¹⁸³ Formal befand sich 1936 jedoch ein Großteil der Eingewiesenen „freiwillig“ in Rummelsburg (633 Personen), ein ebenfalls großer Teil aufgrund von Entmündigung (401 Personen) oder strafrechtlicher Bestimmungen (240 Personen). 46 Personen waren aus anderen Gründen eingewiesen worden.¹⁸⁴ Die InsassInnen waren straffer Disziplin und Arbeitszwang unterworfen, ein Teil wurde schon Mitte der 1930er Jahre zwangssterilisiert.¹⁸⁵

176 Vgl. Weber, Verfolgung „Asozialer“, S. 336; Gaida, Formierung, S. 41, 65. Zu kommunalen Lagern und Siedlungen vgl. Ayaß, „Asoziale“, S. 61-89, 123-137.

177 Vgl. Thomas Irmer, Vom „Ochsenkopf“ nach Rummelsburg, in: Alex, Kalkan (Hg.), ausgesteuert, S. 279-284.

178 Vgl. Weber, Verfolgung „Asozialer“, S. 331-333; Ayaß, „Asoziale“, S. 92-96.

179 Für einen Überblick über die Debatte vgl. z. Bsp. Lehnert, Fürsorgerinnen, S. 122-141.

180 Vgl. Weber, Verfolgung „Asozialer“, S. 331.

181 Vgl. Grafik 2, ebd., S. 73.

182 Vgl. Ayaß, „Asoziale“, S. 93-94; Weber, Verfolgung „Asozialer“, S. 334. Dabei dürfte es sich um Sexarbeiterinnen und Frauen mit vermeintlich abweichendem Sexualverhalten gehandelt haben. Vgl. Schikorra, Kontinuitäten, S. 105-112.

183 Vgl. Weber, Verfolgung „Asozialer“, S. 329-330. Auch die Einrichtung des „Zigeuner-Lagers“ Marzahn 1936 gehört in diesen Kontext, auch wenn bereits 1934 mit Vorarbeiten begonnen wurde. Vgl. Patricia Pientka, Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation, Berlin 2013, S. 32-38.

184 Fürsorgerechtlicher Arbeitszwang spielte so gut wie keine Rolle (3 Personen). Vgl. Grafik 4 bei Gaida, Formierung, S. 74.

185 Vgl. Weber, Verfolgung „Asozialer“, S. 334-335, 338-339. Allein 1935 gingen beim Berliner Erbgesundheitsgericht 4.023 Sterilisationsanträge ein, von denen 85,9% bewilligt wurden. 96 der Anträge bezogen sich auf Rummelsburg-InsassInnen. Vgl. Doetz, Zwangssterilisationen, S. 95, 111. Anfang 1941 wurden außerdem etwa 30 jüdische InsassInnen in der T4-Anstalt Bernburg ermordet. Auch weitere Begutachtungen im Rahmen der NS-„Euthanasie“ sind belegt, es kam aber wohl nicht zur Ausführung der Morde. Vgl. Irmer und Klemke, Gedenkort Rummelsburg, o. S.

3. Erwerbslosigkeit in den Verwaltungsakten der Bezirkswohlfahrtsämter

Die auf Bezirksebene angesiedelten Wohlfahrtsämter stellten die Schnittstelle zwischen Bedürftigen und Behörden dar. Auf dieser untersten Ebene der Sozialverwaltung wurden Entscheidungen getroffen, Unterstützungen ausgezahlt oder verweigert und Konflikte ausgetragen. Daneben dienten sie als „Instanz der ‚Erfassung‘ der Armutsbevölkerung“, inklusive „Begutachtung nach nationalsozialistischen Wertigkeitskriterien“.¹⁸⁶ Sie waren somit von fundamentaler Bedeutung für den Umgang mit Erwerbslosigkeit, speziell mit den kommunal betreuten Wohlfahrtserwerbslosen.

Bevor ich mich den von diesen Behörden hinterlassenen Verwaltungsunterlagen zuwende, gehe ich deshalb zunächst auf die Rolle der Kommunen innerhalb der NS-Verwaltung und ihren nationalsozialistischen Umbau ein. Ich werde also – in den Kategorien Landwehrs – den *institutionellen, situativen*, aber auch den *medialen* Kontext des Quellenkorpus darstellen. In den beiden ersten Analysekapiteln setze ich mich mit den Sanktionen, die den Göring-Plan begleiteten, sowie zentralen Differenzierungsachsen auseinander. Dem Zwangsinstrument Pflichtarbeit, dessen Charakter sich im Untersuchungszeitraum erheblich wandelte, widmet sich ein weiteres Unterkapitel, ebenso der Auseinandersetzung um die ärztliche Voruntersuchung potentieller LandhelferInnen. Abschließend werde ich eher exkursartig die Hinweise analysieren, die auf Überlegungen hindeuten, im Rahmen des Göring-Plans Arbeitslager für geschlechtskranke Frauen einzurichten.

3.1 Wohlfahrtsämter als Schnittstellen zwischen Verwaltung und Bedürftigen

Die Kommunen haben lange Zeit kaum Aufmerksamkeit bei der Analyse der NS-Herrschaftsstrukturen erfahren. Im Bild einer tendenziell von oben nach unten durchregierten Gesellschaft wurden sie als bloß ausführende Organe einer zentral gesteuerten Verwaltung betrachtet.¹⁸⁷ Diese wurde noch dazu als ineffektiv begriffen, da die vielfältigen Sonderinstitutionen und ihre Aufgabenüberlappungen mit bestehenden Behörden zu starken Reibungsverlusten geführt hätten.¹⁸⁸ In den letzten Jahren wandelte sich dieses Bild jedoch deutlich. So sehen Sven Reichardt und Wolfgang Seibel gerade die „Verbindung der Stetigkeit und Effizienz konventioneller Bürokratie mit partieller Nichtstaatlichkeit“ als spezifisch für die NS-Verwaltung an.¹⁸⁹ Daneben konstatieren sie eine zunehmende Rolle persönlicher und politischer Netzwerke, sowie zahlreicher Initiativen „von unten“.¹⁹⁰ Auch Gruner

186 Wimmer, *Völkische Ordnung*, S. 125.

187 Vgl. Wolf Gruner, *Die Kommunen im Nationalsozialismus: Innenpolitische Akteure und ihre wirkungsmächtige Vernetzung*, in: Sven Reichardt und Wolfgang Seibel (Hg.), *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2011, S. 167-211, hier: S. 167-168.

188 Vgl. Sven Reichardt und Wolfgang Seibel, *Radikalität und Stabilität: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, in: Dies. (Hg.), *Der prekäre Staat*, S. 7-27, hier: S. 8-9.

189 Ebd., S. 9.

190 Vgl. ebd., S. 10-11, 16.

konnte am Beispiel des Ausschlusses jüdischer Bedürftiger von Wohlfahrtsleistungen zeigen, wie groß die Spielräume gerade der Kommunen waren und dass die Initiative zu einer Vielzahl an Exklusionsmaßnahmen von ihnen ausging.¹⁹¹ Hachtmann machte darüber hinaus im Rahmen seiner These zur „Neuen Staatlichkeit“ des Nationalsozialismus deutlich, dass Sonderinstitutionen, wie die inflationär ernannten Staatskommissare mit ihren in Richtung Ministerialbürokratie unklar abgegrenzten Aufgaben, Konkurrenzverhältnisse schufen, die sich im Sinne des Regimes produktiv auswirkten, indem sie zu einem Wettbewerb um innovative Problemlösungen geführt hätten.¹⁹²

Auch Berlin war durch diese Charakteristika nationalsozialistischer Verwaltung geprägt. Zwar blieb der parteilose, der DNVP nahe stehende Oberbürgermeister Heinrich Sahn im Amt, doch bereits am 13. März 1933 wurde ihm Julius Lippert, vormals Chefredakteur der Berliner NSDAP-Gauzeitung *Der Angriff* und NSDAP-Stadtverordneter, als „Staatskommissar zur besonderen Verwendung“ zur Seite gestellt.¹⁹³ Als „alter Kämpfer“ verfügte Lippert über Kontakte in NS-Führungskreise, auch sonst war er ein geschickter Netzwerker.¹⁹⁴ Auf sein Betreiben hin setzte in Berlin schon vor Inkrafttreten des Berufsbeamtengesetzes im April 1933 ein umfassender Personalaustausch in Verwaltung und kommunalen Betrieben ein.¹⁹⁵ Bereits im März wurden außerdem alle Magistratsmitglieder außer Sahn, viele Stadträte und 16 von 20 Bezirksbürgermeistern ausgewechselt; die Stadtverordneten- und Bezirksversammlungen wurden im Laufe des Jahres aufgelöst.¹⁹⁶ Bis 1935/36 wurden 5,3 Prozent der BeamtInnen, 24 Prozent der Angestellten und 10 Prozent der städtischen ArbeiterInnen entlassen¹⁹⁷ – deutlich mehr als in anderen Großstädten.¹⁹⁸

Indirekt zählte auch Karl Spiewok, der im September 1934 zum Leiter des Landeswohlfahrtsamts ernannt wurde, zu den ProfiteurInnen des Austauschs. Er übernahm das Amt von Otto Plath, der es selbst erst 1933 angetreten hatte.¹⁹⁹ Als NSV-Funktionär und hoher Kommunalbeamter verkörperte

191 Vgl. Gruner, Kommunen im Nationalsozialismus, S. 197-204.

192 Vgl. Rüdiger Hachtmann, Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz – zur Struktur der Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus, in: Reichardt, Seibel (Hg.), Der prekäre Staat, S. 29-73, hier: S. 52-59, 67. Seibel spricht in diesem Zusammenhang auch von „kooperativer Konkurrenz“. Vgl. Wolfgang Seibel, Polykratische Integration: Nationalsozialistische Spitzenbeamte als Netzwerker in der deutschen Besatzungsverwaltung in Belgien 1940-1944, in: Reichardt, Seibel (Hg.), Der prekäre Staat, S. 241-273, hier: S. 243.

193 Vgl. Christoph Kreuzmüller, Verfassung und Verwaltung der Hauptstadt, in: Wildt, Kreuzmüller (Hg.), Berlin, S. 51-67, hier: S. 53-55.

194 Vgl. Christoph Kreuzmüller und Michael Wildt, „Ein radikaler Bürger“. Julius Lippert – Chefredakteur des „Angriff“ und Staatskommissar zur besonderen Verwendung in Berlin, in: Hachtmann, Schaarschmidt, Süß (Hg.), Berlin im Nationalsozialismus, S. 19-38, hier: S. 25-28.

195 Vgl. ebd., S. 31-32; sowie Christian Dirks, Einleitung. ... auf dem Dienstweg. Die Verfolgung von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt Berlin 1933 bis 1945, in: Ders., Simon (Hg.), Dienstweg, S. 12-22.

196 Vgl. Kreuzmüller, Verfassung und Verwaltung, S. 54-55, 60. Dass Sahn nicht ersetzt wurde, verdankte er seinen guten Kontakten zu Reichspräsident Hindenburg, vgl. Kreuzmüller und Wildt, Julius Lippert, S. 25.

197 Vgl. Jörg Pache, „... da die Verhältnisse in Berlin bekanntlich besonders schlimm lagen ...“ – Datengrundlagen zu den Dimensionen der Verfolgung, in: Dirks, Simon (Hg.), Dienstweg, S. 96-105, hier: S. 103.

198 Vgl. Christian Engeli und Wolfgang Ribbe, Berlin in der NS-Zeit (1933-1945), in: Ribbe (Hg.), Geschichte Berlins, S. 925-1024, hier: S. 938-939.

199 Vgl. Gruner, Öffentliche Wohlfahrt, S. 33-34. Plath gehörte zu diesem Zeitpunkt noch nicht der NSDAP, aber seit 1933 der SA an. Er hatte weiterhin wichtige Ämter innerhalb der Berliner Verwaltung inne. Vgl. Gaida, Formierung, S. 16.

Spiewok den Typ des neuen „Schnittstellenmanagers“ (Reichardt/Seibel), der durch Mehrfachfunktionen und gezieltes Netzwerken zunehmend die Belange der Reichshauptstadt bestimmte.²⁰⁰ Der überzeugte Nationalsozialist – Spiewok gehörte ab 1930 sowohl der NSDAP als auch der SS an²⁰¹ – rühmte sich besonders umfassender „Säuberungen“ im Bereich der Sozialverwaltung: Bis 1936/37 habe er in allen Bezirkswohlfahrtsämtern „alte Kämpfer“ als Leiter eingesetzt, dessen Personal im übrigen zu fast einem Viertel aus Parteimitgliedern bestanden habe.²⁰² Das hatte weitreichende Folgen, denn die ehrenamtlichen und festen MitarbeiterInnen der Sozialverwaltung waren es, die darüber entschieden, wem und in welchem Umfang Fürsorge zuteil wurde. Speziell den im Rahmen von Bedürftigkeitsprüfungen verfassten Fürsorgeberichten kam dabei eine zentrale Rolle zu:²⁰³ Auf Grundlage von Hausbesuchen wurde darin „Devianz kommunikativ konstruier(t)“ – durch Wortwahl, Auslassungen oder die Betonung einzelner Wahrnehmungen.²⁰⁴ Als Teil der für alle Betreuten angelegten Unterstützungsakten bildeten die Berichte die Basis sowohl für die Bewilligung finanzieller oder Sachleistungen als auch für die Entscheidung über Zwangsmaßnahmen.²⁰⁵

Die Bezirke Wedding und Neukölln, aus denen die hier untersuchten Unterlagen stammen, blieben von den Umbauten der Berliner Verwaltung nicht unberührt. Auch hier fand ein umfassender Personalaustausch statt.²⁰⁶ Dabei blieben Konflikte nicht aus: So wurden die MitarbeiterInnen des Bezirkswohlfahrtsamts Wedding 1933/34 in mehreren Rundverfügungen zu einem respektvolleren Umgang mit den Betreuten und mehr Genauigkeit angehalten.²⁰⁷ Neben derart internen Angelegenheiten wurden in den hier vorrangig untersuchten Rundverfügungen der Jahre 1934/35 vor allem die Weisungen höherer Dienststellen, zumeist Abteilungen des Landeswohlfahrtsamts, an die MitarbeiterInnen weitergegeben. Teils geschah dies in Form von Abschriften, teils wurde der Inhalt in eigenen Worten wiedergegeben und an die lokalen Gegebenheiten angepasst. Die Verfügungen wurden fortlaufend nummeriert und in Jahrgängen gebunden archiviert. Nicht alle befassen sich mit Erwerbslosigkeit, aber ein erheblicher Teil von ihnen. Auch bei den Akten aus Neukölln handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Rundverfügungen der Jahre 1934/35, speziell um solche, die mit dem Gö-

200 Zum Netzwerk Spiewoks vgl. Gaida, Formierung, S. 37-66.

201 Vgl. ebd., S. 16.

202 Vgl. ebd., S. 24. Bis April 1935 wurden etwa 8.000 Stellen in der Zentralverwaltung und den Bezirken „alten Kämpfern“ zugeschanzt. Vgl. Kreutzmüller, Verfassung und Verwaltung, S. 63.

203 Sie bedeuteten sowohl die Einsichtnahme in die Finanzen der Bedürftigen als auch Hausbesuche durch Fürsorgerinnen. Diese konnten etwa den Inhalt von Schränken kontrollieren und NachbarInnen oder ehemalige ArbeitgeberInnen befragen. Speziell bei Frauen wurde zudem das Sexualleben beleuchtet. Vgl. Lehnert, Fürsorgerinnen, S. 81, 226.

204 Wimmer, Völkische Ordnung, S. 211, 206.

205 Vgl. ebd., S. 125.

206 Im Wedding wurden 8 % der BeamtInnen und 28,5 % der Angestellten „ausgetauscht“, in Neukölln 5,4 % der BeamtInnen und 35,2 % der Angestellten, vgl. Dirks, Einleitung, S. 21.

207 Vgl. Ruwohlf. 122/1933, Rundverfügung [im Folgenden: Rundverf.] Köhn an alle Dezernenten und Sachbearbeiter, 14.11.1933, LAB A Rep. 033-08 Nr. 245; Ruwohlf. 8/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezernenten und Sachbearbeiter, 23.2.1934, LAB A Rep. 033-08, Nr. 246. Die Weddingener Rundverfügungen wurden fortlaufend nummeriert, aber nicht paginiert. Seitenzahlen beziehen sich deshalb im Folgenden auf die einzelnen Rundverfügungen.

ring-Plan in Verbindung stehen. Daneben finden sich Zeitungsausschnitte, Besprechungsnotizen mit dem zuständigen Arbeitsamt sowie Entwürfe für Schreiben und Stellungnahmen. In Form interner Rundfragen der Hauptabteilung an die Wohlfahrtsstellen und deren Rückmeldungen liegen auch Dokumente vor, die Rückschlüsse auf den Diskurs auf der SachbearbeiterInnen-Ebene zulassen.

Wie heute auch dürften Behörden- und – in eingeschränktem Maß – AbteilungsleiterInnen nur selten die VerfasserInnen der von ihnen per Unterschrift verantworteten Texte gewesen sein. Rückschlüsse auf die tatsächlichen AutorInnen sind in der Regel nicht möglich.²⁰⁸ Die hier untersuchten Texte sind dementsprechend nicht als persönliche Ansicht einzelner BeamtInnen zu verstehen, sondern repräsentieren den Diskussionsstand innerhalb bestimmter Institutionen.

3.2 Sanktionen

Am 16. Juni 1934 informierte Oberbürgermeister Sahm die Bezirksämter in einer Rundverfügung über ihre Rolle bei der Umsetzung des Göring-Plans.²⁰⁹ In zehn Unterpunkten geht das dreiseitige Schreiben auf ganz verschiedene Aspekte ein, vom Arbeitsmaterial bis zur Unterstützung von Angehörigen. Interessant in Hinsicht auf Bilder von Erwerbslosen ist besonders Punkt neun zu Sanktionen, in dem unausgesprochen auch normative Ansprüche formuliert werden.

Die erste Hälfte des Absatzes fasst unter implizitem Verweis auf § 90 Abs. 2 AVAVG und expliziten Verweis auf § 13 RGS die bestehende Rechtslage zusammen: Nur bestimmte Gründe rechtfertigen die Ablehnung von Arbeit, bei „Arbeitsscheu“ kann offene Unterstützung abgelehnt werden. In der Verfügung wird die Ablehnung gar zum Regelfall erklärt – sie „wird [...] abzulehnen sein“, wie es heißt.²¹⁰ Stattdessen wird das Städtische Obdach, eine Herberge für Wohnungslose,²¹¹ als Anlaufstelle festgelegt. Diese Sanktion ist allerdings nur für Ledige vorgesehen, was sich mit der Vorgabe aus § 13 Abs. 3 RGS erklären lässt, wo es heißt, dass Angehörigen von Sanktionierten „soweit möglich“ keine Nachteile entstehen sollen, was jedoch in Anbetracht der geringen Unterstützungssätze nur schwer umsetzbar war. Als Begründung wird in der Verfügung angeführt, dass, wer die Vermittlung in auswärtige Notstandsarbeiten ablehne, es sich offensichtlich leisten könne, auf Unterstützung zu verzichten. Das wiederum wird als Indiz für das Verheimlichen von Einkünften gewertet. Wer Notstandsarbeit ablehnt, gerät also sowohl in den Verdacht der „Arbeitsscheu“ als auch von Unterstützungsbetrug und Schwarzarbeit.²¹² Sanktionen erscheinen auf diese Weise gleich dreifach gerechtfertigt, vor allem vor dem Hintergrund, dass der noch amtierende Leiter des Landeswohlfahrtsamts

208 Vgl. z. Bsp. Gaida, Formierung, S. 11.

209 Vgl. Rundverf. Sahm an die Bezirksämter, 16.6.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 8-9; siehe Abb. 3 im Anhang.

210 Ebd., Bl. 9.

211 Vgl. Gaida, Formierung, S. 39-41.

212 Wobei die Kombination aus „Arbeitsscheu“ und Schwarzarbeit an sich ein Paradoxon darstellt: SchwarzarbeiterInnen scheuen sich ganz offensichtlich nicht vor Arbeit. Sie gehen ihr nur nicht unter legalen Bedingungen nach.

Plath 1933 öffentlich KZ-Einweisungen für „Wohlfahrtsbetrüger“ gefordert hatte.²¹³

In der zweiten Hälfte des Absatzes werden weitere Sanktionen angeordnet:

Im übrigen sind diejenigen Wohlfahrtserwerbslosen, die die Vermittlung in Notstandsarbeiten ohne triftigen Grund ablehnen, als Asoziale anzusprechen. Für die Unterstützung Asozialer wird der zurzeit geltende Richtsatz (80 % des normalen Richtsatzes) hiermit für sämtliche Asozialen auf 70 % des normalen Unterstützungsrichtsatzes gesenkt. Die Asozialen sind zur Pflichtarbeit heranzuziehen, die allgemein bis zu 4 Stunden am Tage ausgedehnt werden kann.²¹⁴

Wohlfahrtserwerbslose, die die Arbeitsaufnahme verweigern, sind also „asozial“. Die Beschränkung auf diesen Personenkreis ist damit zu erklären, dass Alu- und Kru-EmpfängerInnen durch die Arbeitsämter und nicht die kommunale Fürsorge betreut wurden. Bemerkenswert hingegen ist, die Klarheit der Formulierung – vor allem im Zusammenhang mit dem unklaren Begriff „asozial“. Denn eine feste Definition existierte nicht und sollte im Nationalsozialismus auch nicht erreicht werden. Stattdessen behalf man sich mit der Bildung von Typen und Definitionsversuchen im Stile von Aufzählungen.²¹⁵ Zwar gab der spätere Leiter des Landeswohlfahrtsamts Spiewok in seinem Entwurf für ein Bewahrungsgesetz 1936 eine Art Arbeitsdefinition vor, 1934 jedoch war der Begriff weitestgehend unbestimmt.²¹⁶ Dennoch wird er hier mit spezifischen Konsequenzen verknüpft, die deutlich über Humanns Interpretation der Textpassage als einer zeitweiligen Aberkennung des Erwerbslosenstatus hinausgehen.²¹⁷

Denn die getroffenen Sanktionen beziehen sich, darauf wird durch die Unterstreichung gesondert hingewiesen, nicht nur auf ArbeitsverweigerInnen, sondern auf „sämtliche Asozialen“, ohne das diese näher bezeichnet würden. Wie groß die Spannbreite an Betroffenen schon zu diesem Zeitpunkt war, verdeutlichte Weber anhand einer mit „Verzeichnis der Asozialen“ überschriebenen, 36 Personen umfassenden Liste aus Neukölln von Dezember 1934. Neben den Bewertungen „unwirtschaftlich“ und „arbeitsscheu“, den beiden Kategorien aus § 13 RGS, stehen Begründungen wie „Zigeuner“, „Trinker“, „Zuhälter“, „Querulantin“ oder „(b)etreibt gewerbsmässige Unzucht“, also Sexarbeit.²¹⁸ Zwei Personen wurden zudem explizit mit dem Göring-Plan in Verbindung gebracht. Zu Franz K. heißt es: „Arbeit im Göring-Plan abgelehnt. K. ist geschieden und lebt allein in seiner Laube“, zu Paul R.: „Entlassen aus Gpl. [Göring-Plan; K.M.] wegen Trunkenheit und Nichterscheins zur Arbeit“.²¹⁹ Bei beiden wurde neben der Arbeitsverweigerung bzw. selbstverschuldeten Entlassung auf weitere Lebensumstände verwiesen. Auch wenn bei fünf weiteren Personen ausschließlich

213 Vgl. Gaida, Formierung, S. 56; Gruner, Öffentliche Wohlfahrt, S. 43-44.

214 Rundverf. Sahn an die Bezirksämter, 16.6.1934 (wie Fußn. 209), Bl. 9; Herv. i. Orig.

215 Auf Reichsebene wurde erst mit dem „Grunderlaß Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ 1937 eine Definition geschaffen. Im Zuge der Arbeit am nie verabschiedeten „Gemeinschaftsfremdengesetz“ Anfang der 1940er Jahre wurde die Unzulänglichkeit aller Definitionsversuche jedoch erneut offensichtlich. Vgl. Ayaß, Sprache, S. 76, 78-81, 83-87.

216 Vgl. Gaida, Formierung, S. 27-33.

217 Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 603.

218 Vgl. Verzeichnis der Asozialen, Dezember 1934, LAB A Rep. 044-08, Nr. 20, Bl. 24; sowie Weber, Verfolgung „Asozialer“, S. 331.

219 Verzeichnis der Asozialen, Dezember 1934, (wie Fußn. 218), Bl. 24.

„Arbeitsverweigerung“, „arbeitscheu“ oder „Arbeit selbst aufgeben“ vermerkt wurde,²²⁰ lassen die Begründungen bei K. und R. dennoch die Interpretation zu, dass die Kategorisierung als „asozial“ zumindest einzelnen SachbearbeiterInnen zusätzlich erklärungsbedürftig erschien.²²¹

In den Rundverfügungen des Bezirkswohlfahrtsamts Wedding aus dem Jahr 1933 tauchte der Begriff „asozial“ im übrigen noch nicht auf. Allerdings findet sich eine fast identische Formulierung wie im Schreiben Sahms von Juni 1934. So heißt es in einem ähnlichen Kontext in einer Verfügung des kommissarischen Stadtkämmerers Steininger an die Bezirksämter von Juli 1933:

Wer sich der Meldung zum Arbeitsdienst ohne ausreichende Begründung entzieht und sich auch nicht zur Unterbringung als Helfer im Rahmen der Landhilfe meldet, dürfte unter den heutigen Verhältnissen in der Regel nicht mehr als arbeitswillig anzusprechen sein. Er ist dann nur noch – abgesehen von wichtigen Ausnahmefällen – mit dem Strafsatz zu unterstützen.²²²

Die Nähe dieser Formulierung zur Verfügung Sahms ist augenscheinlich, ebenso die Unterschiede: Innerhalb von nur einem Jahr wurde aus dem neutraleren „nicht mehr [...] arbeitswillig“, der Negation der Anforderung des AVAVG, das stigmatisierende „asozial“, aus einem Konjunktiv („dürfte [...] anzusprechen sein“), der Raum für abweichende Entscheidungen im Einzelfall bot, ein Indikativ („sind [...] anzusprechen“) und aus dem „Strafsatz“, für dessen Verhängung explizit Ausnahmen zugelassen wurden, ein pauschaler „Richtsatz“ „(f)ür die Unterstützung Asozialer“. Aus den veränderten Begriffen spricht dabei eine grundlegende Perspektivverschiebung: 1934 geht es nicht mehr um die Sanktionierung eines Vorfalles, wie sie die Bezeichnung „Strafsatz“ von 1933 nahelegt, sondern um eine den Betroffenen zugeschriebene Eigenschaft, die eine besondere Behandlung erforderlich mache. Ob diese als erworben oder ererbt begriffen wurde, bleibt unklar. Der Fokus verschob sich in jedem Fall vom Individuum zur diffusen Gruppe aller „Asozialen“.

Dabei hatte bereits die Anordnung von Juli 1933 eine erhebliche Verschärfung dargestellt, handelte es sich bei FAD und Landhilfe doch um prinzipiell „freiwillige“ Maßnahmen.²²³ Die darin vorgesehenen Sanktionen wurden in der Praxis jedoch sogar noch übertroffen: So wurde im Bezirk Köpenick bereits 1933 unter 25-Jährigen die Unterstützung ganz gestrichen, um sie in den FAD bzw. zur Landhilfe zu drängen.²²⁴ Nachdem Anfang 1934 auf die Möglichkeit der Anordnung von Pflichtarbeit bei Landhilfe-VerweigererInnen hingewiesen worden war, wurde eine abgeschwächte Fassung der Köpenicker Regelung wenige Tage vor der eingangs zitierten Verfügung Sahms zur allgemeinen Wei-

220 Vgl. Verzeichnis der Asozialen, Dezember 1934, (wie Fußn. 218), Bl. 24.

221 Wobei Brunner für München feststellte, dass SachbearbeiterInnen teilw. mehrere stigmatisierende Attribute aneinander reihten, um „jeden Zweifel an der ‚Asozialität‘ einer Person auszuschließen“. Brunner, Arbeitslosigkeit, S. 259. In dieser Lesart deuten die Bemerkungen zu K. und R. auf besonderen Nachdruck bei der Kategorisierung als „asozial“ hin.

222 Ruwohlf. 83/1933, Rundverf. Spieß an die Dezenten und Sachbearbeiter, 13.7.1933, darin: Rundverf. Steininger an die Bezirksämter, 3.7.1933, LAB A Rep. 033-08, Nr. 245, S. 2.

223 Vgl. Humann, Beschäftigungspolitik?, S. 37-44.

224 Vgl. Redemanuskript des Bezirksbürgermeisters von Köpenick, Anlage zum Schreiben, 20.12.1933, LAB A Rep. 042-08, Nr. 192, Bl. 32. Das Vorgehen widerlegt im übrigen die von Humann für 1933 angenommene liberale Berliner Praxis, die er aus den Wedding Rundverfügungen ableitet. Vgl. Humann, Beschäftigungspolitik?, S. 45-47. Ähnliche Vorgehensweisen sind auch für andere Regionen überliefert. Vgl. ebd., S. 37-44.

sungslage im Umgang mit Jugendlichen erhoben.²²⁵

Auch die Gefahr einer Arbeitshauseinweisung tauchte im Kontext Göring-Plan *explizit* vor allem für Jugendliche auf, für „Versager im Arbeitsdienst und in der Landhilfe, bei denen Fürsorgeerziehung nicht in Frage kommt, weil keine Erfolgsaussicht besteht“, wie es im Protokoll mehrerer Bezirksdezernentenbesprechungen von Ende 1934 heißt.²²⁶ *Implizit* war diese Möglichkeit in dem Dokument jedoch, wie Humann richtig festgestellt hat, auch für Erwachsene vorgesehen.²²⁷ So werden unter dem Besprechungspunkt „Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg“ zwar nur für Jugendliche konkrete Einweisungswege erwähnt, zuvor wird allerdings ganz allgemein auf die Möglichkeit der Bewahrung „asoziale(r) Elemente, die sonst der Xeffentlichkeit [sic!] recht hohe Kosten verursachen“, verwiesen.²²⁸ Die Grundlage für ein solches Vorgehen bildete eine im Dienstblatt des Magistrats veröffentlichte Verfügung von Juli 1934, das bereits erwähnte „örtliche Bewahrungsgesetz“.²²⁹ Diese Verfügung benennt beispielhaft Typen, für die künftig die Bewahrung anzuordnen sei, neben Jugendlichen, bei denen Fürsorgeerziehung für erfolglos gehalten wird, etwa alkoholranke Erwachsene ohne Heilungsaussicht. Auch in dieser Verordnung heißt es ganz allgemein: „In allen Fällen asozialen Verhaltens Hilfsbedürftiger ist die Unterbringung im Arbeitshaus nachdrücklich zu betreiben.“²³⁰ Obwohl ein direkter Verweis fehlt, müssten darunter im Sinne der kurz zuvor ergangenen Verfügung Sahms auch Bedürftige fallen, die die Vermittlung zum Göring-Plan ablehnten – ein Zusammenhang, den Spiewok später selbst herstellte.²³¹

Mit der Sanktionierung und Stigmatisierung von Erwerbslosen, die die Vermittlung in Maßnahmen des Göring-Plans ablehnten, wurden dabei im Umkehrschluss auch Ansprüche an „würdige“ Wohlfahrtserwerbslose formuliert. Um ihren Beitrag für die „Volksgemeinschaft“ zu leisten, mussten sie Opfer bringen, denn genau das bedeute die Vermittlung zum Göring-Plan: Sie mussten bereit sein,

225 Vgl. Ruwohlf. 1/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezernenten und Sachbearbeiter, 23.1.1934, LAB A Rep. 033-08, Nr. 246; Rundverf. Breitenfeld (Landeswohlfahrtsamt) an die Bezirksämter, 23.6.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 21. Darin wird die Unterstützungskürzung weiter als Regelsanktion empfohlen, „in geeigneten Fällen“ sei sie jedoch ganz einzustellen.

226 Rundschreiben Spiewok an die Bezirksbürgermeister zu Besprechungen der Bezirkswohlfahrtsdezernenten im Oktober und November 1934, 19.11.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 187-189, hier: Bl. 188.

227 Vgl. Humann, Beschäftigungspolitik?, S. 62.

228 Rundschreiben Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 19.11.1934 (wie Fußn. 226), Bl. 188. Auch in einem Schreiben des Arbeitsamts Mitte von Ende 1935 über die angeblich unhaltbaren Zustände auf einer Baustelle – die Arbeitszeiten würden nicht eingehalten und es gäbe Hinweise auf „staatsfeindliches Verhalten“ – wird die Arbeitshauseinweisung als Sanktion für Erwachsene empfohlen. Vgl. Schreiben Arbeitsamt Mitte an Landeswohlfahrtsamt, 6.12.1935, als Rundverf. weitergeleitet durch Breitenbach, 12.12.1935, LAB A Rep. 44-08, Nr. 10, Bl. 373.

229 Vgl. Dienstblatt des Magistrats von Berlin 1934, Nr. VII/307, S. 172; sowie erläuternd: Unterbringung Asozialer im städt. Bewahrungshaus in Berlin, in: Nachrichtendienst für öffentliche und private Fürsorge 15 (1934), S. 264-265. Ich danke Oliver Gaida für die Zurverfügungstellung von Scans beider Dokumente. Im hier untersuchten Quellenkorpus fehlt die Bewahrungsverfügung, vermutlich wurde sie gesondert abgelegt.

230 Dienstblatt des Magistrats, S. 172.

231 Er betonte 1937, dass es bei der Einführung der Bewahrung u. a. darum gegangen sei, „die Arbeitsbeschaffung von den Arbeitsscheuen zu entlasten“. Vgl. Karl Spiewok, Aus der Arbeit des Landes-Wohlfahrts- und Jugendamts der Reichshauptstadt Berlin in den ersten vier Jahren nationalsozialistischer Regierung (1933-1936), Berlin 1937, S. 5. In der Parteipresse wurde dieser Zusammenhang bereits 1935 angesprochen. Vgl. z.Bsp. „Die Erfolge der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege“, in: *Völkischer Beobachter*, 26.11.1935, BA R 8034 II/5728, Bl. 47.

ihr soziales Umfeld zu verlassen, in Lagern zu leben und für wenig Geld schwere körperliche Arbeit zu leisten. Sie sollten Opfer bringen. Dass ein Teil der Betroffenen stattdessen lieber auf Unterstützung verzichtete, war dabei durchaus einkalkuliert.²³² Auch auf diese Weise ließ sich die Statistik bereinigen und der städtische Haushalt entlasten.

3.3 Differenzierungen und Zugeständnisse

Neben Sanktionen, Stigmatisierungen und Ansprüchen an Erwerbslose wurden in den bereits analysierten Dokumenten zugleich erste Differenzierungen deutlich, die auch das restliche Quellenkorpus durchziehen. So wird, ähnlich wie beim Kreis der zu Sanktionierenden, auch sonst strikt zwischen Regelungen für Ledige und Verheiratete unterschieden.²³³ Hintergrund dürfte primär die prekäre Lage verheirateter Hauptunterstützter mit Kindern gewesen sein: Ihre Löhne lagen auf Grund niedriger örtlicher Tarife für Straßen- und Tiefbauarbeiten teilweise unter ihrer vormaligen Unterstützung.²³⁴ Dessen waren sich auch die Behörden bewusst.²³⁵ Um die im Sommer 1934 schlechte Stimmung unter ArbeiterInnen und Erwerbslosen – die Devisenkrise war in vollem Gange, ein allgemeiner Aufschwung nicht in Sicht²³⁶ – nicht weiter anzuhetzen, sahen sie sich gezwungen, den Vermittelten entgegenzukommen und ihre Familien für die Dauer ihrer Abwesenheit zusätzlich zu unterstützen.²³⁷ Die Entfernung zu den Familien stellte dabei eine weitere Härte dar und dürfte einer der Gründe gewesen sein, warum die dem Schreiben Sahms beiliegende Broschüre der Reichsanstalt so großen Wert auf angemessene Unterkunft und Verpflegung legte.²³⁸

Eine besonders rigide behandelte Gruppe waren, wie bereits gezeigt, Jugendliche. Verantwortlich dafür war die Angst vor deren massenhafter „Verwahrlosung“ im Zuge längerfristiger Erwerbslosigkeit, speziell wegen fehlender sozialer Kontrolle am Arbeitsplatz.²³⁹ Wie Elizabeth Harvey am Beispiel Hamburgs gezeigt hat, führte diese Befürchtung bereits in der Weimarer Republik zu besonderer Strenge im Umgang mit jugendlichen Erwerbslosen und dem frühzeitigen Einsatz von Zwangs-

232 Vgl. Gaida, Formierung, S. 45.

233 In den Lagern und auf den Baustellen sollten beide Gruppen getrennt untergebracht werden. Näher an Berlin gelegene Einsatzstellen sollten zudem Verheirateten, innerhalb der Stadt gelegene Arbeitsmöglichkeiten „kinderreichen“ Erwerbslosen vorbehalten bleiben. Vgl. Beschäftigung von Notstandsarbeitern, S. 4; Rundverf. Klein (Landeswohlfahrtsamt) an die Bezirksämter, 10.7.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 91.

234 Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 290-300.

235 Vgl. Rundverf. Gaßner (Präsident Landesarbeitsamt Brandenburg) an die Arbeitsämter, 3.11.1934, LAB A Rep. 44-08 Nr. 9, Bl. 166.

236 Vgl. Adam Tooze, Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2007, S. 125-126.

237 Dabei mag auch die Überlegung eine Rolle gespielt haben, besonders „teure“ Unterstützte in die Lage zu versetzen, Aluleistungen zu erhalten, um mittelfristig den kommunalen Haushalt zu entlasten. Eine solche Regelung war dennoch nicht selbstverständlich: In Hamburg etwa vermied man Kosten für die Unterstützung von Angehörigen, indem man ausschließlich ledige Erwerbslose nach außerhalb vermittelte. Vgl. Wulff, Arbeitslosigkeit, S. 206-207.

238 Vgl. Beschäftigung von Notstandsarbeitern, S. 5-7.

239 Vgl. Harvey, Youth Unemployment, S. 142.

maßnahmen wie Pflichtarbeit.²⁴⁰ Auch aus NS-Perspektive verlangte die hohe Jugenderwerbslosigkeit nach Lösungen, zumal der „deutschen Jugend“ große Bedeutung für die Etablierung des Regimes beigemessen wurde.²⁴¹ Dafür spricht nicht nur, dass im Kontext von Landhilfe und FAD in Berlin schon 1933 wiederholt Sanktionsmöglichkeiten diskutiert wurden – ein Thema, das in Bezug auf Erwachsene erst 1934 akut wurde –, sondern auch, dass bereits vor dem offiziellen Anlaufen des Göring-Plans *alle* erwerbslosen Jugendlichen auf ihre Tauglichkeit untersucht werden sollten, um sie zur Landhilfe zu vermitteln.²⁴² Der Begriff „asozial“ tauchte allerdings im untersuchten Korpus in Bezug auf Jugendliche ebenfalls erst 1934 auf.²⁴³

Neben der Kategorisierung der Erwerbslosen selbst kam es im Kontext von Sanktionen zu einer (Aus-)Differenzierung berechtigter Ablehnungsgründe. Grundsätzlich waren diese weiterhin im AVAVG geregelt.²⁴⁴ Doch auch wenn er selbst nicht näher auf diesen Punkt einging, scheint sich Sahm in seiner Verfügung von Juni 1934 auf andere Gründe bezogen zu haben. Das legt zumindest eine der Weddinger Rundverfügungen nahe, in der der kommissarische Stadtrat Köhn die Anweisung Sahms in eigenen Worten wiedergab.²⁴⁵ Den Teil zu Sanktionen übernahm er fast wörtlich. Er ergänzte ihn lediglich um eine Zusammenstellung der derzeit akzeptierten Ablehnungsgründe:

- a) körperliche Ungeeignetheit (Feststellung durch amtsärztliche Untersuchung),
- b) Krankheit (für die Dauer der Erkrankung bezw. Arbeitsunfähigkeit),
- c) Teilnahme an Umschulungskursen [...],
- d) Meldung zum Arbeitsdienst;
- e) Unabkömmlichkeit bei nationalen Verbänden, [...].

Alleinstehende Personen mit eigener Wohnung dürfen eine Arbeitsannahme nach Ausserhalb mit dem Hinweis auf das Vorhandensein der Wohnung und eigener Möbel nicht ohne weiteres ablehnen. [...] Alleinstehende Personen mit Kindern sind ebenfalls nicht ohne weiteres zur Ablehnung berechtigt. Es muss vielmehr in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt versucht werden, sofern eine anderweitige Unterbringung nicht möglich ist, für eine geeignete Unterbringung zu sorgen.²⁴⁶

Eine Neuerung bestand darin, dass die Mitarbeit in NS-Organisationen zur Ablehnung berechtigte. Darüber hinaus verschärfte die Verfügung die AVAVG-Regelungen dramatisch: Einzig der Gesundheitszustand war weiterhin relevant, andere Lebensumstände interessierten nicht. Weder niedrige Löhne und schlechte Unterkunft noch die Betreuung Angehöriger berechtigten zur Ablehnung.²⁴⁷

240 Vgl. Harvey, Youth Unemployment, S. 144-149, 153-157.

241 Vgl. Michael Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S. 103-105.

242 Vgl. Ruwohlf. 20/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezernenten und Sachbearbeiter, 16.4.1934; Ruwohlf. 26/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezernenten und Sachbearbeiter, 11.5.1934, beide: LAB A Rep. 033-08, Nr. 246.

243 Vgl. Ruwohlf. 19/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezernenten und Sachbearbeiter, 12.5.1934, darin: Rundverf. Plath an alle Bezirks- und Bezirkswohlfahrtsämter, 21.3.1934, LAB A Rep. 033-08, Nr. 246.

244 Als berechtigte Gründe galten *erstens* untertarifliche Bezahlung, *zweitens* Fälle, in denen einer Person eine Arbeit „nach [ihrem] körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf [ihr] späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann“, *drittens* wenn es sich um durch Arbeitskämpfe „freie“ Stellen handelt, *viertens* wenn „die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist“, *fünftens* wenn die Arbeitsaufnahme zu einem Umzug führt, der die Versorgung von Angehörigen gefährdet. Vgl. § 90 Abs. 2 AVAVG, vom 5.6.1931, in: Sommer (Hg.), Arbeitseinsatz-Gesetzgebung, S. 44.

245 Vgl. Ruwohlf. 37/1934, Rundverf. Köhn an Dezernenten und Sachbearbeiter, 30.6.1934, LAB A Rep. 033-08, Nr. 246.

246 Ebd., S. 5-6; Herv. i. Orig. Vgl. auch die knappe Paraphrase des Dokuments bei Humann, Beschäftigungspolitik?, S. 36.

247 Punkt *drei* der AVAVG-Regelung war auf Grund des „Gesetzes zur Nationalen Ordnung der Arbeit“ von Januar 1934, das keine Tarifaueinandersetzungen mehr vorsah, hinfällig geworden. Vgl. Rüdiger Hachtmann, Arbeit und Arbeitsfront: Ideologie und Praxis, in: Buggeln, Wildt (Hg.), Arbeit, S. 87-106, hier: S. 91.

Speziell der letzte Punkt, der sich vorwiegend auf alleinerziehende Frauen beziehen dürfte, stellte eine Zumutung dar: Da die Verfügung auswärtige Notstandsarbeit behandelt, ist davon auszugehen, dass „geeignete Unterbringung“ durch das Jugendamt Heimunterbringung bedeutete.

Wie radikal die Verschärfung war, wird zudem deutlich, wenn man die Regelung mit denen zweier Verfügungen vergleicht, die kurz zuvor in Bezug auf die Landhilfe ergangen waren: Diese hatten einzelne Berufsgruppen, Verheiratete und „Personen mit Kindern“, die nicht durch Angehörige betreut werden können, explizit ausgenommen. Vor allem bei Frauen sollte großzügig geprüft werden. Selbst Ledige waren zur Ablehnung berechtigt, wenn sie in einer eigenen Wohnung lebten.²⁴⁸ Im übrigen hieß es dort: „Juden sind, ebenso wie beim Arbeitsdienst, ausnahmslos von der Werbung auszunehmen“²⁴⁹ – eine Differenzierung, deren Bedeutung durch die Unterstreichung besonders hervorgehoben wurde, die sich im untersuchten Korpus sonst fast ausschließlich im Kontext Pflichtarbeit wiederfindet.²⁵⁰ Jugendlichen wurde sogar ein Zeitraum von vier Wochen eingeräumt, in dem sie ihre Landhilfestellen aufgeben konnten, ohne automatisch aus dem Unterstützungsbezug ausgeschlossen zu werden.²⁵¹ Die Sanktionen in Bezug auf Jugendliche waren also, wie im letzten Kapitel gezeigt, radikaler, für Arbeitsablehnungen gab es jedoch großzügigere Regelungen.

Doch auch bei den Erwachsenen gab es vereinzelt Entgegenkommen: So wurde im November 1934 verheirateten NotstandsarbeiterInnen die Möglichkeit eingeräumt, nach Berlin zurückzukehren. Selbst Unterstützungssperren wegen Arbeitsverweigerung und damit die Exklusion aus dem Fürsorgesystem sollten für diesen Personenkreis zurückgenommen werden.²⁵² Für derartige Zugeständnisse lassen sich weitere Beispiele finden.²⁵³ Eine zentrale Kategorien zur internen Differenzierung stellten dabei stets der Familienstand dar. Daneben war es vor allem die Kategorie Geschlecht, nach der Erwerbslose unterschieden und bewertet wurden, wie im Folgenden im Kontext der Anordnung von Pflichtarbeit deutlich wird.

248 Darauf bezieht sich die Anweisung, dass eigene Möbel kein berechtigter Grund seien. Vgl. Ruwohlf. 20/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezenten und Sachbearbeiter, 16.4.1934; Ruwohlf. 26/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezenten und Sachbearbeiter, 11.5.1934, beide: LAB, A Rep. 033-08, Nr. 246.

249 Ruwohlf. 20/1934, 16.4.1934 (wie Fußn. 248), S. 3; Herv. i. Orig. Ein expliziter Ausschluss erfolgte erst im Herbst 1934. Zum Konflikt um die Tätigkeit von JüdInnen in der Landwirtschaft vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 522-523.

250 Vgl. z. Bsp. Ruwohlf. 66/1935, Rundverf. Köhn an Verteiler A, 11.9.1935, LAB A Rep. 033-08, Nr. 247. Allerdings wird im Zusammenhang mit im Auftrag des Wohlfahrtsamts tätigen Privatärzten und der Vergabe von Aufträgen für Sachleistungen in den Neuköllner Akten mehrfach die Bedingung „arischer“ Abkunft gestellt. Vgl. z. Bsp. Rundverf. Hafemann (Landeswohlfahrtsamt) an die Bezirksamter, 25.6.1934, LAB A Rep. 44-08 Nr. 9, Bl. 38. Für eine weitere Ausnahme im Zusammenhang mit der Anwerbung zum FAD vgl. außerdem Ruwohlf. 83/1933, 13.7.1933 (wie Fußn. 222), S. 2.

251 Vgl. Ruwohlf. 32/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezenten und Sachbearbeiter, 6.6.1934, LAB A Rep. 033-08, Nr. 246.

252 Vgl. Rundverf. Gaßner (Präsident Landesarbeitsamt Brandenburg) an die Arbeitsämter, 3.11.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 166. Die Behörden waren überrascht über die große Resonanz. Sie schränkten die Regelung deshalb nachträglich ein. Vgl. Rundverf. Gaßner an die Arbeitsämter, 16.11.1934, in: Rundverf. Billerbeck (Landeswohlfahrtsamt), 26.11.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 197.

253 Sie reichen von Unterstellmöglichkeiten für Möbel, unbürokratischer Unterstützung während der Weihnachtsfeiertage, bis hin zu Ausnahmen für Angehörige künstlerischer Berufsgruppen. Vgl. Rundverf. Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 15.11.1934; Rundverf. Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 17.12.1934; Schreiben des Vorsitzenden des Arbeitsamts Berlin-Mitte an das Landeswohlfahrtsamt, 13.7.1934, alle: LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 183, 221, 95.

3.4 Pflichtarbeit

Im September 1935 veröffentlichte Spiewok in der Fachzeitschrift *Die Arbeitslosenhilfe* einen Artikel, in dem er sich in der Debatte um eine mögliche Neuausrichtung der Erwerbslosenfürsorge positionierte.²⁵⁴ Eine der Kernfragen dieser Auseinandersetzung war, wie viele Erwerbslose tatsächlich den Kriterien für anerkannte Wohlfahrts-erwerbslose entsprachen und an wen sich Fürsorgemaßnahmen folglich zu richten hätten.²⁵⁵ In seinem Aufsatz führt Spiewok zunächst aus, dass auch er eine eingehende Prüfung von Arbeitsfähigkeit und Arbeitswillen für notwendig halte. Zentrale Bedeutung komme dabei dem Mittel der Pflichtarbeit zu. Diese richte sich nicht primär an „Asoziale“. Stattdessen solle erst mittels Pflichtarbeit darüber entschieden werden, wer zur Gruppe der „Asozialen“ zu zählen und dementsprechend zu behandeln sei.²⁵⁶

Wiederholt wurde in der Forschung auf diese Funktion der Anordnung von Pflichtarbeit hingewiesen.²⁵⁷ Dennoch hebt sich der Artikel Spiewoks von anderen Quellen ab. So heißt es etwa, bei der Anordnung von Pflichtarbeit solle

jeder Anschein von Zwangsarbeit oder gar Strafe oder einer Sondermaßnahme für Asoziale vermieden [werden.] [...] Besonders wichtig ist, daß alles getan wird, um der allgemeinen Pflichtarbeit jedes Odium einer Maßnahme für Asoziale zu nehmen, das ihr vielfach durch eine bisherige Beschränkung auf diesen Personenkreis anhaftet. [...] Durch die Pflichtarbeit soll erst festgestellt werden, ob die Arbeitslosigkeit auf tatsächliche Arbeitsunfähigkeit oder auf Arbeitsscheu, also asoziale Einstellung, oder auf ungünstige Verhältnisse des Arbeitsmarktes zurückzuführen ist.²⁵⁸

Spiewok plädiert hier für die Entstigmatisierung von Pflichtarbeit, die durch die Praxis, nur „Asoziale“ zu Pflichtarbeit heranzuziehen, in Verruf geraten sei. Dafür sei unter anderem die Einführung von Belohnungen notwendig. Nebenbei erklärt er den Zusammenhang von „Arbeitsscheu“ und „Asozialität“, indem er die straf- und fürsorgerechtliche Kategorie als Ausdruck einer „asoziale(n) Einstellung“ deutet. Von Veranlagung oder biologischer „Minderwertigkeit“ ist dabei keine Rede. Bemerkenswert sind seine Ausführungen jedoch vor allem deshalb, weil er in knappen Worten die Entwicklung von Pflichtarbeit in Berlin zusammenfasst: vom Mittel der Disziplinierung zur Maßnahme für „Asoziale“ und anschließend zum Instrument der allgemeinen „Prüfung und Sichtung“ von Erwerbslosen.²⁵⁹

Berlin gehörte zu den Städten, in denen die Anwendung von Pflichtarbeit vor 1933 nicht konsens-

254 Vgl. Karl Spiewok, Gegenwartsaufgaben der Pflichtarbeit in der Erwerbslosenfürsorge, in: *Die Arbeitslosenhilfe* 2,18 (1935), S. 321-323. Auch für die Zurverfügungstellung dieses Artikels danke ich Oliver Gaida.

255 Zur Debatte vgl. z. Bsp. Wimmer, *Völkische Ordnung*, S. 193-199.

256 Vgl. Karl Spiewok, Gegenwartsaufgaben der Pflichtarbeit in der Erwerbslosenfürsorge, in: *Die Arbeitslosenhilfe* 2,18 (1935), Anlage zu Ruwohlf. 78/1935, Rundverf. Köhn an Verteiler A, 11.10.1935, LAB A Rep. 033-08, Nr. 247; siehe Abb. 4 im Anhang.

257 Vgl. z. Bsp. Wulff, *Arbeitslosigkeit*, S. 211, 278; Wimmer, *Völkische Ordnung*, S. 267, 277, 429; Brunner, *Arbeitslosigkeit*, S. 200, 215. Brunner betont zudem eine pädagogische Intention im Sinne von „Arbeitserziehung“.

258 Spiewok, Gegenwartsaufgaben, Anlage zu Ruwohlf. 78/1935, 11.10.1935 (wie Fußn. 256), S. 2-3.

259 Ebd., S. 1.

fähig war und nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen sollte.²⁶⁰ Erst ab September 1933 wurden Fürsorgeunterstützte regelmäßig zur Pflichtarbeit herangezogen.²⁶¹ In den Weddinger Rundverfügungen taucht sie 1933 lediglich in zwei Zusammenhängen auf: zum *einen* in einer Verfügung von September 1933 als Sanktion gegenüber Jugendlichen „bei Nichtmeldung oder unberechtigter Ablehnung einer Vermittlung“ zur Landhilfe.²⁶² Zum *anderen* wird sie in einer Rundverfügung erwähnt, in der es darum geht, dass angeblich zahlreiche Wohlfahrtserwerbslose ihre Unterstützung bei Rennwetten verspielten. Diese Verfügung von November 1933 weist auf unterschiedliche Sanktionsmöglichkeiten hin, unter anderem auf Pflichtarbeit.²⁶³ Beiden Konstellationen liegt eine klare Straflogik zu Grunde: Auf eine konkrete Verfehlung folgt die Anordnung von Pflichtarbeit. Explizit wird diese Logik, wenn statt von Unterstützungskürzungen vom „Strafsatz“ die Rede ist.²⁶⁴

Nur wenig später wurde Pflichtarbeit zum Instrument für die Behandlung „Asozialer“ umdefiniert. So betont Plath, zu diesem Zeitpunkt noch immer Leiter des Landeswohlfahrtsamts, in einer Rundverfügung von März 1934 unter dem Titel „Freiwilliger Arbeitsdienst und Pflichtarbeit“, dass beide Institutionen keinesfalls vermischt werden dürften und Jugendliche mit Erziehungsschwierigkeiten oder gar Vorstrafen nur im Ausnahmefall zum FAD zu vermitteln seien. Implizit weist er darauf hin, dass es sich bei ihnen, den „asoziale(n), verbrecherisch veranlagte(n) oder arbeitsscheue(n) Elemente(n)“, wie er sie nennt, um die Klientel handele, die zur Pflichtarbeit heranzuziehen sei.²⁶⁵ Sein Verweis auf kriminelle „Veranlagung“ stellt dabei eine der wenigen rassenhygienischen Referenzen im untersuchten Korpus dar.²⁶⁶ In der bereits eingehend behandelten Verfügung Sahms von Juni 1934 ist die Anordnung von Pflichtarbeit ebenfalls nicht nur als Strafmaßnahme bei Arbeitsverweigerung, sondern für alle „Asozialen“ vorgesehen.²⁶⁷ Sie steht damit an der Schnittstelle zwischen beiden Logiken.

Eine erhebliche Ausweitung erfuhr der Kreis der Betroffenen im Dezember 1934, als Unterstützungszahlungen an weibliche Wohlfahrtserwerbslose generell von Pflichtarbeit abhängig gemacht

260 Vgl. Homburg, Vom Arbeitslosen, S. 283, 285-286.

261 Vgl. Tab. 3 im Anhang. Der Anstieg im Oktober dürfte mit der erwähnten Regelung zusammenhängen, laut derer Zuziehende vom 1. Oktober 1933 an pauschal zur Pflichtarbeit im Städtischen Obdach herangezogen werden sollten.

262 Vgl. Ruwohlf. 107/1933, Rundverf. Köhn an alle Dezernenten und Sachbearbeiter, 26.9.1933, LAB A Rep. 033-08, Nr. 245, S. 2.

263 Vgl. Ruwohlf. 125/1933, Rundverf. Köhn an alle Dezernenten und Sachbearbeiter, 14.11.1933, LAB A Rep. 033-08, Nr. 245.

264 Vgl. Ruwohlf. 23/1933, 13.2.1933; Ruwohlf. 83/1933, 13.7.1933; Ruwohlf. 92/1933, 4.8.1933, alle: LAB A Rep. 033-08, Nr. 245; sowie Ruwohlf. 1/1934, 23.1.1934, LAB A Rep. 033-08, Nr. 246. Die Regelung für Zuziehende, bei der Pflichtarbeit sowohl abschrecken als auch den Zuzug sanktionieren sollte, wird im untersuchten Korpus nicht thematisiert.

265 Vgl. Ruwohlf. 19/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezernenten und Sachbearbeiter, 12.5.1934, darin: Rundverf. Plath an die Bezirkswohlfahrtsämter, 31.3.1934, LAB A Rep. 033-08, Nr. 246. Er mahnt allerdings an, dass keinesfalls alle vorbestraften Jugendlichen auszuschließen seien, sondern es dem Charakter des FAD als „Erziehungswerk an der Deutschen Jugend“ durchaus entspräche, auch für „gestrauchelt(e)“ Jugendliche, deren Straffälligkeit nicht auf innere Veranlagung zurückzuführen sei, Sorge zu tragen.

266 Für eine ähnliche Formulierung im gleichen Zusammenhang vgl. Ruwohlf. 20/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezernenten und Sachbearbeiter, 16.4.1934, LAB A Rep. 033-08, Nr. 246, S. 4.

267 Vgl. Rundverf. Sahm an die Bezirksämter, 16.6.1934 (wie Fußn. 209), Nr. 9, Bl. 9.

wurden. In einer Weddinger Rundverfügung von Februar 1935 wird in diesem Zusammenhang eingehend aus einer von Sahn unterzeichneten Verfügung zitiert:²⁶⁸ Wegen fehlender Möglichkeiten, den Arbeitswillen von Frauen durch Notstands- bzw. Afüarbeiten zu prüfen – Tiefbau- oder Bodenverbesserungsarbeiten wurden offensichtlich als nicht adäquat erachtet –, sollte bei allen weiblichen Wohlfahrtserwerbslosen Pflichtarbeit angeordnet werden. Zur Begründung heißt es, dass bei ihnen „häufig“ der Verdacht des missbräuchlichen Unterstützungsbezugs bestehe. Da verheiratete Frauen in der Regel als mitunterstützte Angehörige ihrer Ehemänner und nicht als eigenständige Unterstützte geführt wurden,²⁶⁹ zielte die Verfügung wohl primär auf ledige Erwerbslose ab. Speziell bei ihnen „galt Arbeitslosigkeit weniger als ökonomisches oder soziales, sondern ganz wesentlich als moralisches Problem“,²⁷⁰ wurden sie doch als anfällig für ein „Abgleiten in die Prostitution“ betrachtet.²⁷¹ Allerdings nimmt die Verordnung auch Einschränkungen vor: Von allen weiblichen Wohlfahrtserwerbslosen wird der Fokus auf solche, die bereits längere Zeit erwerbslos sind und sich angeblich nicht ausreichend um Arbeit bemühten, verengt. Ihnen wird „Arbeitsunwilligkeit“ bzw. das Verschweigen von Einkünfte unterstellt.²⁷² Trotz der prinzipiellen Ausweitung bleibt Pflichtarbeit also weiter an die Vorwürfe „Arbeitscheu“ bzw. „Arbeitsunwilligkeit“ geknüpft. Es gehe um Frauen, „welche asozialen Verhaltens verdächtig sind“, lautet dementsprechend die zugehörige Erläuterung des Wohlfahrtsamts Wedding, die auch an dieser Stelle ohne Biologisierung auskommt.²⁷³

Auch die tatsächlich zur Pflichtarbeit herangezogenen Frauen wurden nicht *per se* für „asozial“ erklärt. Vielmehr wurde in diesem Zusammenhang damit begonnen, verschiedene Kategorien von PflichtarbeiterInnen zu unterscheiden. So heißt es beispielsweise in der eben zitierten Verfügung Sahms: „Die weiblichen Wohlfahrtserwerbslosen sollen nicht mit asozialen Pflichtarbeitern zusammen auf derselben Arbeitsstelle beschäftigt werden.“²⁷⁴ Dieser Satz suggeriert zum *einen* die Existenz klar voneinander abgrenzbarer Gruppen, zum *anderen* verbirgt sich darin die Annahme einer Bedrohung nicht-„asozialer“ durch „asoziale“ PflichtarbeiterInnen. „Asozialität“ ist in diesem Denken offenbar eine erwerbbarere Eigenschaft, vor der es andere zu schützen gelte. Weitere Differenzierungen sind in den zahlreichen Rundverfügungen nach Ausweitung der Pflichtarbeit auf alle männ-

268 Vgl. Ruwohlf. 9/1935, Rundverf. Köhn an alle Dezenten und Sachbearbeiter, 5.2.1935, darin: Rundverf. Sahn, 4.12.1934, LAB A Rep. 033-08, Nr. 247.

269 Es gab jedoch Bestrebungen, möglichst viele verheiratete Frauen, die 1933 nicht als WE gezählt wurden, als solche anerkennen zu lassen, um mehr Reichsbeihilfe zu erhalten. In einer Anweisung von Juni 1934 heißt es, dass nur noch „Frauen mit einer grösseren Kinderzahl“ auszunehmen seien. Ruwohlf. 36/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezenten und Sachbearbeiter, 26.6.1934, LAB A Rep. 033-08, Nr. 246; Herv. i. Orig. durch Unterstr. Vgl. auch Ruwohlf. 31/1933, Rundverf. Frank an alle Dezenten und Sachbearbeiter, 3.3.1933, in: LAB A Rep. 033-08, Nr. 245.

270 Wimmer, Völkische Ordnung, S. 272.

271 Vgl. Kapitel 3.6.

272 Vgl. Ruwohlf. 9/1935, 5.2.1935 (wie Fußn. 268), S. 1.

273 Ebd., S. 2. Eine ähnliche Formulierung findet sich wenig später in Bezug auf männliche Erwerbslose. Vgl. Ruwohlf. 35/1935, Rundverf. Köhn an alle Dezenten und Sachbearbeiter, 17.5.1935, LAB A Rep. 033-08, Nr. 247.

274 Ruwohlf. 9/1935, 5.2.1935 (wie Fußn. 268), S. 2.

lichen Wohlfahrtserwerbslosen im Juli 1935 zu finden.²⁷⁵ Neben „asozialen“ und „weiblichen“ PflichtarbeiterInnen, werden gesonderte Einsatzstellen für „Zigeuner“ und jüdische PflichtarbeiterInnen erwähnt.²⁷⁶

Gemäß der Forderung Spiewoks behandeln mehrere Rundverfügungen die Einführung von Entlohnungen und damit Anreizen für die Betroffenen.²⁷⁷ In Hinsicht auf die Aufgaben von Pflichtarbeit tauchen dabei immer wieder Formulierungen wie die „allgemeine Sonderung der arbeitswilligen von den arbeitsunwilligen Wohlfahrtserwerbslosen“ auf.²⁷⁸ Im Artikel Spiewoks werden ihr allerdings noch weitere Funktionen zugeschrieben:

Ihr besonderer Wert besteht darin, daß sie bei ausreichender Dauer eine etwa durch lange Erwerbslosigkeit herbeigeführte Arbeitsentwöhnung wieder beseitigen und allmählich die Arbeitsfähigkeit wieder auf das erreichbare Maß steigern kann. Außerdem erfüllt die Pflichtarbeit die hohe sittliche Aufgabe, dem Arbeitslosen bewußt zu machen, daß er gegenüber Volk und Staat keinen Anspruch auf Unterstützung ohne Gegenleistung hat [...].²⁷⁹

Deutlich schwingt in diesem Auszug die Vorstellung erworbener „Arbeitsscheu“ durch Erwerbslosigkeit mit. Der Pflichtarbeit kommt dabei eine quasi pädagogische Funktion zu.²⁸⁰ Außerdem habe sie die Aufgabe, den Erwerbslosen auf seine moralische Arbeitspflicht hinzuweisen, denn nur wer arbeite, könne Unterstützung durch die „Volksgemeinschaft“ erwarten. Nicht das Weimarer Versprechen einer am Individuum ausgerichteten staatlichen Krisenabsicherung bestimmt hier das fürsorgliche Selbstverständnis, sondern die Sorge um die „Volksgemeinschaft“ als Ganze.²⁸¹

Eine Kurzfassung von Spiewoks Artikel wurde an die Bezirkswohlfahrtsämter weitergegeben. In einer einleitenden Verfügung kritisiert er, dass Erwerbslose oftmals bei Pflichtarbeiten eingesetzt würden, für die sie körperlich nicht geeignet seien, und dass Pflichtarbeit entgegen seiner Auffassung noch immer vorrangig als Strafmaßnahme genutzt würde, „insbesondere für diejenigen, die [...] Schwierigkeiten bereiten oder die sich über das Wohlfahrtsamt beschwert haben.“²⁸² Offensichtlich

275 Vgl. Spiewok, Gegenwartsaufgaben, Anlage zu Ruwohlf. 78/1935, 11.10.1935 (wie Fußn. 256), S. 1. Für Angehörige von SA, SS und „nationalen Verbänden“ bestanden auch hier Ausnahmeregelungen. Vgl. Ruwohlf. 56/1935, Rundverf. Köhn an Verteiler A, 30.7.1935, LAB A Rep. 033-08, Nr. 247, S. 3-4.

276 „Zigeuner“ und weibliche Pflichtarbeiterinnen wurden in den Wittenauer Heilstätten beschäftigt, JüdInnen sollten im Städtischen Obdach eingesetzt werden. Vgl. Ruwohlf. 35/1935, Rundverf. Köhn an Verteiler A, 17.5.1935, LAB A Rep. 033-08, Nr. 247, S. 2; Ruwohlf. 66/1935, Rundverf. Köhn an Verteiler A, 11.9.1935, ebd. Ähnliche Regelungen bestanden auch in Hamburg und München. Vgl. Wulff, Arbeitslosigkeit, S. 221-223; Lohalm, Wohlfahrtsdiktatur, S. 403-404; Brunner, Arbeitslosigkeit, S. 206-207, 220-232; Wimmer, Völkische Ordnung, S. 269-270.

277 Zunächst wurde ein Teil der Rückzahlungen erlassen, später wurden Verpflegungs- und Fahrtkostenzuschläge sowie Prämien bei schwerer körperlicher Arbeit eingeführt. Ab 1935 musste Unterstützung bei Pflichtarbeit in immer mehr Fällen gar nicht zurückgezahlt werden. Vgl. Ruwohlf. 9/1935, 5.2.1935; Ruwohlf. 35/1935, 17.5.1935; Ruwohlf. 56/1935, 30.7.1935; Ruwohlf. 74/1935, 27.9.1935; Ruwohlf. 81/1935, 24.10.1935; Ruwohlf. 86/1935, 22.11.1935, alle: LAB A Rep. 033-08, Nr. 247; sowie Spiewok, Aus der Arbeit, S. 3.

278 Ruwohlf. 56/1935, Rundverf. Köhn an Verteiler A, 30.7.1935, LAB A Rep. 033-08, Nr. 247, S. 1.

279 Spiewok, Gegenwartsaufgaben, Anlage zu Ruwohlf. 78/1935, 11.10.1935 (wie Fußn. 256), S. 1.

280 Ähnliche Argumentationen hatten die Diskussion um Leistungsmissbrauch und Pflichtarbeit bereits in der Weimarer Republik bestimmt. Vgl. Homburg, Vom Arbeitslosen, S. 282-283; sowie Wacker, Arbeitslosigkeit, S. 130-132.

281 Vgl. Gruner, Öffentliche Wohlfahrt, S. 44-45; Metzler, Sozialstaat, S. 138.

282 Rundverf. Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 2.10.1935, Anlage zu: Ruwohlf. 78/1935, Rundverf. Köhn an Verteiler A, 11.10.1935, LAB A Rep. 033-08, Nr. 247, S. 1-2.

waren der Diskurs an der Basis und die Vorstellungen des obersten Dienstherren nicht deckungsgleich. Darauf deuten auch Rückmeldungen einzelner Neuköllner Wohlfahrtsstellen auf eine Rundfrage Spiewoks von Oktober 1935 hin: Gleich in mehreren von ihnen ist noch immer von der Verhängung des „Strafsatzes“ die Rede, eine Formulierung, die in Folge des Abschieds von der Straflo- gik in den Weddinger Verfügungen seit anderthalb Jahren nicht mehr auftauchte.²⁸³ Inwiefern Aufrufe wie der Spiewoks tatsächlich die Einstellung der SachbearbeiterInnen beeinflussten, bleibt des- halb fragwürdig.

Nicht an die Bezirkswohlfahrtsämter weitergegeben wurde die zweiten Hälfte des Artikels. Darin widmet sich Spiewok der Frage, wie mit Verweigerung von Pflichtarbeit umzugehen sei. Er sieht für diesen Fall nicht etwa die Sperre oder Kürzung von Unterstützung vor. Stattdessen verweist er ohne Umschweife auf die verschiedenen Wege der Arbeitshausunterbringung.²⁸⁴ Außerdem erwähnt er „geschlossene Pflichtarbeit“, die gerade an 50 Personen erprobt werde. Offensichtlich brachte also auch die Stadt Berlin PflichtarbeiterInnen „in lagerähnliche(r) Form“ unter.²⁸⁵

Auch wenn der Betroffenenkreis von Pflichtarbeit im Zuge ihres Funktionswandels vom Strafinstrument zur Maßnahme für „Asoziale“ und schließlich zum Siebungsinstrument beständig ausge- weitet und gezielt Anreize für die Betroffenen geschaffen wurden: Ihren Zwangscharakter behielt Pflichtarbeit dennoch bei. Spiewoks Plädoyer für eine Entstigmatisierung ist dementsprechend wohl eher als symbolisch zu verstehen.

3.5 Medizinische Voruntersuchungen von LandhelferInnen

Nicht nur Sozial- und Arbeitsverwaltung waren in die Umsetzung des Göring-Plans involviert, auch andere Instanzen meldeten sich lautstark zu Wort. So löste etwa der Reichsnährstand eine Debatte aus, die verschiedene AkteurInnen über Monate hinweg beschäftigte und dabei deutlich machte, un- ter welchen Gesichtspunkten diese Erwerbslose betrachteten.²⁸⁶

Stein des Anstoßes war ein Schreiben Hermann Reichles, Stabsamtsführer beim Reichsbauernfüh- rer Walther Darré, an das ebenfalls Darré unterstellte Reichsministerium für Ernährung und Land-

283 Vgl. Rückmeldung Wohlfahrtsstelle Neukölln-Süd an das Bezirkswohlfahrtsamt Neukölln, 9.10.1935; Entwurf Rückmel- dung Bezirkswohlfahrtsamt Neukölln an Spiewok, 16.10.1935, beide: LAB A Rep. 44-08, Nr. 10, Bl. 361, 369.

284 Vgl. Spiewok, Gegenwartsaufgabe, S. 322.

285 Konkret ist von einem landwirtschaftlichen Gut des Provinzialverbands Brandenburg die Rede. Vgl. Spiewok, Gegen- wartsaufgabe, S. 322-323. Auch Gaida erwähnt die Unterbringung Berliner PflichtarbeiterInnen in Brandenburger Ar- beitskolonien. Vgl. Gaida, Formierung, S. 46. Im August 1934 äußerte sich Spiewok auch öffentlich zu Arbeitshausunter- bringungen und geschlossener Wohlfahrt. Letztere solle vor allem bei Ledigen angeordnet werden. Vgl. „Die Pflichtarbeit in Berlin“, in: *Völkischer Beobachter*, 3.8.1935, BA R 8034 II/5479, Bl. 195.

286 Zum Hintergrund des Konflikts zwischen Reichsnährstand und Reichsanstalt vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 524-526. Humann geht darin auch knapp auf die Berliner Debatte ein.

wirtschaft von November 1934, das auch Staatskommissar Lippert zuzuging.²⁸⁷ Darin beklagt Reischle, dass wiederholt ungeeignete Berliner Jugendliche zur Landhilfe vermittelt worden seien. Er habe sich deshalb an das Stadtgesundheitsamt Berlin gewandt und feststellen müssen, dass deren medizinische Untersuchung nur ungenügend geregelt sei – mit schwerwiegenden Folgen:

Unter den Landhelfern sind geschlechtskranke, geschlechtskrank gewesene Personen, solche aus erbkranken, schwachsinnigen und asozialen Familien. [...] Für die Landjugend entstehen hier ungeheure Gefahren durch moralische Zersetzung, durch Ansteckung und nachfolgende Sterilität und durch ungehemmte Vermehrung minderwertigster Menschen[.] Der Stadtmedizinalrat hat zugegeben, dass die als Landhelfer verschickte Jugend den Abschaum Berlins darstellt, da man in erster Linie auf längere Arbeitslose zurückgreift.²⁸⁸

Nur der „Abschaum“ werde aufs Land geschickt. Mit dieser Abwertung, angeblich von Stadtmedizinalrat Klein übernommen, belegt Reischle langzeiterwerbslose Jugendliche, wobei unklar ist, ob er sie im Sinne erworbener „Arbeitsscheu“ als solche ansieht, oder ob sie aus seiner Sicht bereits zuvor dazu zählten. Er fordert ein Ende dieser „Verseuchung des Landvolkes“ und schlägt konkrete Maßnahmen vor, die selbstverständlich auch dem Reichsnährstand ein Mitspracherecht einräumen.²⁸⁹

Neben völkischem Vokabular wie der Monatsbezeichnung „Neblung“ durchziehen rassenhygienische Vorstellungen das Schreiben Reischles.²⁹⁰ Bereits im Betreff ist von „minderwertige(n)“ Landhelfern die Rede – ein Begriff, der im untersuchten Quellenkorpus sonst kein einziges Mal auftaucht. Darunter versteht er nicht nur (ehemals) Geschlechtskranke, sondern auch LandhelferInnen aus „erbkranken“, „schwachsinnigen“ und „asozialen“ Familien. Neben der Fixierung auf die derart benannten Gruppen ist der Rekurs auf die Familien und damit die genetische „Minderwertigkeit“ ganzer „Sippen“ typisch für RassenhygienikerInnen.²⁹¹ Dass Reischle speziell auf Geschlechtskrankheiten abhebt, ist ebenfalls kein Zufall. Vor allem geschlechtskranke Frauen wurden als „minderwertig“ diffamiert und in die Nähe von Prostitution gerückt. Sie galten als Gefahr für nichtsahnende Männer und damit die gesamte „Volksgemeinschaft“.²⁹² Reischle verbindet dieses Ressentiment mit der ebenfalls verbreiteten Vorstellung vom „Moloch Großstadt“ als sittlicher Bedrohung.²⁹³ Seine Warnung vor den Folgen der Vermittlung ungeeigneter LandhelferInnen hatte neben einer rassenhygienischen somit auch eine allgemein bevölkerungspolitische Dimension.²⁹⁴

287 Vgl. Schreiben Reischle an das Reichsministerium für Ernährung und Wirtschaft, 1.11.1934, in: Rundverf. Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 5.12.1935, LAB A Rep. 44-08, Nr. 10, Bl. 434; sowie Abb. 5 im Anhang.

288 Ebd., Bl. 434. Ein Abdruck dieses Auszugs findet sich auch bei Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 525.

289 Ebd., Bl. 434.

290 Zum völkischen Rassismus Darrés und seines Umfelds vgl. Andrea D’Onofrio, Rassenzucht und Lebensraum: zwei Grundlagen im Blut- und Boden-Gedanken von Richard Walther Darré, in: ZfG 49,2 (2001), S. 141-157.

291 Diese Ausrichtung wurde im Laufe der 1930er zum Leitbild der „Asozialen“-Verfolgung, vgl. Ayaß, „Asoziale“, S. 106.

292 Vgl. z. Bsp. Lehnert, Fürsorgerinnen, S. 136, 278.

293 Zur Dichotomie von sittlichem Land und unmoralischer Großstadt vgl. Tooze, Ökonomie der Zerstörung, S. 207-208; Wimmer, Völkische Ordnung, S. 272-273; zur Verknüpfung beider Stereotype vgl. Mignon Kirchhof, Vereint, S. 137.

294 Ähnliche Vorwürfe hatte ein Mitarbeiter Reischles im Oktober 1934 in der *Berliner Börsen-Zeitung* erhoben. Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 524. Expliziter ist die Formulierung in einem Besprechungsprotokoll, in dem es heißt, die Untersuchung solle sich „nach Auffassung des Reichsnährstandes auf erbbiologische Veranlagung und Rassenreinheit erstrecken“. Abschrift des Protokolls der Besprechung am 30.11.1934, 6.12.1934, LAB A Rep. 003-03, Nr. 236, Bl. 99.

Konflikte über die Ausgestaltung der Landhilfe waren an sich nichts besonderes, sie hatten den neu eingerichteten Dienst von Anfang an begleitet.²⁹⁵ Speziell die Angst vor der Vermittlung politischer UnruhestifterInnen und vermeintlich „Asozialer“ war in Berlin bereits wiederholt Thema gewesen.²⁹⁶ Auch Beschwerden über mangelnde Sorgfalt bei den medizinischen Untersuchungen waren nicht neu.²⁹⁷ Dennoch löste das Schreiben Reichles eine lebhafte Diskussion über die Praxis der Voruntersuchungen aus. In dieser Konsequenz liegt die eigentliche Brisanz des Konflikts, denn die Entscheidung darüber, wer als „minderwertig“ bzw. „asozial“ anzusehen sei, wurde damit stillschweigend aus dem Bereich der Fürsorge in den der Medizin verschoben.

Das Schreiben Reichles wurde im Dezember 1934 an die Berliner Bezirksämter weitergegeben. Ergänzt wurde es um Vermerke Lipperts und Spiewoks, in denen sowohl fürsorgerisch, als auch epidemiologisch argumentiert wird. So empfiehlt Lippert, die Zeitspanne zwischen Untersuchung und Vermittlung zu verkürzen, um Neuinfektionen zu vermeiden. Außerdem solle stärker auf die Unterstützungsakten der Fürsorgebehörden zurückgegriffen werden, anhand derer man „in vielen Fällen feststellen [könne], ob der Betreffende einer Trinkerfamilie entstammt, viele uneheliche Kinder hat, geschlechtsverseucht ist u.s.w.“²⁹⁸ Er greift damit auf klassische Fürsorge-Stereotype zurück und verschiebt durch seinen Aufruf zur stärkeren Beachtung der Unterstützungsakten den Fokus von der medizinischen Expertise zurück ins Hoheitsgebiet der Fürsorge. Spiewok hingegen konzentriert sich ausschließlich auf den Gesundheitsaspekt und mahnt zu mehr Sorgfalt bei den Untersuchungen.²⁹⁹ Eine bevölkerungspolitische Dimension dieser Aufforderung lässt sich zwar nicht ausschließen, wird allerdings nicht explizit formuliert.

Theoretisch gab es klare Vorgaben für die Untersuchungen: Vor Anlaufen des Göring-Plans sollten LandhelferInnen durch die AmtsärztInnen der Arbeitsämter untersucht werden.³⁰⁰ Ab Juli 1934 wurden sie in das Modell für NotstandsarbeiterInnen einbezogen.³⁰¹ Dieses unterschied drei Gruppen: Die *erste* bestand aus Wohlfahrtserwerbslosen, die sich für gesundheitlich untauglich erklärt hatten. Sie sollten einzeln bei den Bezirksämtern untersucht werden. Die *zweite* Gruppe bildeten Erwerbs-

295 Vgl. die ausführliche Darstellung bei Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 482-591.

296 Vgl. Ruwohlf. 100/1933, 24.8.1933, LAB A Rep. 033-08, Nr. 245; Ruwohlf. 19/1934, 31.3.1934; Ruwohlf. 20/1934, 16.4.1934, beide: LAB A Rep. 033-08, Nr. 246; Rundverf. Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 9.4.1935, LAB A Rep. 44-08, Nr. 10, Bl. 296.

297 Allerdings ging es dabei um erwachsene NotstandsarbeiterInnen. Vgl. Rundverf. Breitenfeld (Landeswohlfahrtsamt) an die Bezirksbürgermeister, 25.10.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 10, Bl. 343.

298 Rundverf. Lippert, 10.11.1934, in: Rundverf. Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 5.12.1935, LAB A Rep. 44-08, Nr. 10, Bl. 434; siehe Abb. 5 im Anhang.

299 Vgl. Rundverf. Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 5.12.1935, LAB A Rep. 44-08, Nr. 10, Bl. 434; sowie Abb. 5 im Anhang.

300 Vgl. Ruwohlf. 1/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezenten und Sachbearbeiter, 23.1.1934; Ruwohlf. 26/1934, Rundverf. Köhn an alle Dezenten und Sachbearbeiter, 11.5.1934, beide: LAB A Rep. 033-08, Nr. 246.

301 Vgl. Ruwohlf. 45/1934, 1.8.1934, LAB A Rep. 033-08, Nr. 246; Rundverf. Klein (Landeswohlfahrtsamt) an Bezirksämter, 2.7.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 43; Rundverf. Plath an die Bezirksbürgermeister, 23.7.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 113.

lose, die sich „freiwillig“ meldeten. Für sie waren Reihenuntersuchungen beim Bezirksamt vorgesehen. Als *dritte* Gruppe galten Erwerbslose, die die Vermittlung aus anderen als gesundheitlichen Gründen ablehnten. Bei ihnen wurde auf eine Untersuchung verzichtet.³⁰² In der Praxis scheinen die Bezirke diese Vorgaben jedoch eher großzügig ausgelegt zu haben.³⁰³

Das geht aus einer Rückmeldung aus Neukölln hervor. In dem Schreiben von Dezember 1934 erklärt Fritz Bunz, der Leiter des dortigen Gesundheitsamts, nicht nur die Neuköllner Praxis, er nutzt die Gelegenheit auch, um Stellung zu den Anschuldigungen Reischles zu nehmen. Er identifiziert vier Hauptvorwürfe: „1. Mangelnde Kontrolle der untersuchenden Ärzte, 2. Überlastung der Ärzte, 3. Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose bei den Landhelfern, 4. Erb- und Geisteskrankheiten ebenfalls bei den Landhelfern.“³⁰⁴ In Hinblick auf die ersten Punkte räumt Bunz Defizite ein. Bei einem Ortstermin hätten ihn die untersuchenden Ärzte allerdings darauf hingewiesen, „daß die zu Untersuchenden ihre Krankheiten ohne großes Befragen von selbst angaben, da der überwiegend größte Teil der Arbeitslosen kein Interesse daran hat, aufs Land zu gehen.“³⁰⁵ Schon deshalb halte er die gehäufte Vermittlung von Geschlechtskranken für unrealistisch. Außerdem seien viele Genesene weder ansteckend noch unfruchtbar. Auch spräche nichts gegen die Entsendung „leicht Schwachsinnige(r)“, „letztenendes werden diese ja zur Landarbeit und nicht zu anderen Zwecken aufs Land geschickt.“³⁰⁶ Dass andere Stellen durchaus andere Zwecke verfolgten, ignoriert er und widerlegt stattdessen Vorwurf für Vorwurf, ohne auf die rassenhygienischen bzw. bevölkerungspolitischen Absichten Reischles einzugehen.³⁰⁷

Die Entscheidung über die Ausgestaltung der Untersuchungen fiel letztlich an oberster Stelle. Mitte Dezember 1934 erließ das Landesarbeitsamt Brandenburg Richtlinien, die besonderes Augenmerk auf die „Belastung mit erblichen Krankheiten, insbesondere mit Tuberkulose, Geisteskrankheiten, Epilepsie“ und Geschlechtskrankheiten legten.³⁰⁸ Wenig später folgte eine Verfügung des Präsidenten der Reichsanstalt Friedrich Syrup, die Spiewok auch für die Berliner Wohlfahrtsämter für ver-

302 Vgl. Rundverf. Hafemann (Landeswohlfahrtsamt) an die Bezirksämter, 25.6.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 37-38.

303 Vgl. z. Bsp. Vordruck Schreiben des Bezirksbürgermeisters Neukölln an beteiligte Privatärzte, Juli 1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 86.

304 Abschrift Schreiben Bunz an das Bezirkswohlfahrtsamt Neukölln, 27.12.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 10, Bl. 438-440, hier: Bl. 438. Tbc taucht im Schreiben Reischles nicht auf, wird jedoch sonst in ähnlichen Kontexten bemüht. Vgl. z. Bsp. Rundverf. Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 13.6.1935, LAB A Rep. 44-08, Nr. 10, Bl. 446. Auch Tbc wurde im NS mit „Asozialität“ verknüpft, speziell in Person des „asozialen Offentuberkulösen“. Vgl. Ayaß, „Asoziale“, S. 102-103.

305 Ebd., Bl. 439.

306 Ebd., Bl. 439.

307 Angesichts der umfangreichen Entlassungen unter Berliner StadtärztInnen ist das nicht selbstverständlich. Zumal Bunz bereits seit 1930 der NSDAP angehörte, auch als SA-Arzt tätig war und selbst zu den ProfiteurInnen des Personalaus-tauschs zählte. Vgl. Gruner, Öffentliche Wohlfahrt, S. 47, 57; Doetz, Zwangssterilisationen, S. 92; Dies., Alltag und Praxis der Zwangssterilisation. Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942-1944, Stand: November 2010, <diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000019043> (10.10.2015), S. 74-75.

308 Vgl. Schreiben Genée (Landesarbeitsamt Brandenburg) an das Landeswohlfahrtsamt Berlin, 14.12.1934, LAB A Rep. 003-03, Nr. 236, Bl. 100.

bindlich erklärte.³⁰⁹ Darin stehen die Haupttendenzen der Debatte ohne Gewichtung nebeneinander: Die LandhelferInnen sollten „körperlich“ und „gesundheitlich“, „sittlich“ und „weltanschaulich“ geeignet sein und damit sowohl medizinischen, moralisch-fürsorgerischen als auch – neu hinzugekommen – politischen Anforderungen gerecht werden. Auch der in Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand entwickelte Anamnesebogen spiegelt beide Pole wider: Neben Erbkrankheiten und der Bewertung von „Charakter“ und „Intelligenz“, beides rassenhygienisch relevante Kategorien, sollten die Unterstützungsunterlagen hinzugezogen werden. Die Expertise der Fürsorgebehörden wurde damit der medizinischen zur Seite gestellt.³¹⁰ Offenbar hatte man sich auf eine Art Kompromiss geeinigt, der fortan auch über Berlin hinaus gültig war.³¹¹

Die Debatte um die medizinischen Voruntersuchungen potentieller LandhelferInnen macht dabei auch deutlich, wie unterschiedlich die Ansprüche an Erwerbslose waren: Während der Reichsnährstand sie unter rassenhygienischem Vorzeichen betrachtete, fokussierten sich die Berliner Stellen auf epidemiologische Fragen. Außerdem griffen sie auf traditionelle Fürsorge-Stereotype zurück, um ungeeignete Jugendliche zu bestimmen.

3.6 Lager für geschlechtskranke Frauen

Nicht nur von geschlossenen PflichtarbeiterInnenlagern ist im untersuchten Quellenkorpus die Rede. Im Protokoll mehrerer Bezirkswohlfahrtsdezernenten-Besprechungen im Oktober und November 1934 werden außerdem Pläne zusammengefasst, „für geschlechtskranke Frauen kleinere Arbeitslager in der Umgebung Berlins zu errichten, in denen sie neben ärztlicher Behandlung zu regelmäßiger Arbeit angehalten werden“.³¹² Erst nach vollständiger Genesung sollten die Frauen nach Berlin zurückkehren dürfen, um anschließend in Arbeit vermittelt zu werden. Der Fakt, dass derartige Lager für Frauen und nicht generell für Geschlechtskranke eingerichtet werden sollten, war offensichtlich nicht erklärungsbedürftig. Als so genannte „Infektionsquellen“ geahndet wurden, wie bereits erwähnt, vorrangig Frauen.³¹³ Implizit wird zudem suggeriert, dass es sich ausschließlich um erwerbslose Frauen handele. Nur bei dieser Vorannahme erscheint der Hinweis auf die anschließende Arbeitsvermittlung sinnvoll, der außerdem auf die Absicht hindeutet, die Frauen nicht nur durch Lagerunterbringung aus der Gesellschaft zu verbannen, sondern sie langfristig im Sinne „erzwungener Inklusion“ (Wimmer) in diese zu integrieren.³¹⁴

Wie im Protokoll gefordert, verfasste der bereits zitierte Neuköllner Amtsarzt Bunz eine Stellung-

309 Rundverf. Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 12.1.1935, LAB A Rep. 003-03, Nr. 236, Bl. 103.

310 Vgl. Vordruck „Landhilfe. Gesundheitsbescheinigung“, Anlage zur Rundverf. Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 12.1.1935, LAB A Rep. 003-03, Nr. 236, Bl. 104.

311 Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 525-526.

312 Rundschreiben Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 19.11.1934 (wie Fußn. 226), Bl. 188.

313 Vgl. z. Bsp. Lehnert, Fürsorgerinnen, S. 136, 278.

314 Ähnlich deutet Wimmer den Umgang mit „gefährdeten“ Frauen in München. Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 302.

nahme zu diesen Plänen. Ähnlich pragmatisch wie in seinem Schreiben zu den Untersuchungen von LandhelferInnen, erörtert er darin deren Praxistauglichkeit. Zunächst benennt er zwei Betroffenen-
gruppen, zwischen denen genau unterschieden werden müsse:

Zu a: Die gewerbsmässige Prostituierte wird in einem grossen Teil der Fälle nicht zu einer systematischen Beschäftigung erzogen werden können, da ihre charakterliche Veranlagung asozial abgestimmt ist. Für diese Frauen kämen zum grossen Teil Bewahrungsanstalten in Frage, wo sie unter strengster Zucht ihrem Krankheitszustand gemäß beschäftigt werden.³¹⁵

Sexarbeiterinnen, die sich im Rahmen ihrer Arbeit infizierten, seien „asozial“ veranlagt und nicht zu regulärer Arbeit erziehbar, zumindest, wie er einschränkend anmerkt, „in einem grossen Teil der Fälle“. Sowohl der Hinweis auf Veranlagung als auch der Ausschluss erzieherischer Beeinflussbarkeit deuten darauf hin, dass Bunz hier unter „Asozialität“ eine ererbte, prinzipiell unveränderliche Eigenschaft versteht. Er sieht deshalb nur die Möglichkeit der Bewahrung.

Anders die zweite Gruppe:

Zu b: Diese Klasse, die meist aus jüngeren Menschen besteht, muß streng gesondert werden von dem Typ, wie er unter a) geschildert ist. Ein Zusammenbringen [...] würde nur das eine erreichen, daß der haltlose jugendliche Typ von den asozialen Elementen restlos verdorben würde.³¹⁶

Es handele sich um junge Frauen, die sich „durch gelegentliche Verführung“ angesteckt hätten. Als Abgrenzungskriterium dient neben dem Beruf bzw. „Lebenswandel“ das Alter der Betroffenen. Zwar äußert Bunz sich nicht explizit zu deren erzieherischem Potential. Seine Forderung nach räumlicher Trennung vom Typ der „asozialen“ Prostituierten, um nicht „restlos verdorben“ zu werden, deutet jedoch an, dass er sie für beeinflussbar hält.

Mit Sexarbeiterinnen und angeblich „haltlosen“ jungen Frauen beschreibt Bunz an dieser Stelle die beiden wichtigsten Gruppen von Frauen, die im Nationalsozialismus als „asozial“ verfolgt wurden.³¹⁷ Als Kernklientel der im 19. Jahrhundert entstandenen protestantischen „Gefährdetenfürsorge“ war ihnen schon zuvor besondere Aufmerksamkeit zuteil geworden. Bereits früh wurden dabei die genetische Veranlagung und das soziale Umfeld als Risikofaktoren für ein „Absinken in die Prostitution“ behandelt.³¹⁸ Auch bei Bunz mischen sich biologistische und fürsorgerisch-erzieherische Argumentationen. Indem er sie auf unterschiedliche Betroffenengruppen bezieht, werden sie miteinander in Einklang gebracht. Im Übrigen hält er, so das Resümee seiner anschließenden Erörterung einzelner Krankheitsbilder, nur einzelne Tripper- sowie an Lues Erkrankte „zu körperlich leichten Arbeiten“ im Stande.³¹⁹ Keine guten Voraussetzungen für die Einrichtung von „Arbeitskran-

315 Abschrift Schreiben Bunz an das Bezirkswohlfahrtsamt Neukölln, 28.11.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 191; Herv. i. Orig.

316 Ebd., Bl. 191; Herv. i. Orig.

317 Die Zuschreibung abweichender Sexualität und die Infektion mit Geschlechtskrankheiten, die wiederum als Indiz für abweichende Sexualität gedeutet wurde, entwickelte sich im Laufe der 1930er Jahre zum Hauptmotiv der Stigmatisierung von Frauen als „asozial“. Vgl. Schikorra, Kontinuitäten, S. 105-112; Lehnert, Fürsorgerinnen, S. 278.

318 Vgl. Mignon Kirchhof, Vereint, S. 136; Lehnert, Fürsorgerinnen, S. 277-278.

319 Abschrift Schreiben Bunz, 28.11.1934 (wie Fußn. 315), Bl. 191.

kenhäuser(n)“, wie die Lager im Protokoll der Bezirkswohlfahrtsdezernenten auch genannt werden.³²⁰ Die häufig mit Geschlechtskrankheiten verbundene Angst vor Sterilität und damit Auswirkungen auf die Zukunft von „Volk“ und „Rasse“, wie sie auch im Schreiben Reischles zum Ausdruck kamen, spielen dabei keinerlei Rolle für Bunz.³²¹

Neben seiner Zielgruppendefinition sind zwei weitere Punkte an Bunz' Schreiben bemerkenswert. *Erstens* hat er trotz der Verachtung, die aus seinen Ausführungen über Sexarbeiterinnen spricht, stets deren Wohl im Blick. Seine Äußerungen lassen sich als Ausdruck der Ambivalenz lesen, mit der Sexarbeiterinnen ab 1933 generell begegnet wurde: Einerseits als „asozial“ stigmatisiert und aus dem Straßenbild verbannt, wurde Sexarbeit andererseits als quasi notwendig erachtet.³²² Man sah deshalb nicht nur von einem erneuten Verbot ab, im Laufe des Krieges richtete das Regime sogar selbst Bordelle ein.³²³ Beide Pole bestimmten bereits 1933/34 die Debatte.³²⁴ *Zweitens* ordnet Bunz die „Arbeitslager“ bzw. „-krankenhäuser“ dem Göring-Plan zu. Er unterstellt damit implizit, dass geschlechtskranke Frauen generell erwerbslos seien. Außerdem vermischt er Arbeitsbeschaffung und Maßnahmen für „Asoziale“. Ob diese Verknüpfung auf Bunz zurückgeht oder beide Komplexe auch sonst zusammen diskutiert wurden, lässt sich auf Grund der geringen Quellenbasis an dieser Stelle jedoch nicht beantworten.

Die Konsequenzen der Debatte sind unklar. Dokumentiert ist nur, dass parallel zur Einrichtung von Krankenabteilungen für Geschlechts- und Tbc-Kranke in anderen Städten,³²⁵ auch im Arbeitshaus Rummelsburg 1935 spezialisierte Abteilungen geschaffen wurden.³²⁶ Ähnlich wie die im Kapitel zur Pflichtarbeit analysierten Dokumente machen die Überlegungen außerdem deutlich, dass Frauen spezifischen moralischen Bewertungen ausgesetzt waren. Geschlechtskrankheiten, Sexarbeit und Erwerbslosigkeit lagen dabei eng beieinander.

4. Erwerbslosigkeit in der Berliner Presse

Erwerbslosigkeit beschäftigte nicht nur die Berliner Sozialverwaltung, auch aus der medialen Öffentlichkeit war das Thema nicht wegzudenken. Da in der ersten Hälfte der 1930er Jahre erst verhältnismäßig wenige Haushalte über ein Radiogerät verfügten,³²⁷ spielte die Tagespresse dabei noch

320 Rundschreiben Spiewok an die Bezirksbürgermeister, 19.11.1934 (wie Fußn. 226), Bl. 188.

321 Zu diesen Befürchtungen vgl. Timm, *Ambivalent Outsider*, S. 192.

322 Vgl. ebd., S. 195-197.

323 Vgl. ebd., S. 201-204.

324 Vgl. Julia Roos, *Backlash against Prostitutes' Rights: Origins and Dynamics of Nazi Prostitution Policies*, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 67-94, hier: S. 80-87.

325 Berüchtigt sind etwa die 1934/35 eingerichteten Sonderabteilungen für „asoziale“ Tbc- und Geschlechtskranke in der Thüringischen Landesheilanstalt Stadtroda. Vgl. Ayaß, „Asoziale“, S. 103-104; sowie Hörath, *Experimente*, S. 251-253.

326 Vgl. Spiewok, *Aus der Arbeit*, S. 6.

327 Erst ein Drittel der Privathaushalte besaß 1933 ein Radio. Vgl. Inge Marszolek, *Vom Proletarier zum „Soldaten der Arbeit“*. Zur Inszenierung der Arbeit am 1. Mai 1933, in: Buggeln, Wildt (Hg.), *Arbeit*, S. 215-228, hier: S. 217.

immer die zentrale Rolle. Als historische Quellen haben Zeitungen bisher jedoch nur verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit erfahren. Peter Longerich bezeichnet sie gar als die „letzte Geheimquelle des ‚Dritten Reiches‘“.³²⁸ Diese Bemerkung ist sicherlich polemisch zugespitzt, dennoch birgt der Umgang mit Presseerzeugnissen fraglos Potential für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, vor allem weil Zeitungen als Prototyp des modernen Massenmediums daran beteiligt waren, „die Grenzen von Sichtbarem und Unsichtbarem, von Wahrgenommenem und Nicht-Wahrgenommenem“ zu bestimmen.³²⁹

Im einleitenden Unterkapitel zum Kontext des untersuchten Korpus gehe ich zunächst auf die Debatte um das Propagandaparadigma und die NS-Pressepolitik allgemein ein, um danach auf die Situation in Berlin und die *Berliner Morgenpost* zu sprechen zu kommen. Das erste Analysekapitel behandelt eine gereimte Version des Göring-Plans, anhand derer zentrale Differenzierungen deutlich werden. Die folgenden Kapitel rekonstruieren eher abstrakt das Verhältnis von „Volksgemeinschaft“ und „Arbeitsschlacht“ sowie deren spezifische Erfolgserzählung. Die beiden letzten Unterkapitel schließlich widmen sich dem Blick auf individuelle Erwerbslose und den vereinzelt Hinweisen auf Exklusion, die in der *Berliner Morgenpost* im Untersuchungszeitraum zu finden sind.

4.1 Die Presse nach 1933 und die *Berliner Morgenpost*

Die Presse im Nationalsozialismus wurde lange Zeit vorrangig unter dem Schlagwort „Propaganda“ beschrieben. Dabei existieren sehr unterschiedliche Auffassungen davon, wie dieser Begriff theoretisch zu fassen ist. Thymian Bussemer fasst die verschiedenen Definitionen zusammen „als die in der Regel medienvermittelte Formierung handlungsrelevanter Meinungen und Einstellungen politischer und sozialer Großgruppen durch symbolische Kommunikation und als Herstellung von Öffentlichkeit zugunsten bestimmter Interessen.“³³⁰ Vor allem die unterstellte Wirkung trenne die verschiedenen Ansätze, wobei „starke“ mit „schwachen“ konkurrierten: Erstere gehen davon aus, dass vorgegebene Deutungsmuster durch die weitestgehend passiven RezipientInnen übernommen werden. Letztere betonen hingegen ihren „Angebotscharakter“ und räumen den EmpfängerInnen damit auch die Möglichkeit abweichender Lesarten und Deutungen ein.³³¹ Unter dem Einfluss medien- und kommunikationswissenschaftlicher Forschung ist in den letzten Jahren außerdem eine Verschie-

328 Vgl. Peter Longerich, NS-Propaganda in Vergangenheit und Gegenwart. Bedeutung der nationalsozialistischen Tagespresse für Zeitgenossen und Nachgeborene, in: Christian Kuchler (Hg.), NS-Propaganda im 21. Jahrhundert. Zwischen Verbot und öffentlicher Auseinandersetzung, Köln u.a. 2014, S. 15-26, hier: S. 15.

329 Clemens Zimmermann, Medien im Nationalsozialismus. Deutschland 1933-1945, Italien 1922-1943, Spanien 1936-1951, Wien u.a. 2007, S. 9.

330 Thymian Bussemer, Propaganda. Theoretisches Konzept und geschichtliche Bedeutung, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, Stand: 2.8.2013 <docupedia.de/zg/Propaganda> (10.9.2015), S. 7; Herv. entfernt. Seitenangaben beziehen sich auf die pdf-Version des Artikels.

331 Vgl. ebd., S. 1-2, 10-11; Zimmermann, Medien, S. 15-24.

bung weg von unilinearen, hin zu stärker interaktiven Kommunikationsmodellen zu beobachten, bis hin zum gänzlich Abschied vom Propagandaparadigma.³³² Auch ich werde im Folgenden neben möglichen Intentionen und zugegebenermaßen unterstellten Rezeptionsweisen vereinzelt auf interaktive Kommunikationsmomente hinweisen.

Dass es sich beim nationalsozialistischen Pressesystem um ein stark gelenktes handelte, steht außer Frage. Das neue „Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“ unter Josef Goebbels begann im Frühjahr 1933 mit dem Aufbau eines dem Anspruch nach totalen Apparats der Presselenkung. Binnen kurzer Zeit wurden linke Publikationen verboten, mit Gründung der Reichskulturkammer und dem Schriftleitergesetz vom Herbst 1933 wurden jüdische und sonstige politisch missliebige RedakteurInnen verdrängt. In Form schriftlicher Anweisungen und auf täglichen Pressekonferenzen machte das Ministerium außerdem konkrete inhaltliche und thematische Vorgaben,³³³ die von den meisten Redaktionen eingehalten wurden.³³⁴ Auf eine Vorzensur verzichtete man deshalb, nachträgliche Rügen und Sanktionen waren jedoch üblich.³³⁵ Auch die Nachrichtenagenturen konnten unter NS-Oberhoheit zusammengefasst werden; darüber hinaus ging ein Großteil der deutschen Presse nach und nach in direkten oder indirekten Parteibesitz über. Wie in anderen Politikfeldern agierten allerdings auch im Bereich Medienlenkung zahlreiche staatliche und Parteiinstitutionen parallel, mit bisweilen widersprüchlichen Intentionen.³³⁶

Nicht nur deshalb waren die im Nationalsozialismus bestehenden Formen von Öffentlichkeit³³⁷ weniger uniform als oftmals angenommen. So hat Adelheid von Saldern in ihrer Untersuchung von Öffentlichkeiten³³⁸ in Diktaturen auf die Grenzen staatlicher Lenkung hingewiesen: Die Rezeption von im Radio übertragenen Reden etwa ließ sich schlicht nicht kontrollieren, „eine Gleich- und Ausschaltung aller informellen Öffentlichkeiten, inklusive jener, die sich latent oder manifest gegen das jeweilige Regime richteten, war unmöglich.“³³⁹ Andere ForscherInnen betonen zudem, dass die gezielte

332 Vgl. z. Bsp. Borsò, Liermann, Merziger, Transfigurationen, S. 17-23.

333 Vgl. Bernd Söseman, Propaganda und Öffentlichkeit in der „Volksgemeinschaft“, in: Ders. (Hg.), Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick, Stuttgart u.a. 2002, S. 114-154, hier: S. 123-135; Zimmermann, Medien, S. 85-90.

334 Vgl. z. Bsp. Konrad Dussel, Wie erfolgreich war die nationalsozialistische Presselenkung?, in: VfZ 58,4 (2010), S. 543-561, hier: S. 559-560.

335 Vgl. Söseman, Propaganda, S. 132.

336 Vgl. ebd., S. 132-146; Zimmermann, Medien, S. 93-94.

337 Darunter verstehe ich „ein durch Medien strukturiertes Geflecht von mehr oder weniger offenen Räumen“. Zit. n. Adelheid von Saldern, Öffentlichkeiten in Diktaturen. Zu den Herrschaftspraktiken im Deutschland des 20. Jahrhunderts, in: Günther Heydemann und Heinrich Oberreuter (Hg.), Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, Bonn 2003, S. 442-475, hier: S. 444. Diese Definition stammt ursprünglich von Karl-Christian Führer, Knuth Hickethier und Axel Schildt.

338 Sie spricht von Öffentlichkeiten im Plural, um auf deren Heterogenität im „massenmedialen Zeitalter“ hinzuweisen. In Diktaturen unterscheidet sie idealtypisch sechs Typen, die auch in Demokratien existieren, sich aufgrund fehlender Meinungs-, Rede- und Demonstrationsfreiheiten aber fundamental unterscheiden. Vgl. ebd., S. 444-467.

339 Ebd., S. 469. Das gleiche ließe sich analog über die Rezeption von Presseberichterstattung sagen: Auch hier war die tatsächliche Rezeption nur begrenzt nachvollziehbar oder gar steuerbar.

staatliche Einflussnahme im Nationalsozialismus zu einem Glaubwürdigkeitsverlust der Medien und einem deutlichem LeserInnenrückgang geführt habe. Von Beginn an hätten sie damit die Suche nach alternativen Informationsquellen verstärkt.³⁴⁰

Obwohl JournalistInnen wiederholt dazu angehalten wurden, die Vorgaben der Presseanweisungen nicht wörtlich zu übernehmen, litt auch die sprachliche Qualität der Medienerzeugnisse.³⁴¹ Das mag einer der Gründe für die langfristige Herausbildung einer hegemonialen „Sprache *im* Nationalsozialismus“ sein.³⁴² Als deren Hauptmerkmal beschreibt Waltraud Sennebogen die „Abgrenzung des Eigenen vom Fremden“ durch „sprachliche Inklusion, die zugleich Exklusion bedeutet, weil sie viele Gruppen aus der Sprachgemeinschaft ausschloss.“³⁴³ Schon Victor Klemperer hat außerdem in seiner *LTI* darauf hingewiesen, dass die wenigsten der „typisch“ nationalsozialistischen Worte und Floskeln Erfindungen des Nationalsozialismus gewesen seien. Stattdessen habe man „Wortwerte“ und „Worthäufigkeiten“ verändert, seien bereits bestehende Begriffe umgedeutet worden.³⁴⁴

In der Berliner Presselandschaft spiegelten sich diese allgemeinen Entwicklungen wider. Sie hatte in den 1920er Jahren eine Blütezeit erlebt, auch aufgrund der Neuerungen, die die drei großen Verlagshäuser Mosse, Ullstein und Scherl seit Beginn des Jahrhunderts durchgesetzt hatten.³⁴⁵ Mit den verstärkt auf Pressefotografie setzenden Illustrierten, den einfachen, pointierten Texten der General-Anzeiger-Presse und der Einführung des Straßenverkaufs hatte es eine Öffnung hin zur Populärkultur und damit zu neuen LeserInnenschichten gegeben.³⁴⁶ Zudem war die Berliner Zeitungslandschaft von extremer Vielfalt geprägt. Bis zu 110 Zeitungen unterschiedlichster politischer Ausrichtung erschienen 1932 in Berlin.³⁴⁷ Doch innerhalb kürzester Zeit veränderte sich das Bild: Nicht nur die kommunistische und sozialdemokratische Presse wurde 1933 verboten, mit der liberalen *Vossischen Zeitung* stellte im März 1934 eine der ältesten Tageszeitungen Berlins ihr Erscheinen ein. „(D)ie Berliner Presselandschaft“ wurde, so Bjoern Weigel, zunehmend „homogenisiert“.³⁴⁸ Da-

340 Vgl. Zimmermann, *Medien*, S. 250-251, 256.

341 Vgl. ebd., S. 87.

342 Waltraud Sennebogen, Die Gleichschaltung der Wörter. Sprache im Nationalsozialismus, in: Dietmar Süß und Winfried Süß (Hg.), *Das „Dritte Reich“. Eine Einführung*, München 2008, S. 165-183, hier: S. 165. Sie spricht bewusst von „Sprache *im* Nationalsozialismus“, um, im Gegensatz zu einer vermeintlich homogenen „Sprache *des* Nationalsozialismus“, auf deren grundsätzlich auch weiterhin vorhandene Pluralität zu verweisen.

343 Ebd., S. 171.

344 Victor Klemperer, *LTI. Notizbuch eines Philologen*, Stuttgart 2007, S. 27.

345 Vgl. die wegen Ungenauigkeiten in Detailfragen kritisierte, dennoch als Standardwerk geltende Darstellung bei Mendelsohn, *Zeitungsstadt*, S. 265-387. Zur Kritik vgl. z. Bsp. Thomas Friedrich, *Die Berliner Zeitungslandschaft am Ende der Weimarer Republik*, in: Diethard Kerbs und Henrick Stahr (Hg.), *Berlin 1932. Das letzte Jahr der ersten deutschen Republik. Politik, Symbole, Medien*, Berlin 1992, S. 56-67, hier: S. 67 [Fußn. 15].

346 Vgl. z. Bsp. Borsò, Liermann, Merziger, *Transfigurationen*, S. 10-11.

347 Vgl. Weigel, *Inszenieren*, S. 246. Allerdings ist bei Zahlen in diesem Zusammenhang Vorsicht geboten: So geht Friedrich beispielsweise davon aus, dass unter diesen Publikationen lediglich 39 Tageszeitungen und 32 tägliche „Vorort-Blätter“ seien. Bei den anderen handele es sich vorwiegend um Nebenausgaben und Beilagen größerer Zeitungen sowie nur montags erscheinende „Montagsblätter“. Vgl. Friedrich, *Berliner Zeitungslandschaft*, S. 60-62.

348 Weigel, *Inszenieren*, S. 249.

von profitierten nicht zuletzt nationalsozialistische Presseerzeugnisse: Die 1927 gegründete Berliner Gauzeitung *Der Angriff* wurde 1933 um eine Berlin-Ausgabe des *Völkischen Beobachters* ergänzt. Neben den „*Stürmer*“-Kästen waren ab 1935 auch Schaukästen der SS-Wochenzeitung *Das Schwarze Korps* im Stadtbild sichtbar.³⁴⁹

Dennoch war es kein explizites Parteiorgan, das 1934 den Berliner Zeitungsmarkt dominierte, sondern eine Zeitung des im Juni 1934 „arisierten“ Ullstein-Verlags: die *Berliner Morgenpost*.³⁵⁰ Die Auflage der sechs mal wöchentlich erscheinenden Zeitung war 1934 mit 337.750 Exemplaren täglich sogar höher als die des *Völkischen Beobachters*.³⁵¹ Die 1898 gegründete Zeitung orientierte sich stark an amerikanischen Vorbildern und verstand sich von Beginn an als „Volkszeitung“, die ein möglichst breites Publikum ansprechen wollte.³⁵² Politik spielte dabei eine nachrangige Rolle. Klare Positionierungen wurden lange vermieden, klassische Leitartikel gab es, zumindest Ende der 1920er Jahre, nicht. Stattdessen zeichnete sich die *Berliner Morgenpost* durch vielfältige Kultur- und Veranstaltungshinweise, ausführliche Sportberichterstattung, einen umfangreichen Kleinanzeigenteil inklusive Stellenanzeiger und vielfältige alltagsbezogene Informationen aus. Zahlreiche Zeichnungen und Fotos lockerten die Seiten auf. Zudem war die *Berliner Morgenpost* durch ein außergewöhnlich hohes Maß an Interaktion mit ihren LeserInnen geprägt, etwa durch den damals noch wenig verbreiteten Abdruck von LeserInnenbriefen und die Rubrik „Auskunftei“, in der LeserInnen für andere nützliche Informationen aufbereiteten.³⁵³ Diese von Karsten Schilling zusammengetragenen Merkmale zum Stand 1929 galten prinzipiell auch 1934 noch. Allerdings spielte Politik im Untersuchungszeitraum eine deutlich größere Rolle. Auch die *Berliner Morgenpost*, die 1934 mit durchschnittlich 18 Seiten Umfang erschien,³⁵⁴ druckte jetzt seitenlang Hitler-Reden ab und berichtete noch von der kleinsten SA- oder NSV-Veranstaltung. Die von Schilling besonders betonte LeserInnen-Interaktion blieb jedoch bestehen. Trotz „Arisierung“ und der späteren Umbenennung des Ullstein-Verlags erschien die *Berliner Morgenpost* ohne Unterbrechung bis 1945.³⁵⁵

Bevor ich zur Analyse komme, sind noch einige Einschränkungen notwendig: Anders als im Verwaltungskapitel ist es wegen des Untersuchungszeitraums von nur sechs Monaten im Folgenden

349 Vgl. Weigel, *Inszenieren*, S. 252.

350 Zu Ullstein vgl. David Oels und Ute Schneider, *Masse, Mobilität und Moderne – Zur Einleitung*, in: Dies. (Hg.), *„Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“*. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Berlin u.a. 2015, S. 1-15.

351 Vgl. Dt. Institut für Zeitungskunde (Hg.), *Handbuch 1934*, S. 86-89; sowie die Übersicht und Einordnung der in meinem Kontext besonders relevanten Berliner Tageszeitungen in Tab. 4 im Anhang.

352 Vgl. Mendelssohn, *Zeitungsstadt*, S. 158-168; sowie Rainer Wagner, *Berliner Morgenpost*, in: W. Joachim Freyburg und Hans Wallenberg (Hg.), *Hundert Jahre Ullstein. 1877-1977*, Bd. 2, Berlin 1977, S. 8-45, hier: S. 10.

353 Vgl. Karsten Schilling, *Das zerstörte Erbe. Berliner Zeitungen der Weimarer Republik im Porträt*, Norderstedt 2011, S. 197-208. Wagner hingegen versteht die *Berliner Morgenpost* als entschieden liberale Publikation. Vgl. Wagner, *Berliner Morgenpost*, S. 24-38. Dem widerspricht nicht nur die Einordnung Schillings, auch Friedrich betont den um Neutralität bemühten Charakter vieler Ullstein-Publikationen. Vgl. Friedrich, *Berliner Zeitungslandschaft*, S. 63-66.

354 Vgl. Dt. Institut für Zeitungskunde (Hg.), *Handbuch 1934*, S. 86.

355 Vgl. Wagner, *Berliner Morgenpost*, S. 38-39.

nicht möglich, zeitliche Verläufe zu beschreiben. Durch die Kontrastierung mit den Zeitungsausschnittsammlungen von AWI und RLB für die Jahre 1934/35 gehe ich stattdessen verstärkt auf formale und inhaltliche Besonderheiten ein.³⁵⁶ Rein statistische Artikel sowie Beiträge, die sich ausschließlich mit Finanzierungsfragen beschäftigen, wurden dabei nicht berücksichtigt. Ein Großteil der Artikel erschien anonym oder unter Kürzeln. Auf den Versuch, diese konkreten Personen zuzuordnen, wurde aus arbeitsökonomischen Gründen verzichtet.³⁵⁷

4.2 Der Göring-Plan in Reimen

Am 17. Mai 1934 wurde der Göring-Plan erstmals ausgiebig in der *Berliner Morgenpost* vorgestellt.³⁵⁸ Nur eine Woche später erschien mit den „Neun Gebote(n) für den Berliner Arbeitskampf“ erneut ein ausführlicher Überblick über die verschiedenen Punkte des Programms – in Versform:

1. <i>Für Alle:</i> Zunächst jedem e i n e n Arbeitsplatz, dann jedem s e i n e n Arbeitsplatz. [...]	[...]
2. <i>Dem deutschen Jüngling:</i> Nimm die Schippe in die Hand und geh aufs Land! [...]	4. <i>Dem Arbeitsmann</i> ³⁵⁹ : Pack' an jede Arbeit, die man dir schafft, nur das gibt dir und dem Volk wieder Kraft. [...]
3. <i>Dem deutschen Mädels:</i> Pack' Kochtopf, Schaufel und Besen an, du bekommst viel eher einen Mann!	5. <i>Der Frau im Beruf:</i> Nicht im Beruf kannst du glücklich sein, Dein richtiger Wirkungskreis ist das Heim. [...] ³⁶⁰

Inhaltlich stimmen die Verse mit den bereits erläuterten allgemeinen Zielen der NS-Arbeitsbeschaffungspolitik überein: Frauen sollen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, Männer jede Arbeit annehmen, die sich bietet, und Jugendliche ihre Arbeitsplätze für ältere Erwerbslose räumen. Auf Seiten der Erwerbslosen und zu Vermittelnden stellen dementsprechend Geschlecht und Alter die zentralen Differenzierungsachsen dar. Innerhalb dieses eher groben Rasters werden kaum weitere Unterscheidungen vorgenommen: Der Familienstand schwingt als Konsequenz aus Alter und Geschlecht nur im Subtext mit, vorrangig in Bezug auf Männer,³⁶¹ genauso die sonst stark hervorgehobene Kinder-

356 Beide Einrichtungen sammelten systematisch Artikel aus regionalen und überregionalen Zeitungen zu den Themen Arbeitsbeschaffung und Fürsorge. Der RLB konzentrierte sich auf Maßnahmen im ländlichen Raum, sammelte aber auch Artikel zu großstädtischer Arbeitsbeschaffung. Die Ausschnitte wurden in standardisierte, 200 Seiten umfassende Alben eingeklebt. Die Sammlung ging im „Archiv der Presseabteilung“ des Reichsnährstands auf. Das AWI archivierte als Forschungseinrichtung auch Beiträge aus Fachzeitschriften und internationalen Zeitungen. Die Artikel wurden auf lose Blätter geklebt und thematisch geordnet, aber in der Regel ohne Paginierung archiviert. In Hinsicht auf Tagespresse dominierten in beiden Sammlungen Parteiorgane wie der *Völkische Beobachter* und *Der Angriff*.

357 In der hier herangezogenen Mikrofilm-Kopie der Zeitungsabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz fehlen zudem die Ausgaben vom 1. bis 6. Juli 1934. Sie konnten deshalb nicht berücksichtigt werden.

358 Vgl. „Der Hermann-Göring-Plan für die Reichshauptstadt“; sowie „Zur Arbeitsschlacht in Berlin. Aufruf“, in: *Berliner Morgenpost* [im Folgenden: *BM*], 17.5.1934.

359 Die Mitglieder des FAD wurden als „Arbeitsmänner“ bezeichnet. Vgl. Cornelia Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin 2007, S. 50-51. Hier dürften jedoch allgemein Arbeiter gemeint sein.

360 „Für den Berliner Arbeitskampf: Neun Gebote“, in: *BM*, 24.5.1934; Herv. i. Orig. fett. Siehe Abb. 6 im Anhang.

361 Allerdings wird in der Erläuterung zum sechsten „Gebot“ explizit dazu aufgefordert, „verheirateten Männern“ Arbeit zur Verfügung zu stellen, vgl. ebd.; sowie „Der Hermann-Göring-Plan für die Reichshauptstadt“, in: *BM*, 17.5.1934. Auch in

zahl der Erwerbslosen.³⁶² Die Art der Unterstützung, die die Betroffenen – sofern es sich um Erwerbslose handelt – bisher erhielten, spielt ebenso wenig eine Rolle wie die Differenzierung zwischen FacharbeiterInnen und Ungelernten. Beide Kriterien tauchen nur in den zusätzlichen Erläuterungen und auch dort nur am Rande auf.³⁶³ Da sie im Rahmen des Göring-Plans nicht gesondert betrachtet wurden, werden auch die „alten Kämpfer“ nicht erwähnt.³⁶⁴

Unter den AdressatInnen der „Neun Gebote“ fehlen außerdem all diejenigen Betroffenengruppen, für die der Göring-Plan mit negativen Auswirkungen verbunden war, speziell „SchwarzarbeiterInnen“ sowie Erwerbslose, die darüber nachdachten, ihren Wohnsitz nach Berlin zu verlegen. Erstere mussten mit gezielter Verfolgung und, in den Worten Görings, „(d)rakonische(n) Strafen“ rechnen.³⁶⁵ Letztere durften in Berlin nur mit Zustimmung des Arbeitsamts beschäftigt werden, im Falle von Bedürftigkeit wurden sie zur Pflichtarbeit herangezogen.³⁶⁶ Als „asozial“ eingestufte Erwerbslose und damit verbundene Sanktionen tauchen in den „Neun Geboten“ nicht auf. Stattdessen werden in den vier weiteren Versen mit Betriebsleitern, Hausfrauen, Bauern und BeamtenInnen AkteurInnen angesprochen, die Arbeit schaffen oder anderweitig an der Umsetzung des Programms mitarbeiten sollen. Der Göring-Plan wird auf diese Weise nicht nur zum Kraftakt für die unmittelbar von Erwerbslosigkeit Betroffenen, sondern für die gesamte „Volksgemeinschaft“ erklärt. Dementsprechend richtet sich das vor und nach den „Geboten“ abgedruckte Motto an alle BerlinerInnen: „Alles in allem: Nur ein bißchen anpacken!“³⁶⁷

Auf die einzelnen Verse folgt jeweils ein Appell, der die Zielgruppe des Gebots direkt anspricht. Im dritten, an das „deutsch(e) Mäd(e)l“ gerichteten Gebot etwa werden junge Frauen aufgefordert, ihre Arbeitsstellen aufzugeben, stattdessen hauswirtschaftliche Anstellungen anzunehmen und sich damit auf ihr späteres Hausfrauendasein vorzubereiten. Auf ähnliche Weise wird die Mitarbeit anderer Gruppen eingefordert und mit Zukunftsversprechen verknüpft. Im Fall der jungen Frauen heißt es, sie blieben so „gesünder, frischer, schöner“.³⁶⁸ Speziell für Männer wird Erwerbslosigkeit dabei zur Bedrohung erklärt: „Feiern schwächt Körper und Geist“, wie es unter viertens heißt. Bei Frauen

anderen Artikeln werden immer wieder „Familienväter“, die als verheiratet anzusehen sein dürften, als bevorzugt in Berlin zu vermittelnde Erwerbslose genannt. Vgl. z. Bsp. „Jugendliche aufs Land!“, in: *BM*, 26.5.1934; „Appell an die Jugendlichen“, in: *BM*, 29.5.1934; „Macht Platz für Familienväter!“, in: *BM*, 3.6.1934.

362 Vgl. z. Bsp. „Jugendliche aufs Land!“, in: *BM*, 26.5.1934; „Erste Erfolge des Göring-Plans“, in: *BM*, 7.7.1934.

363 Generell spielt die Unterscheidung von FacharbeiterInnen und Ungelernten in der *Berliner Morgenpost* keine große Rolle, zumindest im Vergleich zu Artikeln wie „Neue Aufgabe der Wohlfahrtsämter“, in: *Berliner Lokal-Anzeiger*, 26.4.1934, BA R 8034 II/5727, Bl. 42a.

364 Über die „Sonderaktion“ für „alte Kämpfer“ wurde jedoch von Zeit zu Zeit berichtet. Vgl. z. Bsp. „Arbeit für die alten Kämpfer“, in: *BM*, 8.3.1934.

365 „Göring: Drakonische Strafen für die Schwarzarbeiter“, in: *Deutsche Zeitung*, 10.3.1934, BA R 8034 II/5476, unpag.

366 Eine Regelung, auf die die *BM* im Untersuchungszeitraum sieben Mal ausführlich hinwies – und die hier dennoch fehlt. Vgl. z. Bsp. „Die Verhinderung des Zuzugs nach Berlin“, in: *BM*, 19.5.1934; „Warnung vor Zuzug nach Berlin“, in: *BM*, 20.6.1934.

367 „Für den Berliner Arbeitskampf: Neun Gebote“, in: *BM*, 24.5.1934.

368 Ebd.

hingegen sei es Erwerbsarbeit, die „keinen rechten Lebensinhalt“ darstelle, sie „innerlich und äußerlich verkümmert(n)“ lasse.³⁶⁹ Ihr „natürliche(r) Beruf“ hingegen liege, wie es wiederum im Text zum dritten Gebot heißt, im „Hausfrauenberuf“, der den „Annehmlichkeiten der Fabrik- und Büroarbeit“ vorzuziehen sei.³⁷⁰ Dahinter steht nicht nur die Überzeugung, dass der Platz der Frau in der „Volksgemeinschaft“ vorrangig in der Haus- und Familienarbeit sowie im Ehrenamt läge.³⁷¹ Damit wird auch angedeutet, was in anderen Zeitungen explizit erklärt wurde: Großstädterinnen hatten offenbar den Ruf, sich zu fein zu sein für schwere, dreckige und – was meist unterschlagen wurde – schlecht bezahlte Arbeit, wie sie sowohl hauswirtschaftliche als auch landwirtschaftliche Tätigkeiten in der Regel darstellten.³⁷² Stattdessen hätten sie angenehmere Anstellungen in Industrie und Verwaltung bevorzugt. Diese Tatsache, die trotz zweifelhafter Ursachenanalyse nicht ganz aus der Luft gegriffen war,³⁷³ schlug sich auch im Katalog der Göring-Plan-Maßnahmen nieder. Als sich im Herbst 1934 die Angst vor einem „Hausgehilfinnenmangel“ ausbreitete, wurden für sie Ausnahmen von der Zuzugssperre des Göring-Plans beschlossen.³⁷⁴ Daneben wurden spezielle Umschulungslager eingerichtet, in denen junge Berlinerinnen, die im Zuge des Arbeitsplatztauschs ihre Arbeitsplätze verloren hatten, auf die Landarbeit vorbereitet werden sollten.³⁷⁵ Männliche Großstadt-Erwerbslose hingegen galten als einfacher wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, auch auf dem Land.³⁷⁶ Für sie wurde deshalb auf vergleichbare Einrichtungen verzichtet.

Bei den „Neun Geboten“ handelte es sich nicht um die Arbeit eines poesiebegeisterten Redakteurs der *Berliner Morgenpost*, sondern um eines der zentralen Schriftstücke des Göring-Plans. Sie erschienen auch in anderen Zeitungen.³⁷⁷ Einzelne Gebote wurden im Laufe der folgenden Wochen erneut abgedruckt und mit umfangreicheren Erklärungstexten versehen.³⁷⁸ Ebenso wie der oben erwähnte Aufruf zierten sie außerdem in Plakatform die Litfaßsäulen der Stadt. Sprichwörtlich niemand konnte ihrem Appell zur Mitarbeit entgehen. Nicht nur eine 1934 verbreitete kommunistische

369 „Für den Berliner Arbeitskampf: Neun Gebote“, in: *BM*, 24.5.1934. Ähnliche Formulierungen finden sich in anderen Artikeln, vgl. z. Bsp. „Appell an die Jugendlichen“, in: *BM*, 29.5.1934; sowie „Umschichtung des Arbeitslebens“, in: *BM*, 16.6.1934.

370 „Für den Berliner Arbeitskampf: Neun Gebote“, in: *BM*, 24.5.1934.

371 Allerdings war zu keinem Zeitpunkt eine vollständige Verdrängung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt angestrebt. Stattdessen stieg die absolute Anzahl erwerbstätiger Frauen nach 1933 kontinuierlich an und taten sich neue berufliche Möglichkeiten für sie auf. Vgl. Nicole Kramer, Haushalt, Betrieb, Ehrenamt. Zu den verschiedenen Dimensionen der Frauenarbeit im Dritten Reich, in: Buggeln, Wildt (Hg), Arbeit, S. 33-51; Spree, Wirtschaftliche Lage, S. 121-122.

372 Vgl. „Wir bezwingen die Arbeitslosigkeit der Großstädte“, in: *Deutsche Zeitung*, 21.11.1934, BA R 8034 II/5479, Bl. 7.

373 Tatsächlich entpuppte es sich als schwierig, junge Frauen für dieses Berufsfeld zu begeistern. Dabei handelte es sich um ein allgemeines und kein Berlin-spezifisches Phänomen. Vgl. Kramer, Haushalt, S. 37.

374 Vgl. „Zuzugssperre für Hausgehilfinnen gelockert“, in: *Berliner Lokal-Anzeiger*, 4.1.1935, BA R 8034 II/5479, Bl. 50.

375 Vgl. z. Bsp. „30 Mädels-Umschulungslager“, in: *Berliner Tageblatt*, 7.12.1934, BA R 8034 II/5479, Bl. 26.

376 Vgl. „Wir bezwingen die Arbeitslosigkeit der Großstädte“, in: *Deutsche Zeitung*, 21.11.1934, BA R 8034 II/5479, Bl. 7. Dafür galten laut Humann gerade sie als politische Unruhestifter. Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 402. Im hier untersuchten Quellenkorpus taucht dieses Bild jedoch kaum auf.

377 Vgl. „9 Gebote für die Arbeitsschlacht“, in: *Der Deutsche*, 25.5.1934, BA NS 5-VI/2447, Bl. 26; „9 Gebote für den Berliner Arbeitskampf“, in: *Berliner Zeitung*, 25.5.1934 [?], BA R 8034 II/5477, Bl. 172.

378 Vgl. „Macht Platz für Familienväter!“, in: *BM*, 3.6.1934; „Mädchen gehören in den Haushalt!“, in: *BM*, 8.6.1934; „Dem Arbeitsmann: Das 4. Gebot des Göring-Plans“, in: *BM*, 12.6.1934; „Die Frau im Beruf. Zurück ins Heim“, in: *BM*, 14.6.1934.

Tarnschrift erwähnt die überall sichtbaren Aushänge.³⁷⁹ In den Unterlagen Lipperts findet sich außerdem die Zuschrift eines eifrigen Bürgers, der dem Staatskommissar Vorschläge für ein Bauwerk unterbreitet, mit dem sich die Erwerbslosigkeit in Berlin angeblich beheben lasse. Als Anlass seines Briefes verweist auch er auf die omnipräsenten Plakate.³⁸⁰

Um den Göring-Plan zu popularisieren, wird in den „Neun Geboten“ neben der direkten Ansprache auf weitere Strategien zurückgegriffen. Eine davon ist die Darstellung in Reimen selbst. Zwar sind diese derart ungelentk – bei den meisten stimmt weder die Silbenzahl überein, noch ist ein einheitliches Versmaß erkennbar –, dass fragwürdig ist, ob sie wirklich eingängiger als Prosa-Formulierungen waren. Ganz sicherlich jedoch stolperte man beim Überfliegen der Zeitung über sie. Auch auf Plakaten ließen sich die knappen Verse gut hervorheben. Obwohl die NS-Arbeitsbeschaffung von zahlreichen Parolen begleitet wurde, war die Reimform eher selten.³⁸¹ Typisch ist hingegen die Einbettung in ein System intertextueller Verweise. So bezieht sich der Titel „Alle Mann anpacken!“ eines Artikels über ein FAD-Lager auf das eben erwähnte Motto des Göring-Plans,³⁸² während die „Neun Gebote“ selbst sich teilweise beim ostpreußischen Vorbild bedienen.³⁸³

Bereits im Titel „Für den Berliner Arbeitskampf: Neun Gebote“ schwingen zudem mit der Bezeichnung „Gebote“ christliche Anklänge mit. Der Pressedienst der NSDAP bezeichnete die „Neun Gebote“ gar als „kleine(n) Katechismus der Arbeitsschlacht“.³⁸⁴ Auch die Formulierung „Arbeitskampf“ statt „Arbeitsschlacht“ dürfte nicht zufällig gewählt sein, sondern bewusst an die Tradition der sozialistischen ArbeiterInnenbewegungen anknüpfen. Sie findet sich auch in anderen Artikeln zum Göring-Plan.³⁸⁵ Schon bei den Feierlichkeiten zum 1. Mai 1933 war exzessiv von der Strategie der Umdeutung sozialistischer Praktiken und Symbole unter nationalsozialistischem Vorzeichen Gebrauch gemacht worden.³⁸⁶ Auf diese Weise konnte nicht nur an Bekanntes angeknüpft werden, durch ihre implizite Analogiebildung wurde auch die Unterordnung des oder der Einzelnen unter

379 Vgl. Baldur von Schirach (Hg.), Bekenntnisse deutscher Mädels zum Nationalsozialismus [kommunistische Tarnschrift], Berlin 1934, S. 5, <publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/9599> (15.1.2015).

380 Er schlug vor, ein unterirdisches Rohrsystem zu verlegen, das die Stadtabgase absaugen und oberhalb der Atemluft wieder ausstoßen sollte. Vgl. Schreiben Moeller an Lippert, 13.6.1934, LAB A Rep. 003-03, Nr. 236, Bl. 146.

381 Dabei gab es etwa mit den „Arbeitersprechchören“ durchaus gereimte Vorbilder in der ArbeiterInnenbewegung, deren Tradition man hätte umdeuten können – was man an anderer Stelle auch tat. Vgl. dazu Marszolek, Vom Proletarier, S. 220-221. Ein weiterer Beitrag zur „Arbeitsschlacht“ in Versform findet sich in der DAF-Zeitschrift *Arbeitertum*: ein Dankgedicht eines erwerbslosen Berliners an Hitler. Vgl. „Lied eines Deutschen, der seine Arbeit wiederfand“, in: *Arbeitertum* 22 (1934), BA NS 5-VI/2445, unpag.

382 Vgl. „Alle Mann anpacken! Ein Besuch im Arbeitsdienstlager Bernau“, in: *BM*, 16.6.1934.

383 Die Phrase: „Zunächst jedem einen Arbeitsplatz, dann jedem seinen Arbeitsplatz“, stammt vom Oberpräsidenten und Gauleiter von Ostpreußen Koch, worauf auch in der (ostpreußischen) Presse verwiesen wurde. Vgl. „Berliner Arbeitsschlacht nach ostpreußischem Muster“, in: *Preußische Zeitung*, 27.5.1934, BA R 8034 II/5477, Bl. 192.

384 Vgl. „Der kleine Katechismus der Arbeitsschlacht“, in: *NSK Sonderdienst*, 25.5.1934, BA R 8034 II/5477, Bl. 186. Zu religiösen Anleihen im NS-Sprachgebrauch vgl. Klemperer, LTI, S. 49-50, 56, 148-161.

385 Vgl. z. Bsp. „Zur Arbeitsschlacht in Berlin. Aufruf“, in: *BM*, 17.5.1934; „Berlins Wirtschaftsgebiet“, in: *BM*, 5.6.1934. Mit „Solidarität“ und „Sozialismus“ zählten weitere Schlagworte der ArbeiterInnenbewegung zum Vokabular der NS-Arbeitsbeschaffung. Speziell zur „nationalen Solidarität“ vgl. Schmitz-Berning, Vokabular, S. 602-603.

386 Vgl. Marszolek, Vom Proletarier, S. 215-228, v.a. S. 219-221.

die höhere Sache, in diesem Falle unter „Volksgemeinschaft“ und „Führer“, legitimiert. Allerdings wurden den Analogien Grenzen gesetzt, etwa durch die Reduzierung auf neun statt zehn Gebote. Mit einem Zitat von Friedrich dem Großen, das sich an „den Bauern“ richtet, wird darüber hinaus auch für konservative, nicht explizit nationalsozialistische Bauern ein Anknüpfungspunkt geschaffen.³⁸⁷

Wie die „Arbeitsschlacht“-Propaganda generell arbeitete der Göring-Plan mit zahlreichen Parolen. Dabei wurden die üblichen Ziele der NS-Arbeitsmarktpolitik formuliert und viele der gängigen Differenzierungskriterien für „würdige“ Erwerbslose herangezogen. Von Exklusion bedrohte Erwerbslose hingegen spielten keine Rolle. Stattdessen wurden andere gesellschaftliche Gruppen zur Mitarbeit aufgefordert, unter anderem mittels christlicher und sozialistischer Anleihen.

4.3 „Volksgemeinschaft“ und „Arbeitsschlacht“

Bereits 1933 waren die Initiativen zur Senkung der Erwerbslosigkeit unter dem Schlagwort „Arbeitsschlacht“ zusammengefasst worden. Am 21. März 1934 wurde mit einem per Radio übertragenen Großevent die „Zweite Arbeitsschlacht“ eröffnet.³⁸⁸ Auch die *Berliner Morgenpost* kannte Tage lang kaum ein anderes Thema. In den Ausgaben vom 21. und 22. März finden sich Berichte über die zentrale Veranstaltung in Unterhaching, bei der Hitler und Goebbels sprachen, sowie den beiden von Berlin aus nächstgelegenen Großveranstaltungen in Niederfinow und Finowfurt.³⁸⁹ Dazwischen verwiesen Artikel auf neue Baumaßnahmen, die in den Kontext Arbeitsbeschaffung gestellt wurden.³⁹⁰ Vor allem die vollständig abgedruckten Reden Hitlers und Goebbels setzten den Rahmen für die weitere Berichterstattung.³⁹¹ Sie schufen darin den von Humann beschriebenen „kollektiven Kontext von ‚Arbeitsbeschaffung‘ und ‚Aufbau‘ [...], in den sich die ‚Volksgemeinschaft‘ eingebettet sehen konnte“.³⁹²

Dieser Rahmen bestimmte auch die Meldungen zum Göring-Plan, in der *Berliner Morgenpost* jedoch – abgesehen von den erwähnten Reden – erst ab dem Zeitpunkt, als die verschiedenen Maßnahmen zu einem Programm zusammengefasst wurden. Wenn zuvor einzelne Punkte besprochen wurden, handelte es sich meist um relativ nüchterne Problemerkörterungen.³⁹³ Erst mit Beginn der Kampagne Mitte Mai 1934 trat ein Wandel ein. Dabei spielt die Rahmung von „Volksgemeinschaft“

387 Vgl. „Für den Berliner Arbeitskampf: Neun Gebote“, in: *BM*, 24.5.1934.

388 Zur ausführlichen Einordnung der Inszenierung inklusive der Reden Hitlers und Goebbels vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 679-688; sowie Tooze, *Ökonomie der Zerstörung*, S. 84-86.

389 Vgl. z. Bsp. „Frühlingsanfang – Anfang der Arbeitsschlacht“, in: *BM*, 21.3.1934; „Der 21. März in Bildern“, in: *BM*, 22.3.1934; „Die Feier in Niederfinow“, in: *BM*, 22.3.1934.

390 Vgl. z. Bsp. „Arbeit und Brot“, in: *BM*, 21.3.1934; „Berlin nimmt den Kampf auf!“, in: *BM*, 22.3.1934.

391 Vgl. „Der Appell des Kanzlers: Fanget an!“, in: *BM*, 22.3.1934.

392 Humann, „Arbeitsschlacht“ als Krisenüberwindung, S. 83.

393 Vgl. z. Bsp. „Arbeitsbeschaffung und Kleinwohnungsbau“, in: *BM*, 11.3.1934; „Einführung Lipperts durch Göring“, in: *BM*, 1.5.1934. Bereits in diesem Artikel wird allerdings an den Opfergeist des Einzelnen appelliert.

und „Aufbau“ selbst in dem umfangreichen Artikel vom 17. Mai 1934, in dem der Göring-Plan erstmals detailliert vorgestellt wurde, noch keine herausgehobene Rolle.³⁹⁴ Im ebenfalls abgedruckten Aufruf von Staatskommissar Lippert, Oberbürgermeister Sahm, dem Präsidenten des Landesarbeitsamts Brandenburg Boening sowie diverser Oberpräsidenten ist hingegen konsequent von „Volksgenossen“ die Rede. Die Senkung der Erwerbslosigkeit wird darüber hinaus mit der Zukunft des Nationalsozialismus verknüpft:

An diesem Ziel mitzuarbeiten ist Pflicht und Schuldigkeit jedes einzelnen. [...] Wer an diesem großen Werke mithilft, bekämpft am wirksamsten nach dem Willen des Führers die Kleingläubigen und Nörgler. Nur die Zusammenfassung der Kräfte aller verbürgt den *Aufbau des Dritten Reichs!*³⁹⁵

Nur bei gemeinsamer Anstrengung sei es möglich, dass „jeder Arbeitsfähige und jeder Arbeitswillige“ in Arbeit käme und auf diese Weise „seine Kraft für die Volksgesamtheit“ einsetzen könne.³⁹⁶ Dafür seien, wie es an anderer Stelle heißt, zeitweilig auch individuelle „Opfer“ nötig.³⁹⁷

Der Begriff des „Opfers“ war dabei bewusst gewählt, denn auch der Göring-Plan kam nicht ohne die martialisch-militaristische „Arbeitsschlacht“-Rhetorik aus.³⁹⁸ Bei der Arbeitsbeschaffung handele es sich nicht nur um die gemeinsame Anstrengung aller, sondern um einen Krieg, so die Botschaft. Diese Tendenz zur sprachlichen Militarisierung findet sich im Nationalsozialismus auch in anderen Bereichen des täglichen Lebens, im Bereich Arbeit und Arbeitsbeschaffung jedoch besonders deutlich.³⁹⁹ Allein im einführenden Artikel vom 17. Mai 1934 ist davon die Rede, „der Arbeitslosigkeit in Berlin eine neue Schlacht zu liefern“, geht es um die „Inangriffnahme“ bestimmter Maßnahmen, die „Verschärfung des Kampfes gegen Schwarzarbeit“, die „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ und die „große Berliner Arbeitsschlacht“.⁴⁰⁰ Andere Artikel beschwören die „Entscheidungsschlacht“, den „Großkampf“⁴⁰¹ sowie „Angriffswellen“ im „Elektro-Feldzug“⁴⁰².

Dennoch war die *Berliner Morgenpost* von einer derart militarisierten Sprache, wie sie etwa im *Völkischen Beobachter* vorherrschte, in dem es von „Kampfberichten“, „Soldatenbräuten“ und „Rekruten“ nur so wimmelte, weit entfernt.⁴⁰³ Ihre Berichterstattung erscheint daneben vergleichsweise sachlich. Dennoch wurde auch hier die Kriegsmetaphorik gelegentlich bis zur Missverständlichkeit

394 Nur an einer Stelle ist von „Opfer(n) im Dienst der Allgemeinheit“ die Rede, die jetzt „wie seinerzeit im Krieg“ notwendig würden. „Der Hermann-Göring-Plan für die Reichshauptstadt“, in: *BM*, 17.5.1934.

395 „Zur Arbeitsschlacht in Berlin. Aufruf“, in: *BM*, 17.5.1934, Herv. i. Orig. durch Fettdruck. Der gleiche Aufruf erschien in anderen Zeitungen und wurde an Litfaßsäulen veröffentlicht. Vgl. z. Bsp. „Aufruf! Zur Arbeitsschlacht in der Hauptstadt Berlin“, in: *Völkischer Beobachter* [im Folgenden: *VB*] (Berliner Ausgabe), 17.5.1934, BA NS 5-VI/2447, Bl. 38; „Zur Arbeitsschlacht in der Hauptstadt Berlin. AUFRUF“, in: *Berliner Tageblatt*, 17.5.1934, BA R 8034 II/5477, Bl. 163.

396 „Zur Arbeitsschlacht in Berlin. Aufruf“, in: *BM*, 17.5.1934.

397 Vgl. z. Bsp. „Appell an die Jugendlichen“, in: *BM*, 29.5.1934.

398 Zum Begriff vgl. Schmitz-Berning, *Vokabular*, S. 53-54. Schmitz-Berning sieht die *battaglia del grano* (dt: Korn- bzw. Weizenschlacht) des italienischen Faschismus als Vorbild der Begriffsbildung an.

399 Vgl. z. Bsp. Sennebogen, *Gleichschaltung*, S. 172; Hachtmann, „Geist der Volksgemeinschaft“, o. S.

400 „Der Hermann-Göring-Plan für die Reichshauptstadt“, in: *BM*, 17.5.1934.

401 „Umschichtung des Arbeitslebens“, in: *BM*, 16.6.1934.

402 „Neuer großer Elektro-Feldzug“, in: *BM*, 28.6.1934.

403 Vgl. z. Bsp. „Erster Kampfbericht von der Berliner Arbeitsschlacht“, in: *VB*, 1.6.1934, BA R 8034 II/5477, Bl. 200.

getrieben. Wenn beispielsweise von der Bekämpfung des „Feindes“ und dem „Kamp(f) zur Freimachung der Reichshauptstadt von Arbeitslosen“ die Rede ist,⁴⁰⁴ stellt sich durchaus die Frage, gegen wen vorgegangen werden soll: die abstrakte Größe Erwerbslosigkeit, die Wirtschaftslage – oder vielleicht doch die Erwerbslosen selbst? Nach Auffassung Lipperts jedenfalls zählte, so eine Paraphrase im *Angriff*, nicht nur die „Bekämpfung der Schwarzarbeit“, sondern auch die „der arbeits-scheuen Elemente“ zum Göring-Plan.⁴⁰⁵ Wie dehnbar Begriffe wie „arbeits-scheu“ und „asozial“ im Rahmen der „Arbeitsschlacht“ waren, wurde oben deutlich. Vor dem Hintergrund der allgegenwärtigen Kriegsmetaphorik ist es jedenfalls nur konsequent, dass, wer die Mitarbeit verweigerte, als „Deserteur“ oder „Verräter“ betrachtet und dementsprechend behandelt wurde.⁴⁰⁶

Im Schatten der „Arbeitsschlacht“-Rhetorik existierte allerdings auch eine weniger martialische Sprache der Armut. So gilt die Sorge vor allem in den zahlreichen Artikeln zur Arbeit von NSV und DAF, aber auch in einigen Berichten zum Göring-Plan „den ärmeren“⁴⁰⁷ bzw. „arbeitslosen Volksgenossen“⁴⁰⁸, den „Aermsten der Armen“⁴⁰⁹ und „minderbemittelte(n) Volksschichten“⁴¹⁰. In einem Leserbrief wird ihrem „schwere(n) Schicksal“ und „traurige(n) Los“⁴¹¹ Mitgefühl entgegen gebracht. Mit Formulierungen wie der „Katastrophe unserer Arbeitslosigkeit“⁴¹² und dem „Riesenmaß von Arbeitslosennot in Berlin“⁴¹³ wird die besondere Dramatik der Situation betont, bis hin zum Bild der „Arbeitslosen-Flut“⁴¹⁴, das Erwerbslosigkeit zur Quasi-Naturkatastrophe erklärt.

Doch auch in diesen Kontexten sind Formulierungen wie das „Arbeitslosenheer“⁴¹⁵, die „Armee der Erwerbslosen“⁴¹⁶ und das „Millionenelendsheer grauer Verzweiflung“⁴¹⁷ und damit militärische Metaphern präsent. Sie verdeutlichen zum einen, wie groß die Anzahl der anonym bleibenden Betroffenen ist, und weisen zum anderen darauf hin, dass es sich, um im Bild zu bleiben, um bewaffnete Einheiten und damit aktive Subjekte im „neue(n) und verstärkte(n) Kampf gegen die Not und das Elend deutscher Volksgenossen“handele.⁴¹⁸ Dazu passend fungiert als Titel des eben zitierten

404 „Zur Arbeitsschlacht in Berlin. Aufruf“, in: *BM*, 17.5.1934; vgl. auch „Die wichtigste Aufgabe: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit!“, in: *BM*, 14.8.1934.

405 „Großer Erfolg des Göring-Plans“, in: *Der Angriff*, 24.11.1934, BA R 8034 II/5479, Bl. 12.

406 Vgl. Detlev Humann, Lager der nationalsozialistischen Arbeitsschlacht. Unterbringung, Disziplinierung und Verwahrung in der Phase der Arbeitsbeschaffung, in: Christoph Jahr und Jens Thiel (Hg.), Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert, Berlin 2013, S. 288-310, hier: S. 310.

407 „45 0000 Wohnungen elektrifiziert“, in: *BM*, 30.3.1934.

408 „Die Berliner Studenten speisen arbeitslose Volksgenossen“, in: *BM*, 20.4.1934; sowie ähnlich „Zur Arbeitsschlacht in Berlin: Aufruf“, in: *BM*, 17.5.1934; „Ein Vierteljahr Berliner Arbeitsschlacht“, in: *BM*, 12.8.1934.

409 „Die Braut in Schwarz“, in: *BM*, 31.7.1934; ähnlich „Neuköllner SA bewirbt 150 Sozialrentner“, in: *BM*, 19.4.1934.

410 „Der NSV-Sonntag in Berlin“, in: *BM*, 6.3.1934; sowie ähnlich z. Bsp. „Kampf für Berlin“, in: *BM*, 8.3.1934.

411 „Aus dem Beruf heraus“, in: *BM*, 12.8.1934.

412 „Hitlers Rede auf dem Tempelhofer Feld“, in: *BM*, 2.5.1934.

413 „Ein Vierteljahr Berliner Arbeitsschlacht“, in: *BM*, 12.8.1934.

414 „Jeder soll mehr kaufen können“, in: *BM*, 25.3.1934.

415 „800 000 Neueinstellungen bis Ende Juni“, in: *BM*, 8.4.1934.

416 „Hitler eröffnet die Auto-Ausstellung“, in: *BM*, 9.3.1934.

417 „Zwei Millionen finden Arbeit“, in: *BM*, 6.3.1934.

418 „Das deutsche Volk hilft sich selbst“, in: *BM*, 4.3.1934; ähnlich auch „Aufruf zum 1. Mai“, in: *BM*, 1.5.1934; „Sozialis-

Artikels eine Werbeparole des bereits zu diesem Zeitpunkt von der NSV dominierten „Winterhilfswerks“: „Das deutsche Volk hilft sich selbst“.⁴¹⁹ Dass die inkludierenden Aktivitäten der NSV nur denjenigen offen standen, die den rassistischen und Leistungskriterien der NS-„Volksgemeinschaft“ entsprachen und dementsprechend nur sie an diesem vermeintlichen „Aufbauwerk“ teilhaben konnten, verstand sich offenbar von selbst.⁴²⁰ Im Artikel zumindest fehlt eine derartige Erklärung. Sie verbirgt sich allenfalls im unausgesprochen neu definierten Attribut „deutsch“, das zunehmend zur Abgrenzung zwischen Eigenem und Fremdem diente.

Die *Berliner Morgenpost* ordnete den Göring-Plan, so wie andere Zeitungen auch, in den Kontext von „Aufbau“ und „Volksgemeinschaft“ ein. Nicht nur die „Volksgemeinschaft“-Rhetorik war durch die Gleichzeitigkeit von In- und Exklusion bestimmt. Auch die Kriegsmetaphorik der „Arbeitsschlacht“ sowie die weniger martialischen Artikel über NSV und Winterhilfswerk kannten prinzipiell beide Elemente.

4.4 Erfolgsmeldungen

Bilder wie das eben erwähnte „Arbeitslosenheer“ tauchen primär in Artikeln auf, in denen es darum geht, die Erfolge der NS-Arbeitsbeschaffung herauszustellen. Ein anschauliches Beispiel stellt der Artikel „800 000 Neueinstellungen bis Ende Juni“ von April 1934 dar. Darin werden ausgehend von Rückmeldungen und Schätzungen über Neueinstellungen im Winter 1933/34 sowie geplante Einstellungen innerhalb der nächsten Monate Prognosen für den Stand im Sommer 1934 getroffen. Der prominent auf der Titelseite platzierte Artikel endet mit der Einordnung:

Von dem Arbeitslosenheer, das die nationalsozialistische Regierung bei ihrem Antritt hat übernehmen müssen, dürften demnach in dem kurzen Zeitraum von nicht ganz 1 1/2 Jahren nahezu zwei Drittel wieder in Arbeit und Brot gekommen sein.⁴²¹

Verglichen mit den ausufernden Beschreibungen des Elends der späten Weimarer Republik in den Reden hoher NS-Funktionäre handelt es sich beim „Arbeitslosenheer“ um eine recht harmlose Formulierung.⁴²² Doch hier wie da dient das Bild vom Massenelend als negative Abgrenzungsfolie: aus dem Dunkel der Weimarer Republik ins Licht des Nationalsozialismus – selbst wenn, wie im Bei-

mus der Tat“, in: *BM*, 16.5.1934. Metaphern wie „Heer“ und „Armee“ waren nach dem Ersten Weltkrieg allerdings auch in der ArbeiterInnenbewegung verbreitet und das Marx'sche Konzept der „industriellen Reservearmee“ tauchte nicht nur in Theoriedebatten auf. Vgl. etwa die in der *Roten Fahne* veröffentlichte Mitschrift einer Versammlung des Schöneberger Erwerbslosenrats von 1919 bei Weipert, *Die zweite Revolution*, S. 297-298. Ich danke Ralf Hoffrogge für diese Hinweise.

419 „Das deutsche Volk hilft sich selbst“, in: *BM*, 4.3.1934. Vgl. dazu Hammerschmidt, *Wohlfahrtsverbände*, S. 160-163.

420 Als JüdInnen, Roma und Sinti oder „Asoziale“ eingestufte wurden sukzessive von den Leistungen der öffentlichen Wohlfahrt, aber auch materieller Unterstützung durch die NSV ausgeschlossen. Die gesellschaftliche Anerkennung, die mit dem Engagement beim „Winterhilfswerk“ oder ähnlichen Aktivitäten einher ging, blieb ihnen ebenfalls versagt. In anderen Artikeln wurden diese Ausschlusskriterien auch explizit benannt, vgl. z. Bsp. „Vierzigjährige gehen zur Schule“, in: *VB*, 3.9.1935, BA R 8034 II/5728, Bl. 31. Zur gesellschaftlichen Exklusion durch Ausschluss speziell von kollektiven Wohlfahrtspraktiken vgl. Saldern, *Öffentlichkeiten*, S. 461-462.

421 „800 000 Neueinstellungen bis Ende Juni“, in: *BM*, 8.4.1934; Herv. entf.

422 Vgl. z. Bsp. „Der Appell des Kanzlers: Fanget an!“, in: *BM*, 22.3.1934; „Hitlers Rede auf dem Tempelhofer Feld“, in: *BM*, 2.5.1934; „Der Kampf gegen die Nörgler“, in: *BM*, 9.6.1934.

spiel, nur mit hypothetischen Zahlen hantiert wird. Mit dem Begriffspaar „Arbeit und Brot“ wird dabei erneut eine intertextuelle Referenz hergestellt, hatte die Phrase doch vor 1933 auch nationalsozialistische Wahlkampagnen geprägt.⁴²³ Verstärkt wird die Aufschwungserzählung durch die zahlreichen Meldungen über Neueinstellungen, positive Bilanzen und Produktionserweiterungen, die vor allem die Wirtschaftsseite der *Berliner Morgenpost* dominierten. Nur selten störten Negativmeldungen das Bild.⁴²⁴

Ähnliche Kontrastierungen finden sich laut Harriet Scharnberg auch in der Bildsprache der Pressefotografie, sowohl implizit als auch explizit. Dabei seien Bilder von Arbeitskämpfen als Symbol des Weimarer „Chaos“ neben die von Armut und Erwerbslosigkeit getreten.⁴²⁵ Fotografische Darstellungen von Erwerbslosen oder Armen sind in der *Berliner Morgenpost* allerdings sehr selten. Das einzige Foto im Untersuchungszeitraum, auf dem erwachsene Erwerbslose abgebildet sind, wurde am 8. März 1934 unter dem Titel „Eine Dorfstraße wird verbreitert“ abgedruckt. Zu sehen sind drei Männer, von denen sich einer an einem gefällten Baum zu schaffen macht, während die anderen mit Schaufeln Wurzeln aus der Erde entfernen. Darunter heißt es, dass die im Zuge von Bauarbeiten zu fällenden Bäume „den Arbeitslosen des Ortes geschenkt worden [sind], die als Gegenleistung die Bäume fällen und zerkleinern.“⁴²⁶ Nur die Bildunterschrift gibt die Männer als Erwerbslose zu erkennen, es hätten ebenso gut reguläre Bauarbeiter sein können. Ansonsten werden ausschließlich Jugendliche als erwerbslos gekennzeichnet, meist lachen sie und wirken zuversichtlich.⁴²⁷

Generell überwiegen in der Berichterstattung der *Berliner Morgenpost* Artikel, die über Beschäftigungsmaßnahmen für jugendliche Erwerbslose berichten. So wird im Untersuchungszeitraum allein in 25 Artikeln auf den FAD eingegangen, auf Notstandsarbeiten hingegen nur in neun. Die Landhilfe und die Vermittlung von Mädchen und jungen Frauen in die Hauswirtschaft werden deutlich seltener thematisiert als der FAD, allerdings immer noch häufiger als Maßnahmen für Erwachsene. Diese Befunde lassen sich mit der Feststellung Humanns erklären, dass vor allem Notstandsarbeiten und Landhilfe bei den Betroffenen wenig beliebt waren und deshalb in der Öffentlichkeit tendenziell ausgespart wurden.⁴²⁸

Vor allem durch den Kontrast zur späten Weimarer Republik wird die NS-Arbeitsbeschaffung in

423 Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 51-55.

424 Für Ausnahmen vgl. „Reichseinnahmen 1933“, in: *BM*, 5.5.1934; „AEG-Sanierung vertagt“, in: *BM*, 13.6.1934.

425 Vgl. Harriet Scharnberg, Arbeit und Gemeinschaft. Darstellungen „deutscher“ und „jüdischer“ Arbeit in der NS-Bildpropaganda, in: Buggeln, Wildt (Hg.), Arbeit, S. 165-186, hier: S. 169.

426 „Eine Dorfstraße wird verbreitert“, in: *BM*, 8.3.1934.

427 Vgl. „Wir wollen in die Wirtschaft ...!“, in: *BM*, 20.5.1934; „Landhelfer verlassen Berlin“, in: *BM*, 14.6.1934; „Jugend aufs Land!“, in: *BM*, 14.6.1934; „Ein Spiel vom Mädchen-Arbeitslager“, in: *BM*, 15.7.1934. Daneben finden sich Bilder erwachsener LaubenkolonistInnen, die allerdings nicht als erwerbslos gekennzeichnet werden. Vgl. „Der Anmarsch nach Tempelhof“, in: *BM*, 2.5.1934; „Die Opfer des Hagelschlags“, in: *BM*, 3.5.1934.

428 Vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“ als Krisenüberwindung, S. 83; Ders., „Arbeitsschlacht“, S. 361-362.

vielen Artikeln der *Berliner Morgenpost*, aber auch in anderen Medien, zur Erfolgsgeschichte erklärt. Gerade in dieser ständigen Abgrenzung sieht Humann die nachträgliche Stilisierung der Arbeitsbeschaffung zu *der* Leistung des Nationalsozialismus begründet.⁴²⁹ Die stabilen Jahre der Weimarer Republik seien dabei ebenso ausgeblendet worden wie die Zumutungen der „Arbeitsschlacht“ für die Betroffenen. Letztere verschwanden im hier untersuchten Korpus zwischen statistischen Erfolgen und Aufschwungsmeldungen.

4.5 Der Blick auf die Betroffenen

Mitte Juni 1934 berichtete die *Berliner Morgenpost* erstmals über einen Transport von 100 Berliner LandhelferInnen in die Niederlausitz. Die Ankündigung, am 13. Juni auf der Berlin-Seite platziert, begegnete den Jugendlichen auf eher abstrakter Ebene, in Form bürokratischer Details zu Auswahl, Voruntersuchung und Entlohnung.⁴³⁰ Ganz anders die Berichterstattung am Tag darauf: Unter dem Titel „Landhelfer verlassen Berlin“ war bereits auf der Titelseite ein Foto mit Jugendlichen zu sehen, die aus einem Zug heraus winken und von einer Menschenmenge verabschiedet werden.⁴³¹ Auch politische Prominenz hatte sich eingefunden, wie ein Bild von Staatskommissar Lippert mit Landhelfern im Inneren der Zeitung veranschaulicht.⁴³² Die abgebildeten Jugendlichen bleiben zwar ohne Namen, der zugehörige Artikel widmet sich jedoch der Lebensgeschichte eines einzelnen Jugendlichen, der bereits zuvor zur Landhilfe vermittelt worden war.

Herbert Kunicke, so sein Name, habe 1930 die Volksschule abgeschlossen. Da sein Vater erwerbslos war, habe er keine Lehre beginnen können, sondern sei gezwungen gewesen, als Botenjunge zu arbeiten. Nach einem Jahr sei er entlassen worden. Er habe daraufhin versucht, sich und seine Familie mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser zu halten, allerdings nur mit mäßigem Erfolg. Als das Arbeitsamt ihn auf die Landhilfe aufmerksam machte, habe er deshalb nach kurzem Zögern akzeptiert. In Ostpreußen sei er von einem freundlichen Bauernpaar in Empfang genommen worden. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten habe Kunicke sich schließlich auch an die schwere Arbeit gewöhnt. Schon nach kurzer Zeit sei folgender Brief von ihm in Berlin eingetroffen:

Um sechs Uhr früh stehen wir auf, und nach dem Essen geht es dann an die Arbeit. Das ist bestimmt nicht schlimmer, als wenn man in der Fabrik arbeiten muß. Nur mit dem Unterschied, daß hier jeder im Freien arbeiten kann. [...] Ringsum grüne Wiesen und blühende Roggenfelder, und dieses wieder wechselt mit Wald und noch zu bestellendem Ackerland. Dazwischen grast friedlich das Vieh und der Landhelfer, namentlich der Jugendliche (14 bis 16 Jahre), hütet es den ganzen Tag. [...] Dagegen sind die älteren Landhelfer mit Arbeiten, die auf dem Felde verrichtet werden müssen, beschäftigt. Da arbeiten dann Bauern und Landhelfer alle in einer Gemeinschaft, als wenn es eine Familie wäre, [...] und bei dieser Arbeit ist kein Unterschied ob Bauer oder Landhelfer.⁴³³

429 Humann, „Arbeitsschlacht“ als Krisenüberwindung, S. 86.

430 Vgl. „Jugend geht aufs Land“, in: *BM*, 13.6.1934.

431 Vgl. „Landhelfer verlassen Berlin“, in: *BM*, 14.6.1934.

432 Vgl. „Jugend aufs Land!“, in: *BM*, 14.6.1934; sowie Abb. 7 im Anhang.

433 Ebd.

Als Landhelfer erlebt Kunicke die pittoreske Idylle der „Volksgemeinschaft“ auf dem Lande, so die Kernaussage. Durch den stilisierten Brief, der eher an eine Werbeanzeige als das Schreiben eines 18-Jährigen erinnert, gewinnt die Grunderzählung des gesamten Artikels an Authentizität, ein Stilmittel, das sich auch in Artikeln anderer Zeitungen wiederfindet.⁴³⁴ Es handelt sich um eine typische Aufschwungserzählung, die sich nur durch die Individualisierung und die Verbindung mit dem dichotomischen Stadt/Land-Bild vom bereits dargestellten Schema abhebt. Ob Kunicke tatsächlich existierte, ist dabei unerheblich. Wichtig ist, dass das überwundene Elend durch ihn einen Namen erhält. Und so schließt der Artikel mit dem Hinweis, dass es sich bei Kunicke um den Repräsentanten einer ganzen Generation handele, der jetzt endlich geholfen werde. Deren besondere Gefährdung wird nicht expliziert, stand zu diesem Zeitpunkt prinzipiell aber noch immer im Raum.⁴³⁵

Ähnliche Artikel wie der über Kunicke finden sich auch in anderen Tageszeitungen. Ebenfalls Anfang Juni 1934 porträtierte der *Völkische Beobachter* mehrere Berliner Jungen und Mädchen, die sich zur Landhilfe gemeldet hatten, im August auch erwachsene Göring-Plan-Arbeiter.⁴³⁶ In der *Berliner Morgenpost* ist Herbert Kunicke jedoch der einzige Erwerbslose, der im Untersuchungszeitraum derart ausgiebig und vor allem wohlwollend vorgestellt wird. Als Individuen und positive Identifikationsangebote greifbar werden neben ihm lediglich die fiktiven Figuren eines Theaterstücks über den weiblichen Arbeitsdienst sowie ein erwerbsloser SA-Mann, der in einem veröffentlichten Leserbrief andere *Morgenpost*-LeserInnen um Tipps bei der Arbeitssuche bittet – eine Bitte, der mehrere BerlinerInnen nachkamen.⁴³⁷ Doch abgesehen von diesen Einzelfällen verschwinden die Betroffenen im „Heer der Arbeitslosen“ und anderen Metaphern – zumindest die Erwerbslosen, mit denen sich empathisch befasst wird.

Denn in Form von Negativbeispielen existierten Erwerbslose durchaus. Regelmäßig erschienen Meldungen wie die folgende vom 22. März 1934:

Vor dem Gericht hatte sich der Tischler S t r u c k m e i e r aus Wittenberge zu verantworten, der jahrelang Wohlfahrtsempfänger gewesen war. Struckmeier hatte sich, obwohl er von den zuständigen Stellen mehrfach mündlich und schriftlich verwarnet worden war, eine einträgliche Nebeneinnahme als Möbelreparateur zu verschaffen gewußt, die er dem Wohlfahrtsamt nicht anzeigte. [...] Antrag und Urteil lauteten auf 9 Monate Gefängnis wegen Betruges.⁴³⁸

434 Vgl. „Kartoffelpost im Winterhilfswerk“, in: *VB*, 22.2.1934, BA R 8034 II/5727, unpag.; „Berliner erleben den Göring-Plan“, in: *VB*, 2.8.1934, BA R 8034 II/5478, Bl. 68. Im *Angriff* wurden sogar Fotos von Briefen ehemals Erwerbsloser abgedruckt. Vgl. „Dr. Goebbels greift persönlich ein“, in: *Der Angriff*, 27.10.1934, BA R 8034 II/5727, Bl. 138.

435 Erst wenige Tage zuvor hatte ein Artikel im *Völkischen Beobachter* darauf hingewiesen, dass die Erwerbslosigkeit die Jugend „verbitterte und radikalisierte“ und sich „im asozialen und antisozialen Sinne“ ausgewirkt habe. Vgl. „Notwende!“, in: *VB*, 1.6.1934, BA R 8034 II/5478, Bl. 1. Herv. i. Orig. gesperrt gedruckt.

436 Nicht alle werden namentlich genannt. Dafür sind die Artikel mit zahlreichen Fotografien von jugendlichen und erwachsenen Erwerbslosen bebildert. Vgl. „Arbeitsschlacht mit der Zeitlupe“, in: *VB*, 3.6.1934, BA R 8034 II/5478, Bl. 20; „Berliner erleben den Göring-Plan“, in: *VB*, 2.8.1934, ebd., Bl. 68; vgl. auch „Arbeitslose werden umgeschult“, in: *Germania*, 17.11.1935, BA R 8034 II/5480, Bl. 58.

437 Vgl. „Ein Spiel vom Mädchen-Arbeitslager“, in: *BM*, 15.7.1934; „Aus dem Beruf heraus“, in: *BM*, 5.8.1934, 12.8.1934 sowie 26.8.1934.

438 „Schwere Gefängnisstrafe für einen Schwarzarbeiter“, in: *BM*, 22.3.1934.

Auf eine Anonymisierung wird hier, wie in allen anderen Artikeln dieser Art, verzichtet. Erwerbslose, die sich strafbar machten, werden nicht nur strafrechtlich belangt, sondern auf diese Weise der öffentlichen Ächtung anheim gegeben. Die Botschaft der Meldung, die einen Tag nach der Eröffnung der „Zweiten Arbeitsschlacht“ neben den ausschweifenden Reden Hitlers und Goebbels abgedruckt wurde, ist deutlich: Gerade jetzt gibt es keine Nachsicht für SchwarzarbeiterInnen.

Das ist durchaus bemerkenswert, denn nur wenige Tage später erschien in der Münchner Ausgabe des *Völkischen Beobachters* ein Artikel über mehrere Kommunisten, die 1932 am Überfall auf ein SA-Heim in Düsseldorf beteiligt gewesen sein sollen, bei dem ein SA-Mann ums Leben gekommen war. In diesem Artikel taucht nicht nur das Bild vom „arbeitslosen Revolutionär“ auf, das in der *Berliner Morgenpost* selbst kaum eine Rolle spielte,⁴³⁹ Erwerbslosigkeit dient darin sogar bei politischen Gegnern als Entschuldigung: So wandelte Göring im März 1934 die Todesstrafen der meisten der verurteilten Kommunisten in Haftstrafen um, da sie „(i)nfolge langjähriger Arbeitslosigkeit [...] in den Bann des Kommunismus geraten“ seien.⁴⁴⁰ SchwarzarbeiterInnen hingegen konnten nicht mit Nachsicht aufgrund langer Erwerbslosigkeit rechnen, da es sich bei ihrem Vergehen um eines „auf Kosten der Gemeinschaft“ und „der Volksgenossen“ handele, wie der noch amtierende Leiter des Landeswohlfahrtsamts Plath im Juni 1934 im *Tag* zitiert wurde.⁴⁴¹

Die meisten derartigen Meldungen der *Berliner Morgenpost* sind sprachlich eher zurückhaltend. Nur in Ausnahmefällen wurden deutliche Worte gefunden. So heißt es über einen erwerbslosen jungen Mann, dem vorgeworfen wurde, aus Geldgier seine Großmutter ermordet zu haben, er sei schon „(i)n frühester Jugend [...] ein arbeitsscheuer Mensch gewesen.“⁴⁴² Seine vermeintliche „Arbeitsscheu“, die nicht näher erläutert wird, dient dabei als Erklärung für eine besonders verachtete Tat. Begriffe wie „asozial“, „unsozial“, „Staats- und Volksbetrüger“ tauchen zwar durchaus auch in anderen Berichten über Strafprozesse und Verbrechen auf, allerdings vorrangig als Charakterisierungen für Leiter von Betrieben, die gegen Arbeitsrecht verstoßen haben oder Bauherren und Handwerker, die falsche Rechnungen im Rahmen der Reinhardt-Programme einreichten.⁴⁴³ Diese werden jedoch trotz stigmatisierender Attribute nicht namentlich genannt. Gerade die Namensnennung scheint allerdings für die betroffenen Erwerbslosen folgenschwer gewesen zu sein. Nur so lässt sich die Notiz erklären, die im Juni 1934 unter dem Titel „Nicht identisch“ abgedruckt wurde: „Frau

439 Für eine Ausnahme vgl. „Hierl gegen Quertreiber“, in: *BM*, 29.3.1934. In der abgedruckten Verfügung zum neu eingerichteten Beschwerdesystem beim FAD droht Reichsarbeitsführer Hierl „(v)erleumderische(n) Angeber(n)“, „Quertreiber(n)“ und „Stänkerer(n)“. Diese Zuschreibungen können sich zugegebenermaßen auch allgemein auf Disziplinarprobleme beim FAD beziehen.

440 „Drei Todesurteile an kommunistischen Mördern vollstreckt“, in: *VB*, 28.3.1934, BA NS 5-VI/2446, unpag.

441 „Moralische Pflicht: Keine Schwarzarbeit“, in: *Der Tag*, 12.6.1934, BA R 8034 II/5478, Bl. 18.

442 „Mord an der Großmutter“, in: *BM*, 26.4.1934.

443 Vgl. „Eine amtliche Warnung“, in: *BM*, 11.3.1934; Ohne Titel [Rubrik „In aller Kürze“], in: *BM*, 16.5.1934. Außerdem tauchen sie im Kontext Arbeitsrecht und Arbeitsschutz auf, speziell das Wort „unsozial“. Vgl. „Schutz vor Ausbeutung“, in: *BM*, 20.5.1934; „Gesetzliche Arbeitszeiten innehalten!“, in: *BM*, 7.8.1934.

Anna R i e d e l, Palisadenstraße 23, bittet uns, mitzuteilen, daß sie mit der wegen Betruges am Wohlfahrtsamt zu sechs Monaten Gefängnis verurteilten Frau Riedel nicht identisch ist.“⁴⁴⁴

Als Individuen tauchen Erwerbslose in der Berichterstattung der *Berliner Morgenpost* kaum auf. Falls doch, dienen sie vor allem als Abgrenzungsfolie zum Ideal des um Arbeit bemühten „Volksgenossen“. Dieser selbst jedoch verschwindet im Kollektiv aller Erwerbslosen. Unausgesprochen wird Erwerbslosigkeit dabei mit Kriminalität verbunden, eine Verbindung zu politischer Unzuverlässigkeit wird, im Gegensatz zur Berichterstattung anderer Zeitungen, kaum hergestellt.

4.6 Sanktionen und Exklusion

Stigmatisierende Begriffe wie „arbeitsscheu“ tauchten jedoch nicht ausschließlich in der Gerichtsberichterstattung auf. So druckte die *Berliner Morgenpost* am 20. Juli 1934 einen Artikel mit dem Titel „Rummelsburg umgestaltet: Arbeits- und Bewahrungshaus der Stadt Berlin“ ab. Er beschreibt in knappen Worten die Aufgabenverteilung zwischen der neu eingerichteten Bewahr- und der älteren Arbeitshausabteilung. Gleich zu Beginn heißt es darin, die Reichshauptstadt Berlin habe

einen großen Schritt zur Verwirklichung nationalsozialistischer Forderungen auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge getan. Sie hat als erste Stadt in Deutschland eine Bewahrunganstalt geschaffen, um *asoziale* Personen in geschlossene Fürsorge zu nehmen und zur Arbeit heranziehen zu können.⁴⁴⁵

Ganz selbstverständlich ist hier von „asoziale(n) Personen“ die Rede. Wer sich dahinter verbirgt, wird nicht erklärt. Klar ist lediglich, dass es sich um FürsorgeempfängerInnen handelt. Auf konkrete Beispiele, wie sie die zu Grunde liegende Bewahrungsverfügung angibt,⁴⁴⁶ verzichtet der Artikel. Die Abgrenzung zwischen „würdigen“ und „asozialen“ Fürsorgeunterstützten wird damit der Kategorisierungskompetenz der LeserInnen überlassen. Die Klientel der Arbeitshaus-Abteilung hingegen wird deutlicher umrissen. Es handele sich um „auf Grund strafrechtlicher Verurteilung unterzubringend(e) Bettler, Landstreicher und Prostituiert(e) [...], sowie selbstverschuldete Hilfsbedürftige der öffentlichen Fürsorge und säumige Unterhaltspflichtige.“⁴⁴⁷ Anders als bei den zu Bewahrenden kommt die Darstellung ohne ein übergreifendes Attribut aus. Diese Abgrenzung der beiden Personengruppen ist insofern bemerkenswert, als dass *alle* Genannten üblicherweise zum Kreis der „Asozialen“ gezählt wurden. Nur wurden Verhalten und Lebensumstände der Einen als ausreichend für eine straf- bzw. fürsorgerechtliche Arbeitshausunterbringung betrachtet, während für die Anderen neue Wege geschaffen werden mussten.

Die Frage, welche Logik hinter den verschiedenen Einweisungsarten steht, wird im Artikel nur in Andeutungen behandelt. Auffällig ist dabei das Fehlen von Hinweisen auf rassenhygienisches Den-

444 „Nicht identisch.“, in: *BM*, 16.6.1934, Herv. i. Orig.

445 „Rummelsburg umgestaltet: Arbeits- und Bewahrungshaus der Stadt Berlin“, in: *BM*, 20.7.1934; Herv. K. M.

446 Vgl. Kapitel 3.2.

447 „Rummelsburg umgestaltet: Arbeits- und Bewahrungshaus der Stadt Berlin“, in: *BM*, 20.7.1934.

ken. Dieses spielte im Untersuchungszeitraum generell nur selten eine Rolle und zwar ausschließlich in paraphrasiert wiedergegebenen Vorträgen überzeugter Rassenhygieniker. So wurde etwa im Juni 1934 über einen medizinischen Vortrag zu Tuberkulose bei angehenden FADlern in München berichtet. Der vortragende Arzt sehe darin ein eugenisches Problem, denn es handele sich nicht um „eine Krankheit der Schwachen, sondern sie befällt leicht die Stärksten und bewirkt auf diese Weise eine Gegenauslese.“ Ihre Bekämpfung sei deshalb „eine Lebensfrage des Volkes.“⁴⁴⁸ Anders als etwa im *Völkischen Beobachter* tauchten in der *Berliner Morgenpost* auch antisemitische Stereotype im Kontext Arbeitsbeschaffung nicht auf.⁴⁴⁹

Pflichtarbeit wurde im Untersuchungszeitraum in insgesamt drei Artikeln thematisiert. Sowohl der erste, eine kurze Notiz in der Rubrik „Neues aus Berlin“ von Ende März 1934, die auf die bereits mehrfach erwähnte Regelung für zuziehende Hilfsbedürftige verweist,⁴⁵⁰ als auch der zweite von Mitte Mai 1934 kamen ohne explizite Stigmatisierungen aus. Letzterer problematisiert, dass Frauen die ihnen vom Arbeitsamt angebotenen Stellen, „mit denen die Gewährung von Kost und Logis verbunden sind“, oft unter Verweis auf vermeintlich belanglose Gründe wie eigene Möbel oder Wohnungen ablehnen würden.⁴⁵¹ Es sei jedoch „nicht tragbar, daß Arbeitsplätze nicht besetzt werden können, weil die [...] in Frage kommenden Arbeitskräfte es vorziehen, von der Volksgemeinschaft unterhalten zu werden.“⁴⁵² Sie würden deshalb künftig zur Pflichtarbeit herangezogen. Es handelt sich faktisch um die Regelung, die Oberbürgermeister Sahn einen Monat später für Arbeitsablehnungen im Rahmen des Göring-Plans formuliert – nur kommt der Artikel ohne den Terminus „asozial“ aus.⁴⁵³ Der zu bestrafende Verstoß wird nicht primär juristisch begründet, als inakzeptabel gilt die unnötige Belastung der „Volksgemeinschaft“. Durch die zusätzliche Betonung, dass derartige Fälle sehr häufig seien, wird dabei implizit ein bestimmter Erwerbslosen-Typ konstruiert: die „arbeitsscheue“ Wohlfahrtserwerbslose, konkreter die junge, ledige „arbeitsscheue“ Wohlfahrtserwerbslose. Denn bei Stellen „mit Kost und Logis“ handelte es sich üblicherweise um Hausmädchenstellen, also eine Beschäftigung speziell für ledige junge Frauen.⁴⁵⁴ In beiden Artikeln wird auf Verbindungslinien zur „Arbeitsschlacht“ verzichtet.

Anders der dritte Artikel vom 7. Juli 1934, der mitten in einer Aufzählung der Erfolge des Göring-Plans auf das Thema Pflichtarbeit zu sprechen kommt. Wörtlich heißt es darin: „In Heiligensee soll

448 „Unbemerkte Tuberkulose im Arbeitsdienst“, in: *BM*, 24.6.1934. Eine zweite Ausnahme stellt ein Bericht über den Vortrag des Stuttgarter OB Strölin zum Siedlungswesen dar, in dem die Bedeutung erbgenehmlicher Kriterien bei der Auswahl der SiedlerInnen betont wird. Vgl. „Auflockerung der Großstadt“, in: *BM*, 9.3.1934.

449 Vgl. z. Bsp. „Jugend im Arbeitsplatztausch“, in: *VB*, 10.7.1935, BA R 8034 II/5479, Bl. 177. Darin wird unterstellt, dass speziell Firmen mit jüdischen InhaberInnen den „Arbeitsplatztausch“ bewusst unterlaufen hätten.

450 Vgl. Ohne Titel [Rubrik „Neues aus Berlin“], in: *BM*, 30.3.1934. Zur Regelung vgl. Kapitel 3.3.

451 „Wohlfahrts-Erwerbslose müssen auch Stellen mit Kost und Logis annehmen“, in: *BM*, 12.5.1934.

452 Ebd.

453 Vgl. Kapitel 3.2.

454 Vgl. Zumpe, Arbeitslosigkeit, S. 196.

auch der Versuch unternommen werden, 100 Pflichtarbeiter – *arbeitsscheue* Menschen – bei täglich siebenstündiger Arbeitszeit anzusetzen. Der Sonnabend soll arbeitsfrei bleiben.“⁴⁵⁵ Vordergründig wird der Bezug zur Arbeitsbeschaffung über den Einsatzort hergestellt, denn im Satz zuvor wird auf den Umzug eines bisher dort ansässigen FAD-Lagers hingewiesen. Durch die unkommentierte Aufzählung zwischen verschiedenen Göring-Plan-Erfolgen wird Pflichtarbeit dabei implizit in den Kontext Arbeitsbeschaffung gestellt und in den Katalog der zugehörigen Maßnahmen eingeordnet. Wer sich nicht „freiwillig“ zur Arbeit in einem Lager außerhalb Berlins meldet, wird mit Zwang dahin gebracht, so eine naheliegende Interpretation. Neben Zwang erwartete PflichtarbeiterInnen außerdem das Label „arbeitsscheu“ und damit die sprachliche Ausgrenzung aus dem Kreis der „Volks-genossen“, von denen im Artikel sonst die Rede ist. Der Begriff „ansetzen“ und die lange Arbeitszeit – in der Rundverfügung Sahms vom Juni 1934 ist nur von vier Stunden pro Tag die Rede⁴⁵⁶ – deuten darauf hin, dass es sich um geschlossene Pflichtarbeit handeln dürfte. Die verhältnismäßige Offenheit, mit der in diesem Artikel, der unter abweichendem Titel auch in anderen Zeitungen erschien,⁴⁵⁷ Exklusion behandelt wird, stellt innerhalb der *Berliner Morgenpost* einen Sonderfall dar.

Im Verhältnis zur ausgiebigen Berichterstattung zu den Erfolgen der „Arbeitsschlacht“, aber auch zu den Aktivitäten der NSV spielte direkte Exklusion in Form von Arbeitshauseinweisung oder Pflichtarbeit in der *Berliner Morgenpost* eine eher marginale Rolle. Trotz zeitlicher und institutioneller Überlagerung wurden nur einmal direkte Verbindungslinien zum Göring-Plan gezogen.

5. Fazit und Ausblick

Im Sommer 1934 unternahm die Stadt Berlin mit dem Göring-Plan einen neuen Anlauf, um die noch immer hohe Erwerbslosigkeit in der Reichshauptstadt zu senken. Parallel wurde das Vorgehen gegen vermeintlich „Asoziale“ deutlich verschärft. Auch ganz gewöhnliche Erwerbslose konnten vor diesem Hintergrund in den Fokus der Behörden geraten, etwa wenn sie die Vermittlung zu auswärtigen Notstandsarbeiten ohne ausreichende Begründung ablehnten. Individuelle Lebensumstände traten vor allem bei Erwachsenen in den Hintergrund. Anhand von Verwaltungsunterlagen der Bezirkswohlfahrtsämter Wedding und Neukölln aus den Jahren 1934/35 sowie der Berichterstattung der *Berliner Morgenpost* von März bis August 1934 bin ich im Rahmen dieser Arbeit den Vorannahmen und Bildern über Erwerbslose nachgegangen, die in diesem Kontext präsent waren. Außerdem habe ich herausgearbeitet, welche Gruppen von Erwerbslosen unterschieden wurden und welche

455 „Erste Erfolge des Göring-Plans“, in: *BM*, 7.7.1934; Herv. K. M.; siehe auch Abb. 8 im Anhang.

456 Vgl. Rundverf. Sahm an die Bezirksamter, 16.6.1934, LAB A Rep. 44-08, Nr. 9, Bl. 9. Eine einheitliche Regelung der Arbeitszeiten lässt sich für diesen Zeitpunkt zumindest im hier untersuchten Quellenkorpus nicht nachweisen.

457 Vgl. „Siegreiche Berliner Arbeitsschlacht“, in: *Berliner Börsen-Zeitung*, 7.7.1934, BA NS 5-VI/2448, Bl. 65; „15 000 haben sich bisher freiwillig als Landhelfer gemeldet“, in: *VB*, 7.7.1934, BA R 8034 II/5478, Bl. 44a; „Tausende Berliner Arbeitsplätze freigemacht“, in: *Berliner illustrierte Nachtausgabe*, 7.7.1934, ebd., Bl. 46.

Rolle Zwangsmaßnahmen und das Stigma „asozial“ spielten.

Bereits in der Debatte über die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung hatten sich aus älteren Bildern von Armut spezielle Vorstellungen über Erwerbslose herausgebildet. Diese finden sich, von der „erworbenen Arbeitsscheu“ bis hin zum politisch unzuverlässigen und kriminellen Erwerbslosen, vereinzelt auch in den hier untersuchten Quellenkorpora wieder. In der Presseberichterstattung durchgehend anwesend war das Bild vom „arbeitslosen Verbrecher“. So waren straffällige Erwerbslose – mit einer Ausnahme – die einzigen, die im Untersuchungszeitraum in der *Berliner Morgenpost* als Individuen greifbar wurden. „Würdige“ Erwerbslose hingegen verschwanden zu meist in den militärischen Bildern der „Arbeitsschlacht“.

Der implizit an alle Wohlfahrtserwerbslosen gerichtete Verdacht der „Arbeitsscheu“, der nicht nur über eine lange Tradition verfügte, sondern straf- bzw. fürsorgerechtliche Konsequenzen nach sich ziehen konnte, tauchte ebenfalls in beiden Korpora auf, vor allem in den Unterlagen der Bezirkswohlfahrtsämter. Doch auch in einem Artikel der *Berliner Morgenpost* wurde der Typ der jungen ledigen „Arbeitsscheuen“ konstruiert. In den untersuchten Verwaltungsakten ließ sich dieses Bild ebenfalls nachweisen. Es dürfte mitverantwortlich dafür gewesen sein, dass Pflichtarbeit zunächst mutmaßlich bei jungen und ledigen Frauen verstärkt angeordnet wurde.

Nicht nur in diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass Erwerbslose nicht gleich Erwerbslose waren. Übereinstimmend wurden sie in Verwaltungsakten und *Berliner Morgenpost* vor allem in Hinsicht auf Alter und Geschlecht sowie, eng damit verbunden, ihren Familienstand und die Zahl der von ihnen abhängigen Kinder bewertet. Die für das Verwaltungshandeln zentrale Unterscheidung nach Unterstützungsarten spielte in der Presseberichterstattung hingegen nur eine nachrangige Rolle. Auch die gesonderte Erwähnung als jüdisch klassifizierter Erwerbsloser war zu diesem Zeitpunkt noch selten. Jugendlichen wurde generell gesteigerte Aufmerksamkeit zuteil, galten die Folgen der Erwerbslosigkeit bei ihnen doch als besonders verheerend. Speziell bei ledigen jungen Frauen wurde Erwerbslosigkeit außerdem als moralische Gefahr betrachtet.

Vor allem wenn sie die Mitarbeit im Rahmen der Göring-Plan-Maßnahmen wie auswärtigen Notstandsarbeiten und Landhilfe verweigerten, wurden Erwerbslose mit der stigmatisierenden Zuschreibung „asozial“ versehen. Eine klare Definition dieses Terminus existierte allerdings nicht. Sowohl in den Verwaltungsakten als auch in der Presse wurde stattdessen auf die Kategorisierungskompetenz der SachbearbeiterInnen vor Ort bzw. der LeserInnen vertraut. Klar war lediglich, dass es sich um FürsorgeempfängerInnen handelte, die nicht den Ansprüchen an „würdige“ Bedürftige entsprachen, und dass der Begriff sich in großer Nähe zu dem der „Arbeitsscheu“ bewegte. In den Verwaltungsakten wurde dabei implizit wiederholt die Annahme zum Ausdruck gebracht, dass es

sich bei „Asozialität“ um eine erworbene, quasi „ansteckende“ Eigenschaft handele, die im Umkehrschluss durch Erziehung behebbar sein müsste. So dienten die ständigen Bemühungen, vermeintlich „Asoziale“ von anderen Erwerbslosen abzusondern, nicht nur dem Zweck, deren Leistungsverweigerung gegenüber der „Volksgemeinschaft“ zu sanktionieren. Es ging, wie explizit am Beispiel der Lager für geschlechtskranke Frauen deutlich wurde, auch darum, potentiellen Schaden von anderen abzuwenden und die Betroffenen mit Zwang langfristig in die „Volksgemeinschaft“ zu integrieren.

Rassenhygienisches Denken scheint hingegen zu diesem Zeitpunkt zumindest in Bezug auf Erwerbslose in Berlin (noch) keine größere Rolle gespielt zu haben. Derartige Argumentationsmuster tauchten in den untersuchten Verwaltungsunterlagen fast ausschließlich in Schreiben anderer, nicht-kommunaler AkteurInnen auf. Bei den zwei Ausnahmen handelt es sich um Schriftstücke, die von hohen Beamten verantwortet wurden. In beiden wurden eugenische bzw. rassenhygienische mit traditionell-fürsorgerischen Argumentationen in Einklang gebracht, indem die gleichen äußeren Anzeichen bei bestimmten Gruppen als Ausdruck innerer Veranlagung, bei anderen als Resultat ungünstiger Lebensumstände angesehen wurden. Eindeutig rassenhygienische Kategorien wie „minderwertig“ und „wenig wertvoll“ tauchten jedoch auch bei ihnen nicht auf. Zumindest in den hier untersuchten Unterlagen überwogen stattdessen traditionell fürsorgerische Muster – wenn auch, der eingangs dargestellten Periodisierung von Sachße und Tennstedt entsprechend, unter zunehmend repressivem Vorzeichen. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Quellenbasis der vorliegenden Arbeit sind Aussagen darüber, ob es sich hierbei um eine Besonderheit im Vergleich zu Städten wie München oder Hamburg handelt, wo schon ab Anfang der 1930er Jahre vereinzelt rassenhygienische Argumentationen innerhalb der kommunalen Sozialverwaltung nachweisbar sind,⁴⁵⁸ allerdings nicht möglich. In der Berichterstattung der *Berliner Morgenpost* tauchten rassenhygienische Argumentationen ebenfalls nur relativ selten auf, beide Male in Berichten über Vorträge überzeugter Rassenhygieniker.

Auch Sanktionen gegenüber Erwerbslosen und explizite Exklusionsmaßnahmen tauchten in der *Berliner Morgenpost* lediglich am Rande auf. Ein Zusammenhang zwischen derartigen Maßnahmen und der NS-Arbeitsbeschaffung wurde dabei, mit Ausnahme eines Artikels zu den Erfolgen der „Arbeitsschlacht“, in dem ein vermutlich geschlossenes Lager für PflichtarbeiterInnen erwähnt wird, nicht hergestellt. Mit der Bezeichnung „arbeitscheu“ im Gegensatz zu den „arbeitslosen Volksgenossen“ wurden dabei klare sprachliche Grenzen zwischen den Betroffenen gezogen. In den behördlichen Unterlagen hingegen stellten repressive Maßnahmen und Exklusion ein Dauerthema

458 Vgl. Wimmer, *Völkische Ordnung*, S. 212; Lohalm, *Wohlfahrtskrise*, S. 216-218.

dar. Speziell die Einführung und sukzessive Ausweitung der Pflichtarbeit, die mit einem weitgehenden Funktionswandel einher ging, nahm zunehmend mehr Raum ein.

Dass Exklusion in Verwaltungsunterlagen und Presse unterschiedlich verhandelt wurde, mag zum *einen* mit den verschiedenen Öffentlichkeitstypen zu begründen sein, in denen die analysierten Dokumente zu verorten sind: AkteurInnen der Berliner Sozialverwaltung mussten sich in der behördeninternen Öffentlichkeit – anders als JournalistInnen in der durch Zeitungen hergestellten – um die Befindlichkeiten der von ihr verhandelten Erwerbslosen nicht sorgen. Zum *anderen* beruhen die Unterschiede auf der zunehmenden Arbeitsteilung von freier und öffentlicher Wohlfahrt: Die Inklusionsangebote speziell der NSV, die in der *Berliner Morgenpost* ausgiebig Thema waren, richteten sich nur an „würdige“ Erwerbslose, die den rassistischen, rassenhygienischen und Leistungskriterien der „Volksgemeinschaft“ entsprachen. Dabei wurde sowohl sprachlich als auch materiell gesellschaftlicher Ausschluss produziert, in der Regel jedoch, ohne als solcher benannt zu werden. Die kommunale Fürsorge, die sich darüber hinaus an nicht-„würdige“ Bedürftige richtete, war auch dafür zuständig, deren Exklusion zu verwalten und musste diese deshalb detailliert besprechen. Daneben waren die Behörden auch aus finanziellen Gründen bemüht, den Kreis der Unterstützten zu verringern. Als Möglichkeit war Exklusion jedoch in beiden Korpora vorhanden.

Trotz aller Unterschiede sind beide Quellenkorpora eng miteinander verknüpft: So wurden im Bezirkswohlfahrtsamt Neukölln neben den Rundverfügungen des Landeswohlfahrtsamts auch Zeitungsartikel als Informationsquellen abgeheftet. Sie trugen auf diese Weise zur Problemwahrnehmung der BeamtInnen und SachbearbeiterInnen vor Ort bei. Regelmäßig meldeten sich außerdem hohe Beamte in Interviews, auf Pressekonferenzen oder in Gastbeiträgen in der Presse zu Wort. Ihre durch Ressourcenknappheit, Verwaltungslogiken und politische Überzeugungen geprägten Ansichten wurden auf diese Weise Teil der durch Zeitungen vermittelten Öffentlichkeit.

Für ein tiefer gehendes Verständnis der hier angesprochenen Fragen wäre *erstens* die verstärkte Auseinandersetzung mit den theoretischen Debatten um Inklusion und Exklusion sowie dem Verhältnis von Leistung und erbbiologischem „Wert“ im Nationalsozialismus notwendig. Sie konnten im Rahmen dieser Arbeit lediglich gestreift werden. *Zweitens* wäre die Analyse umfangreicherer Quellenkorpora erforderlich, um allgemeine Aussagen über das Klima innerhalb der Berliner Sozialverwaltung Anfang und Mitte der 1930er Jahre zu ermöglichen. Neben einem längeren Untersuchungszeitraum und der Erweiterung um Unterlagen anderer Behörden sowie um Fachzeitschriften, erscheint mir dabei die Auswertung zusätzlicher Zeitungen bzw. ein systematischerer Zugriff auf die Presseauschnittsammlungen von AWI und RLB erfolgversprechend. *Drittens* könnte ein Abgleich mit den ediert vorliegenden Presseanweisungen Rückschlüsse auf das Maß an Presselenkung zulas-

sen, die der Berichterstattung zum Göring-Plan zu Grunde lag. Darüber hinaus wäre es *viertens* wünschenswert, die Hinweise auf geschlossene Pflichtarbeitslager und die Überlegungen zu Arbeitslagern für geschlechtskranke Frauen weiterzuverfolgen. Gleiches gilt *fünftens* für die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam erhaltenen Listen mit Göring-Plan-Lagern sowie Unterlagen einzelner Baustellen. Interessant wäre dabei etwa die Auseinandersetzung mit der für die NS-Arbeitsbeschaffung zentralen Stadt/Land-Dichotomie. Was bedeutete etwa für ein kleines Dorf die Einrichtung eines Lagers mit Berliner Erwerbslosen? Hinweise könnten sich in Stadt- und Kreisarchiven, Ortschroniken oder der Provinzpresse verbergen.

Die vorliegende Arbeit bietet somit zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitergehende Forschung. Dabei konnte sie deutlich machen, dass Arbeitsbeschaffung und Verfolgung sogenannter „Asozialer“ auch in Berlin auf vielfältige Weise miteinander verknüpft waren, nicht nur zeitlich und institutionell, sondern auch in Bezug auf die zu Grunde liegenden Bilder von Erwerbslosen.

Anhang

Verzeichnis der Anhänge

Abkürzungen	I
<i>Tab. 1:</i> Entwicklung der offiziell erfassten Erwerbslosen in Berlin 1932 bis Juli 1935, Anteil der Alu- und Kru-BezieherInnen sowie unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen	III
<i>Abb. 1:</i> Entwicklung der offiziell erfassten Erwerbslosen in Berlin 1932 bis Juli 1935, Anteil der Alu- und Kru-BezieherInnen sowie unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen	IV
<i>Tab. 2:</i> Entwicklung der Erwerbslosenzahlen in Berlin und im Reich 1928 bis Juli 1935	IV
<i>Tab. 3:</i> Notstands-, Afü- und PflichtarbeiterInnen bei Berliner Projekten von 1933 bis Juli 1935	V
<i>Abb. 2:</i> Notstands-, Afü- und PflichtarbeiterInnen bei Berliner Projekten von 1933 bis Juli 1935	V
<i>Abb. 3:</i> Rundverfügung Sahn (Juni 1934)	VI
<i>Abb. 4:</i> Abschrift Artikel Spiewok (Oktober 1935)	IX
<i>Abb. 5:</i> Schreiben Reischle sowie Reaktionen Lippert und Spiewok (Dezember 1935)	XII
<i>Tab. 4:</i> Auflagen der im Quellenkorpus enthaltenen Berliner Tageszeitungen und des <i>Völkischen Beobachters</i> 1932, 1934 und 1937	XIV
<i>Abb. 6:</i> „Für den Berliner Arbeitskampf: Neun Gebote“ (Mai 1934)	XV
<i>Abb. 7:</i> „Jugend aufs Land!“ (Juni 1934)	XVI
<i>Abb. 8:</i> „Erste Erfolge des Göring-Plans“ (Juli 1934)	XVII
Literatur- und Quellenverzeichnis	XVIII

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Afü	Arbeitsfürsorge
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
Alu	Arbeitslosenunterstützung
AVAVG	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
AWI	Arbeitswissenschaftliches Institut der Deutschen Arbeitsfront
BA	Bundesarchiv, Standort Berlin-Lichterfelde
Bd.	Band
BEWAG	Berliner Städtische Elektrizitätswerke AG
Bl.	Blatt (paginierter Akten)
BM	Berliner Morgenpost

BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVG	Berliner Verkehrs-AG
DAF	Deutsche Arbeitsfront
Ders./ Dies.	Derselbe/ Dieselbe bzw. Dieselben
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
ebd.	ebenda
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst
Fußn.	Fußnote
Herv.	Hervorhebung
Jh.	Jahrhundert
JWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
Kru	Krisenunterstützung
KZ	Konzentrationslager
LAB	Landesarchiv Berlin
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
Nr.	Nummer
OB	Oberbürgermeister
Rep.	Repositur
RFV	Reichsfürsorgepflichtverordnung
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGS	Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge
RLB	Reichslandbund
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
Rundverf.	Rundverfügung
Ruwohlf.	Rundverfügungen Wohlfahrt, auch Ruwohl. (interne Bezeichnung)
S.	Seite
SA	„Sturmabteilung“ der NSDAP
Sopade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands im Exil
SS	„Schutzstaffel“ der NSDAP
T4	Tiergartenstraße 4, Sitz der für die Organisation der NS-Krankenmorde zuständigen Dienststelle der „Kanzlei des Führers“
Tab.	Tabelle
Tbc	Tuberkulose
VB	Völkischer Beobachter
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
WE	WohlfahrtserwerbsloseR
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

Tab. 1: Entwicklung der offiziell erfassten Erwerbslosen in Berlin 1932 bis Juli 1935, Anteil der Alu- und Kru-BezieherInnen sowie unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen

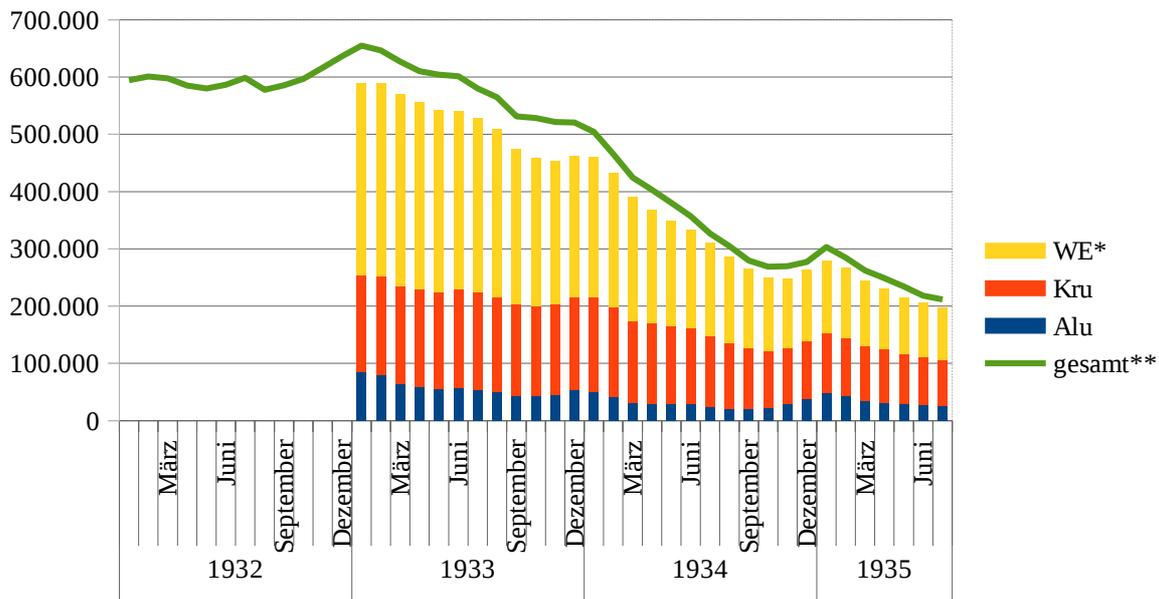
Jahr	Monat	Alu	Kru	WE*	gesamt**
1932	Januar				594.631
	Februar				600.876
	März				597.736
	April				585.276
	Mai				579.970
	Juni				586.686
	Juli				598.846
	August				577.654
	September				585.590
	Oktober				596.867
	November				616.452
	Dezember				636.298
1933	Januar	85.247	167.731	335.659	654.878
	Februar	79.574	171.845	337.469	646.490
	März	64.248	170.407	335.494	627.043
	April	59.099	171.053	326.136	610.396
	Mai	55.991	169.293	317.605	603.981
	Juni	56.305	172.328	311.430	601.511
	Juli	53.550	170.446	303.835	580.223
	August	50.012	166.528	292.830	564.599
	September	44.045	159.319	270.831	531.116
	Oktober	43.164	157.945	257.922	528.435
	November	44.991	158.141	249.800	521.713
	Dezember	53.066	163.605	245.860	520.356
1934	Januar	50.916	164.508	244.368	504.430
	Februar	41.268	156.448	234.135	465.631
	März	31.431	143.315	216.339	424.511
	April	29.988	139.063	198.642	402.875
	Mai	28.749	136.363	184.626	380.546
	Juni	29.050	131.703	172.651	356.995
	Juli	24.783	123.932	162.430	327.157
	August	21.733	113.037	150.800	304.511
	September	20.295	105.687	138.782	279.427
	Oktober	21.941	99.439	127.925	269.019
	November	29.589	97.319	121.662	269.523
	Dezember	38.288	100.601	124.098	277.267
1935	Januar	49.157	103.938	125.914	303.149
	Februar	42.893	100.759	122.254	284.468
	März	34.503	96.489	114.018	262.167
	April	31.282	94.087	105.162	248.878
	Mai	29.282	86.998	99.081	234.589
	Juni	27.966	83.823	94.778	218.210
	Juli	26.412	79.262	91.173	211.766

* Hierbei handelt es sich um die Gesamtzahl der WE, die der anerkannten WE lag deutlich darunter.

** Angaben immer zum Monatsende.

Quellen: Zu den Zahlen für 1932 vgl. Lotte Zumpe, Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Berlin 1932 bis 1935 und die Maßnahmen zu ihrer Verringerung (Vom „Papen-Plan“ bis zum „Göring-Plan“), in: JWG, Sonderband: Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Berlins vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1986, S. 176. Zu allen weiteren Angaben vgl. Tab. VI, in: Der Kampf der Reichshauptstadt gegen die Arbeitslosigkeit, bearb. im Auftrag des Wirtschaftsamts der Stadt Berlin von Dr. Grajetzky, Beilage der Berliner Wirtschaftsberichte 18 (1935), S. 22. Für zusätzliche Erläuterungen vgl. S. IV.

Abb. 1: Entwicklung der offiziell erfassten Erwerbslosen in Berlin 1932 bis Juli 1935, Anteil der Alu- und Kru-BezieherInnen sowie unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen



* Hierbei handelt es sich um die Gesamtzahl der WE, die der anerkannten WE lag deutlich darunter.

** Angaben immer zum Monatsende.

Die Abweichung zwischen der Gesamtzahl der Berliner Erwerbslosen und der Summe aus Alu/Kru-EmpfängerInnen und Wohlfahrtserwerbslosen kommt dadurch zustande, dass bei den Einzelangaben nur die tatsächlich unterstützten Erwerbslosen erfasst wurden, während die Gesamtzahl sich auf alle bei den Arbeitsämtern als arbeitssuchend registrierten Personen bezieht.

Quellen: Zu den Zahlen für 1932 vgl. Lotte Zumpe, Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Berlin 1932 bis 1935 und die Maßnahmen zu ihrer Verringerung (Vom „Papen-Plan“ bis zum „Göring-Plan“), in: JWG, Sonderband: Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Berlins vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1986, S. 176. Zu allen weiteren Angaben vgl. Tab. VI, in: Der Kampf der Reichshauptstadt gegen die Arbeitslosigkeit, bearb. im Auftrag des Wirtschaftsamts der Stadt Berlin von Dr. Grajetzky, Beilage der Berliner Wirtschaftsberichte 18 (1935), S. 22.

Tab. 2: Entwicklung der Erwerbslosenzahlen in Berlin und im Reich 1928 bis Juli 1935

Zeitpunkt*	Berlin		Reich	
	gesamt	je 1.000 Einw.	gesamt	je 1.000 Einw.
1928	220.395	51,5	2.385.162	38,2
1929	276.101	63,8	2.850.849	45,6
1930	442.106	102,0	4.383.843	70,2
1931	563.997	130,7	5.668.187	90,8
1932	636.298	148,9	5.772.984	92,5
1933	520.356	121,4	4.059.055	62,2
1934	277.267	65,4	2.604.700	39,9
1935	211.766	49,9	1.754.117	26,6

* Die Zahlen von 1928 bis 1934 beziehen sich jeweils auf das Jahresende, die Angabe zu 1935 auf Ende Juli.

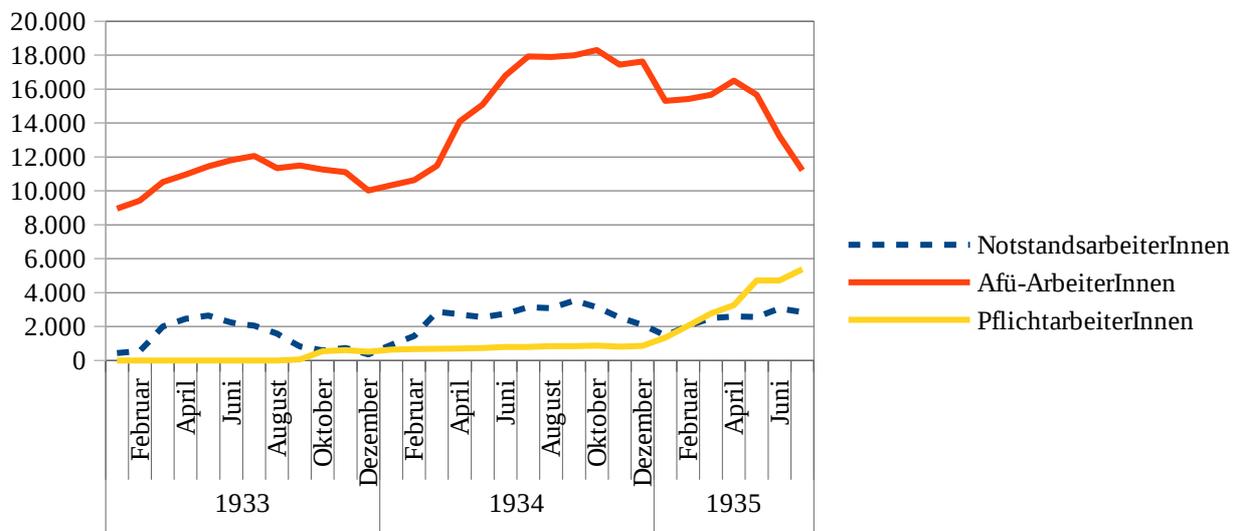
Quelle: Auszug aus Tab. I, in: Der Kampf der Reichshauptstadt gegen die Arbeitslosigkeit, bearb. im Auftrag des Wirtschaftsamts der Stadt Berlin von Dr. Grajetzky, Beilage der Berliner Wirtschaftsberichte 18 (1935), S. 20.

Tab. 3: Notstands-, Afü- und PflichtarbeiterInnen bei Berliner Projekten von 1933 bis Juli 1935

	Zeitpunkt*	NotstandsarbeiterInnen	Afü-ArbeiterInnen	PflichtarbeiterInnen
1933	Januar	443	8.953	0
	Februar	558	9.430	0
	März	1.996	10.517	0
	April	2.449	10.958	0
	Mai	2.641	11.450	0
	Juni	2.234	11.808	0
	Juli	2.049	12.059	0
	August	1.583	11.330	0
	September	831	11.500	58
	Oktober	589	11.257	543
	November	739	11.097	613
	Dezember	360	10.024	509
1934	Januar	926	10.338	644
	Februar	1.440	10.639	664
	März	2.879	11.479	691
	April	2.714	14.095	696
	Mai	2.559	15.078	732
	Juni	2.751	16.793	794
	Juli	3.134	17.918	789
	August	3.073	17.892	846
	September	3.535	17.982	843
	Oktober	3.142	18.294	870
	November	2.529	17.432	808
	Dezember	2.105	17.628	860
1935	Januar	1.468	15.295	1.344
	Februar	2.039	15.422	2.055
	März	2.504	15.665	2.772
	April	2.585	16.497	3.263
	Mai	2.564	15.664	4.716
	Juni	3.075	13.218	4.725
	Juli	2.838	11.208	5.371

*Erhebung jeweils zum Monatsende.

Abb. 2: Notstands-, Afü- und PflichtarbeiterInnen bei Berliner Projekten von 1933 bis Juli 1935



Quelle: Tab. VIII, in: Der Kampf der Reichshauptstadt gegen die Arbeitslosigkeit, bearb. im Auftrag des Wirtschaftsamts der Stadt Berlin von Dr. Grajetzky, Beilage der Berliner Wirtschaftsberichte 18 (1935), S. 23.

Abb. 3: Rundverfügung Sahn (Juni 1934)

Wohlfahrts- u. Jugendamt
Hauptstelle
26 JUN 1934
8

Der Oberbürgermeister, Berlin C.2, den 16. Juni 1934.
Poststr. 16.
Fernr: Stadtverw. 4521, Hausapp. 71a,
E 1 Berolina 0011.

**Bezirksamt
Neukölln.**

Lawohl 1. 26 JUN 1934

Betr.: Beschäftigung von Notstandsarbeitern aus Berlin bei auswärtigen Maßnahmen (Göring-Plan).

In Verfolg des Göring-Planes werden u.a. auch rd. 15.000 anerkannte Berliner Wohlfahrtserwerbslose bei auswärtigen Notstandsarbeiten beschäftigt werden. Die Auswahl dieser Personen erfolgt durch die Arbeitsämter, die den Erwerbslosen das beiliegende Merkblatt "Arbeitslose Volksgenossen der Reichshauptstadt Berlin!" ausändigen werden.+) Nähere Einzelheiten bitte ich aus dem Merkblatt und aus der ebenfalls beigelegten Schrift der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung "Beschäftigung von Notstandsarbeitern aus Groß-Berlin bei auswärtigen Maßnahmen - Göring-Plan -" zu entnehmen. Hierzu bemerke ich:

1. Die Zahlung des Zuschusses der Stadt in Höhe von 0,50 RM für jedes von einem Berliner Erwerbslosen abgeleistete Tagewerk wird vom Landes-Wohlfahrts- und Jugendamt erfolgen. Die Umlegung dieser Beträge auf die Bezirke erfolgt in der bei anderen Notstandsarbeiten üblichen Weise.
2. Über die ärztliche Untersuchung der zu vermittelnden Erwerbslosen ergeht nach Abschluß der zurzeit schwebenden Verhandlungen besondere Nachricht.
3. Für die etwa notwendige Ergänzung der Arbeitsausrüstung (Arbeitskleidung, Arbeitstiefel usw.), deren Kosten bei Wohlfahrtserwerbslosen von der Wohlfahrtspflege getragen werden müssen, können in der Regel bis zu 20,- RM im Einzelfalle aufgewendet werden. Durch enges Zusammenarbeiten mit den Arbeitsämtern ist die gleichmäßige Ausrüstung sämtlicher Notstandsarbeiter (Alu-, Kru- und Wohlfu) sicherzustellen. Der Satz von 20,- RM darf in geringem Umfange überschritten werden, wenn auch die Arbeitsämter ausnahmsweise mit Rücksicht auf den besonderen Charakter einer Notstandsarbeit bei der Ausrüstung der Alu- und Kru-Empfänger ebenfalls den Satz von 20,- RM überschreiten. Die Beschaffung der Bekleidung soll in der üblichen Weise (Bestellzettel) erfolgen. Die Anträge der Wohlfahrtserwerbslosen auf Bekleidung müssen sofort bearbeitet werden, da andernfalls die reibungslose Durchführung der Vermittlung und der rechtzeitige Abgang eines Transportes in Frage gestellt werden kann. In besonders eiligen Fällen kann die erforderliche Arbeitsausrüstung daher auch ohne vorherige Prüfung bewilligt werden. Von jeder erfolgten Bewilligung von Arbeitsausrüstung bitte ich dem zuständigen Arbeitsamt Mitteilung zu machen.

Ziffer 2 der Rundverfügung vom 9.8.1933 über die Herabsetzung der Ausgaben für Bekleidung findet für diese Notstandsarbeiter keine Anwendung. In dem allmonatlich einzureichenden statistischen Bericht über "Offene Fürsorge" - Wohlf.B.A.C.25 -

An die Bezirksamter. sind

+) Wohlfahrtserwerbslose erhalten das Merkblatt durch die Bezirks-Wohlfahrts- und Jugendämter - vgl. Verfügung vom 15.6.1934 - Lawohl 1 -.

sind die durch die Ergänzung der Arbeitsausrüstung entstandenen Ausgaben in der Rubrik "Bekleidung und Hausrat" mit roten Zahlen über den schwarzen Zahlen - in letzteren mitenthalten - einzutragen.

Über die Verrechnung der von dem Träger der Arbeit (Unternehmer) zur Deckung der Ausrüstungskosten vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträge (0,50 RM je Woche, jedoch nur bis zur Höhe von 50 % der Kosten) folgt noch besondere Nachricht.

4. Die Kosten der Fahrt der Wohlfahrtserwerbslosen zum Arbeitsort werden von den Arbeitsämtern verauslagt und mit den zuständigen Bezirks-Wohlfahrts- und Jugendämtern unmittelbar verrechnet werden.
5. Jedem wohlfahrtserwerbslosen Notstandsarbeiter ist, soweit es notwendig erscheint, eine einmalige Unterstützung in Höhe von 3,- RM aus Wohlfahrtsmitteln zur Deckung des Lebensbedarfs bis zur ersten Lohnauszahlung kurz vor der Abreise zu gewähren.
6. Die Berliner Arbeitsämter werden von den Notstandsarbeitern mit zuschlagsberechtigten Angehörigen eine schriftliche Einverständniserklärung darüber verlangen, daß der Träger der Arbeit (Unternehmer) berechtigt ist, von dem Lohn wöchentlich 10,- RM zwecks Übersendung an die Familienangehörigen in Abzug zu bringen. Wenn den hierbei wohlfahrtserwerbslose Notstandsarbeiter ein, daß bei einer Überweisung an die Ehefrau usw. die wirtschaftliche Verwendung des einbehaltenen Betrages nicht sichergestellt sei und daß sie infolgedessen eine andere Regelung wünschen, werden sie von den Arbeitsämtern an die zuständigen Bezirks-Wohlfahrts- und Jugendämter zwecks Beibringung einer Bescheinigung über das Einverständnis mit einer anderen Regelung (z.B. Zahlung an Wohlfahrtsamt) verwiesen werden.
7. Die in Berlin zurückbleibenden zuschlagsberechtigten Angehörigen der wohlfahrtserwerbslosen Notstandsarbeiter sind - soweit erforderlich - von den Bezirks-Wohlfahrts- und Jugendämtern weiter zu betrauen. Hierbei ist für die Ehefrau des Notstandsarbeiters der Unterstützungsrichtsatz von 34,- RM monatlich und für jedes Kind bis zu 16 Jahren ein Unterstützungsrichtsatz von 12,- RM monatlich maßgebend. Bei Berücksichtigung der aus dem Verdienst des Ehemannes wöchentlich überwiesenen 10,- RM ergibt sich hiernach, daß für die Ehefrau richtsatzmäßig keine Unterstützung, für das erste Kind 0,75 RM je Woche und für jedes weitere Kind bis zu 16 Jahren 2,75 RM je Woche anzusetzen sind. Eine Herabsetzung der bisher zur Deckung der Miete gezahlten Unterstützungen oder eine Senkung der Hauszinssteuerstundung soll aus Anlaß der Beschäftigung des Familienhauptes bei Notstandsarbeiten außerhalb Berlins (Göring-Plan) nicht vorgenommen werden. Diese Leistungen sollen vielmehr den zuschlagsberechtigten Angehörigen ebenso wie andere Erleichterungen (z.B. Bekleidung, Fettverbilligungsscheine) neben den sich aus obigen Richtsätzen ergebenden Unterstützungen gewährt werden. Verhältnismäßig geringes Arbeitseinkommen der Ehefrauen der Notstandsarbeiter soll bei der Beurteilung der Höhe der etwa zu gewährenden Unterstützung außer Ansatz bleiben.

Der N.S.V. werden von den Arbeitsämtern die Anschriften der zu Notstandsarbeiten des Göring-Planes vermittelten Erwerbslosen mit zuschlagsberechtigten Angehörigen übermittelt werden, damit die N.S.V. die Fühlung mit den Angehörigen aufnehmen kann.

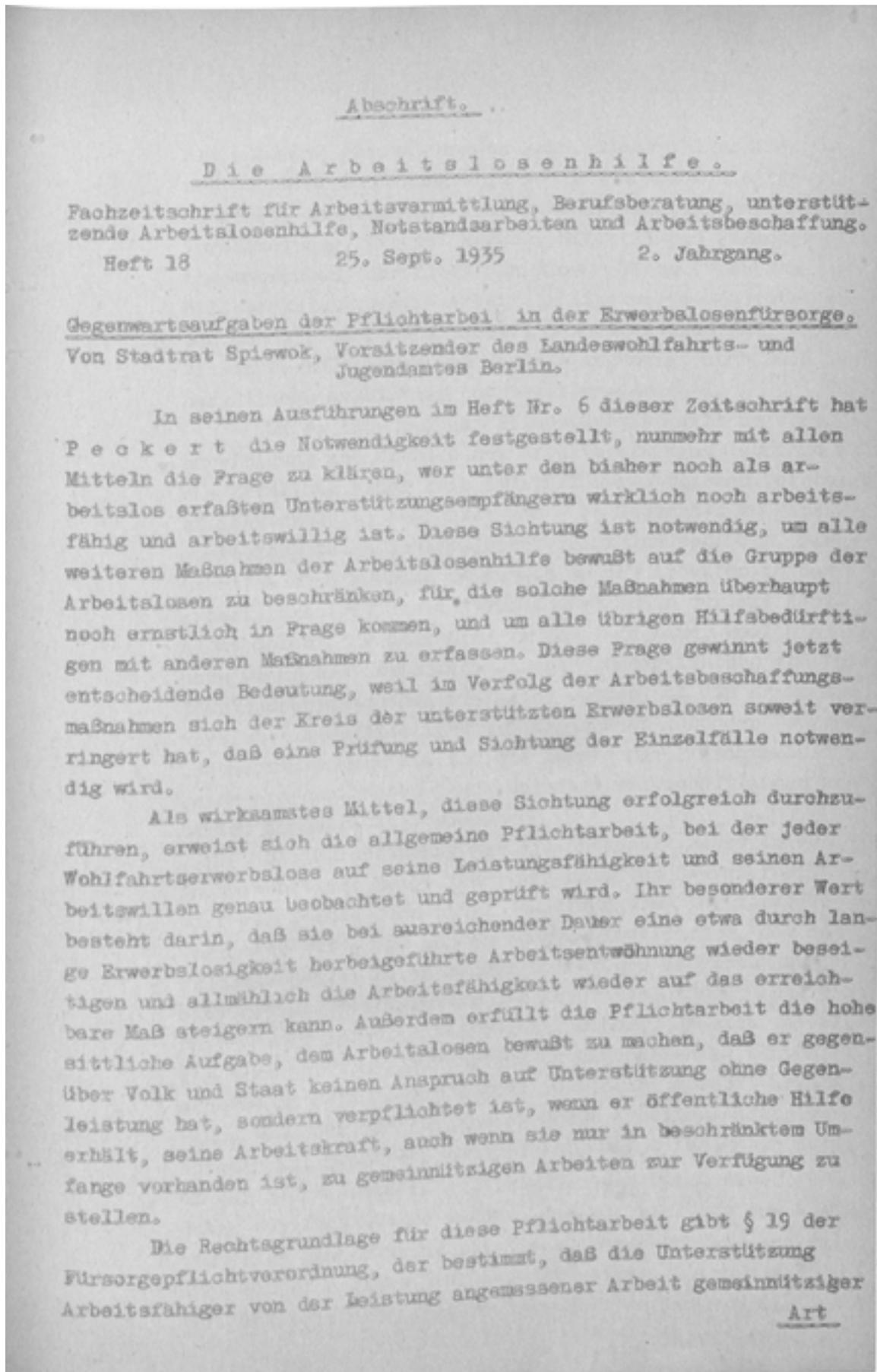
8. Zur Herbeiführung einer engen und reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Wohlfahrtsamt und Arbeitsamt ist in jedem Bezirks-Wohlfahrts- und Jugendamt eine Stelle mit dem sich aus der Vermittlung Berliner Wohlfahrtserwerbsloser zu Notstandsarbeiten außerhalb Berlins (Göring-Plan) ergebenden Verkehr mit dem Arbeitsamt zu beauftragen.
9. Lehnen Wohlfahrtserwerbslose ohne berechtigten Grund die Annahme einer Arbeit ab, wird davon auszugehen sein, daß die Ablehnung der Arbeit erfolgte, weil dem Betreffenden noch andere - dem Wohlfahrtsamt nicht bekannte - Hilfsquellen zur Verfügung stehen. Soweit trotzdem eine Betreuung dieser Wohlfahrtserwerbslosen nach § 13 RGS. erfolgen muß, wird bei ledigen Wohlfahrtserwerbslosen in der Regel offene Fürsorge unter Verweisung an das Obdach abzulehnen sein. Ebenso ist bei ledigen Ala- und Kru-Empfängern zu verfahren, bei denen die Arbeitsämter wegen Nichtannahme einer Arbeit usw. eine Sperrfrist verhängt haben.

Im Übrigen sind diejenigen Wohlfahrtserwerbslosen, die die Vermittlung in Notstandsarbeiten ohne triftigen Grund ablehnen, als Asoziale anzusprechen. Für die Unterstützung Asozialer wird der zurzeit geltende Richtsatz (80 % des normalen Richtsatzes) hiermit für sämtliche Asozialen auf 70 % des normalen Unterstützungsrichtsatzes gesenkt. Die Asozialen sind zur Pflichtarbeit heranzuziehen, die allgemein bis zu 4 Stunden am Tage ausgedehnt werden kann.

10. Nach einer Mitteilung des Landesarbeitsamts Brandenburg verlangen die Bezirks-Wohlfahrts- und Jugendämter häufig auch von Personen, die nach den Bestimmungen des AVAVG nicht als Arbeitslose angesehen werden können (z.B. Arbeitsunfähige, Arbeitsunwillige, Personen, die dem Arbeitsmarkt tatsächlich nicht zur Verfügung stehen), daß sie sich der Kontrolle durch das Arbeitsamt unterziehen. Ich bitte, in den in Frage stehenden Fällen von den Hilfsbedürftigen die Kontrolle durch das Arbeitsamt nicht zu verlangen und diese Personen, die dem Arbeitsmarkt also nicht mehr zur Verfügung stehen, auch nicht mehr als Arbeitslose zu betrachten.

Dr. S a h m .

Abb. 4: Abschrift Artikel Spiewok (Oktober 1935)



Art abhängig gemacht werden kann. Diese allgemeine gesetzliche Ermächtigung wird lediglich dadurch eingeschränkt, daß nach § 7 Abs.2 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge die Angemessenheit der Arbeit in diesem Sinne (" ob dem Hilfsbedürftigen eine Arbeit billigerweise zugemutet werden kann ") nach Lebensalter, Gesundheitszustand, häuslichen Verhältnissen und, soweit angängig, auch nach der beruflichen Ausbildung beurteilt werden soll.

Da es sich bei der Pflichtarbeit nicht um eine Beschäftigung auf Grund eines Arbeitsvertrages, sondern um die Erfüllung einer rein öffentlich-rechtlichen Leistungspflicht handelt, begründet sie - im Gegensatz zu Fürsorgearbeit - keine Arbeitslosenversicherungspflicht. Diese Arbeiten sind auch im Gegensatz zu den Arbeiten in der Arbeitsfürsorge, die die Fürsorgeverbände nur mit Rücksicht darauf durchzuführen in der Lage sind, weil sie nach einer bestimmten Wochenzahl von der Zahlung von Wohlfahrtsunterstützungen entlastet werden, an den Kreis der versicherungspflichtigen Arbeiten nicht gebunden, so daß insbesondere auch die für die Zwecke der Pflichtarbeit besonders geeigneten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten in Betracht kommen.

Die Durchführung der Pflichtarbeit setzt voraus, daß in vernünftiger Weise jeder Anschein von Zwangsarbeit oder gar Strafe oder einer Sondermaßnahme für Asoziale vermieden wird. Sie muß so ausgestaltet werden, daß der Pflichtarbeiter neben seiner bisherigen Unterstützung eine gewisse Mehrleistung als Arbeitsbelohnung, möglichst nach seiner Leistung gesteigert, erhält, um sich vor allem eine verbesserte Verpflegung beschaffen zu können, wenn nicht Naturalverpflegung zusätzlich gewährt werden kann. Außerdem muß für ausreichende Arbeitskleidung gesorgt sein. Besonders wichtig ist, daß alles getan wird, um der allgemeinen Pflichtarbeit jedes Odium einer Maßnahme für Asoziale zu nehmen, das ihr vielfach durch eine bisherige Beschränkung auf diesen Personenkreis anhaftet. Hier muß eine klare Scheidung einsetzen: Durch die Pflichtarbeit soll erst festgestellt werden, ob die Arbeitslosigkeit

beitslosigkeit auf tatsächliche Arbeitsunfähigkeit oder auf Arbeitsscheu, also asoziale Einstellung, oder auf ungünstige Verhältnisse des Arbeitsmarktes zurückzuführen ist. Um diese reinliche Trennung durchzuführen, ist es allerdings notwendig, mit aller Strenge und allem Ernst gegen die als arbeitsunwillig Festgestellten vorzugehen. Hierbei muß eine genaue ärztliche Überwachung sicherstellen, daß keine Drückeberger mit simulierten Leiden geduldet werden.

PP.

Abb. 5: Schreiben Reichle sowie Reaktionen Lippert und Spiewok (Dezember 1935)

98

Abschrift.

Der Reichsbauernführer
Stabsamt.
Gesch.Zch: G O n OLO
Dr. R/St.

Berlin, den 1. Neblung 1934.
Tiergartenstrasse 2.

E i l t.

An das
Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
B e r l i n.

Betr. Gefährdung der Landjugend durch kranke oder minderwertige Landhelfer.

Von den Landesbauernschaften mehren sich die Klagen über Gefährdung der Landjugend durch die Landhelfer so stark, dass hier Abhilfe dringend notwendig ist.

Eine Fühlungnahme mit dem Stadtgesundheitsamt Berlin hat ergeben, dass die Zuständigkeitsfrage für die Auswahl der Landhelfer völlig ungeklärt ist. Die Untersuchung geschieht durch Amtsärzte, Stadtärzte, Privatärzte ohne besondere Anleitung oder Kontrolle. Die Ärzte sind meist so überlastet, dass sie nur ganz oberflächlich untersuchen können.

Unter den Landhelfern sind geschlechtskranke, geschlechtskrank gewesene Personen, solche aus erbkranken, schwachsinnigen und asozialen Familien. Die Untersuchung liegt oft bei der Verschickung Wochen zurück.

Für die Landjugend entstehen hier ungeheure Gefahren durch moralische Zersetzung, durch Ansteckung und nachfolgende Sterilität und durch ungehemmte Vermehrung minderwertigster Menschen. Der Stadtmedizinalrat hat zugegeben, dass die als Landhelfer verschickte Jugend den Abschaum Berlins darstellt, da man in erster Linie auf längere Arbeitslose zurückgreift.

Dieser Verseuchung des Landvolks muss Einhalt geboten werden, wenn nicht unabsehbarer Schaden angerichtet werden soll.

Es wird vorgeschlagen, dass die gesamte Auslese für Berlin einem mit unbedingter Vollmacht ausgestatteten Sanitätschef übertragen wird, der in enger Zusammenarbeit mit den maßgebenden Stellen des Reichsnährstandes die für die Auslese geltenden Richtlinien festlegt und überwacht.

H e i l H i t l e r !
gez. Reichle.

Dr. Hermann Reichle
Stabsamtsführer des Reichsnährstandes.

Abschrift.

Berlin W. 35, den 7. Nov. 34
Tiergartenstr. 2.

Herrn
Staatskommissar Dr. L i p p e r t,
Berlin C 2,
Rathaus.

Lieber Dr. Lippert!

Unter Bezugnahme auf unsere kurze Besprechung anlässlich der Aussprache der Oberpräsidenten beim preussischen Ministerpräsidenten übersende ich Ihnen beiliegend Abschrift meines heutigen Schreibens an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit der Bitte, meinen Stabschauptabteilungsleiter Dr. Redenbach in dieser Angelegenheit noch zum persönlichen Bericht

Bericht zu empfangen. Dr. Rechenbach ist beauftragt, sich dieserhalb mit Ihrem Büro in Verbindung zu setzen.

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. Reischle.

Abschrift.

Vermerk. Unterredung mit Rechenbach hat stattgefunden. R. trug nur den Inhalt dieses Schreibens nochmals mündlich vor.

Vfg.

Ich bitte zu veranlassen, dass die Zeitspanne zwischen Untersuchung und Verschickung möglichst kurz gehalten wird, damit nicht zwischen Untersuchung und Verschickung Krankheiten neu auftreten.

Ferner empfiehlt es sich, bei der Untersuchung stärker als es bisher offenbar geschehen ist, die Fürsorgeakten heranzuziehen. Dann kann man in vielen Fällen feststellen, ob der Betreffende einer Trinkerfamilie entstammt, viele unsheliche Kinder hat, geschlechtsverseucht ist usw.

gez. Lippert 10.11.

Der Oberbürgermeister
- Landes-Wohlfahrts- und Jugendamt -

Berlin C 2, den 5.12.1934,
Poststrasse 16.

Lawohl. 2/37.

Fernruf: Stadtverw. 4521.

Vorstehende Abschriften übersende ich zur gefl. Kenntnis und Beachtung.

Ich weise nochmals darauf hin, dass alle ärztlichen Untersuchungen der Landhelfer und der Arbeitslosen, die zu auswärtigen Notstandsarbeiten (Göring - Plan) vermittelt werden, sehr sorgfältig ausgeführt werden müssen, damit die Verschleppung von Krankheiten auf das Land und eine Gefährdung der Landbevölkerung in gesundheitlicher Beziehung unter allen Umständen vermieden werden.

Ich bitte mir binnen 2 Wochen eingehend zu berichten, wie das Verfahren bezüglich der ärztlichen Untersuchungen der Landhelfer und der Notstandsarbeiter (Göring-Plan) in Ihrem Verwaltungsbezirk geregelt ist, welche Ärzte hiermit beauftragt sind und ob und welche Mißstände sich hierbei ergeben haben. Die Untersuchungen müssen die Gewähr geben, dass nur gesunde und taugliche Leute vermittelt werden. Ferner bitte ich anzugeben, in welchem Umfange Landhelfer durch Kommunalärzte (Stadtärzte, Stadtoberschulärzte, Stadtschulärzte) untersucht worden sind.

I-V.

An

S p i e w o k.

die Herren Bezirksbürgermeister
der Verwaltungsbezirke
der Stadt Berlin.

Tab. 4: Auflagen der im Quellenkorpus enthaltenen Berliner Tageszeitungen und des *Völkischen Beobachters* 1932, 1934 und 1937

Titel (Verlag, Ausgaben pro Woche)	1932	1934	1937
<i>Berliner Börsen-Zeitung</i> (Druckerei und Verlags GmbH, 12x)	keine Angabe	31.395	morgens: 31.291 abends: 30.252
<i>Berliner illustrierte Nachtausgabe</i> [auch: <i>Nachtausgabe</i>] (Scherl-Hugenberg, 6x)	200.000-225.000	190.643	250.000
<i>Berliner Lokal-Anzeiger</i> (Scherl-Hugenberg, 12x)	werktags: 205.000 sonntags: 260.000	170.071	204.133
<i>Berliner Morgenpost</i> (Ullstein, 6x)	559.960	337.750	werktags: 400.000 sonntags: 600 000
<i>Berliner Tageblatt</i> (Mosse / Buch- und Tiefdruck GmbH, 12x)	keine Angabe	74.784	werktags: 56.000 sonntags: 94.000
<i>Berliner Volks-Zeitung</i> (Mosse / Buch- und Tiefdruck, 12x)	keine Angabe	103.915	morgens: 93 999 abends: 186 000
<i>Der Angriff</i> (Verlag Süßeroth GmbH / Franz Eher Nachf, 6x)	keine Angabe	60.119	100.000
<i>Der Deutsche</i> (Der Deutsche, Verlags-GmbH, 6x)	keine Angabe	130.000	[eingestellt]
<i>Der Tag</i> (Scherl-Hugenberg, 6/7x)	werktags: 70.000 sonntags: 75.000	43.714	[eingestellt]
<i>Deutsche Zeitung</i> (Neudeutsche Verlags- und Treuhand-GmbH, 12x [?])	keine Angabe	20.863	[eingestellt]
<i>Germania</i> (Germania AG, 7x)	keine Angabe	28.670	werktags: 6.218 sonntags: 7.126
<i>Völkischer Beobachter</i> (Gesamtauflage) (Franz Eher Nachf. GmbH, 6x/7x)	165.000	330.086	470.000

Die Veröffentlichungen des Verlagshauses Mosse in der Weimarer Republik galten als durchwegs liberal und pro-republikanisch, während sich die Ullstein-Blätter, mit Ausnahme der 1934 eingestellten, explizit liberalen *Völkischen Zeitung*, um einen eher unpolitischen Charakter bemühten. Der von Alfred Hugenberg aufgekaufte Scherl-Konzern vertrat klar deutschnationale Positionen.

Quellen: Zu Auflagenzahlen und Verlagsangaben vgl. Deutsches Institut für Zeitungskunde Berlin (Hg.), Handbuch der deutschen Tagespresse, Berlin ⁴1932, S. 47, 109-122; Deutsches Institut für Zeitungskunde Berlin (Hg.), Handbuch der deutschen Tagespresse, Berlin ⁵1934, S. 38, 85-92; Institut für Zeitungswissenschaft an der Universität Berlin (Hg.), Handbuch der deutschen Tagespresse, Leipzig u.a. ⁶1937, S. 36-37, 79-84. Die Zahlen beziehen sich in der Regel auf die erste Maiwoche 1932, Januar bzw. Februar 1934 sowie Frühjahr 1937. Zur politischen Einordnung vgl. Thomas Friedrich, Die Berliner Zeitungslandschaft am Ende der Weimarer Republik, in: Diethard Kerbs und Henrick Stahr (Hg.), Berlin 1932. Das letzte Jahr der ersten deutschen Republik. Politik, Symbole, Medien, Berlin 1992, S. 63-66.

Abb. 6: „Für den Berliner Arbeitskampf: Neun Gebote“ (Mai 1934)

**Für den Berliner Arbeitskampf:
Neun Gebote**

Alles in allem: Nur ein bißchen anpassen!

Heute werden die „Neun Gebote für den Berliner Arbeitskampf“ veröffentlicht. Sie sollen die Bevölkerung Berlins zur tätigen Mitarbeit im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mobilisieren. Es handelt sich dabei um den „Söring-Plan“, der eine Reihe von Maßnahmen vorsieht, deren Ziel eine gewaltige Senkung der Arbeitslosigkeit in der Reichshauptstadt ist.

1. Für Alle:
Zunächst jedem einen Arbeitsplatz, dann jedem seinen Arbeitsplatz.
Heute gilt allein die Leistung. Die Arbeit erhält ihren Wert erst durch die Gesinnung, in der sie ausgeführt wird. Deshalb muß heute jeder da mithelfen, wo Not am Mann ist. Nur wenn bisher unterbliebene Arbeiten — vor allem auf dem Lande und in der Hauswirtschaft — nachgeholt werden, kann die Arbeit in Handwerk und Industrie in Schwung kommen.

2. Dem deutschen Jüngling:
Nimm die Schippe in die Hand und geh' auf's Land!
Dort lüßt du deine Pflicht noch unseren heutigen Erkenntnissen an dem, was der Gesamtheit dient. Du schaffst deinen Körper und schaffst wirtschaftliche Werte.

3. Dem deutschen Mädels:
Paß' Kochtopf, Schaufel und Besen an, du bekommst viel eher einen Mann!
Erfenne deinen natürlichen Beruf und — handle danach. Stelle nicht höhere Annehmlichkeiten der Fabrik- und Büroarbeit höher als die Vorbereitung auf deinen späteren Hausfrauenberuf. So bleibst du auch gesünder, frischer und schöner.

4. Dem Arbeitsmann:
Paß' an jede Arbeit, die man dir schafft, nur das gibt dir und dem Volk wieder Kraft.
Ein ungelehrter Arbeiter, der was kann und sich müht, ist mehr wert als ein Geselle, der pfluscht. Jeder muß dort, wo man ihn hinstellt, ein Meister sein. Feiern schwächt Körper und Geist — wartet also nicht mehr auf von euch gewünschte Arbeitsplätze —, die Wirtschaft hat sich geändert. Nehmt freudig die Arbeit an, die euch auf dem Lande geboten werden wird. Habt ihr euch draußen bewährt, und eignet ihr euch für gewerbliche Arbeit, so könnt ihr später auch wieder dort einen Platz erhalten.

5. Der Frau im Beruf:
Nicht im Beruf kannst du glücklich sein, dein richtiger Wirkungskreis ist das Heim.
Laß nicht die Männer feiern, sondern übernimm du wieder die Hauswirtschaft;

räume deinen Arbeitsplatz einem Manne ein, der doch sonst unmittelbar aus deiner Arbeit unterhalten wird. Geld und Altersversorgung nützt dir nichts, wenn du keinen rechten Lebensinhalt hast und innerlich und äußerlich vertümmert.

6. Den Führern der Betriebe:
Ein Niedermacher nimmt sich und anderen das Brot, ein Optimist überwindet die Wirtschaftsknot.
Heute gilt's keine hohen Dividenden, sondern Dienst an der Gesamtheit. Alle Möglichkeiten zur Vergebung von Arbeitsplätzen hast du auszunutzen, aber nicht die niedrigen Lohnsätze für Jugendliche und Frauen. Gib verheirateten Männern keine Arbeitsstellen.

7. Unseren Hausfrauen:
Stiehl keine Zeit den Kindern und dem Mann, nimm Hilfe eines Dienstmädchens an.
Wenn du einem jungen Mädchen Arbeit und Brot gibst, gehaltest du dein Heim lebensfroher und wirtschaftlicher. Dann wird dein Heim der Quell ständiger Arbeitsfreude für deinen Mann und Grundlage eines lebensfröhlichen und Denkens deiner Kinder.

8. Den Bauern:
Je schlechter es dem Staate geht, desto mehr muß kultiviert werden.
(Erlaubt der Gesetz.)
Bei der gefestigten Landwirtschaft kannst du wieder auf lange Sicht wirtschaften. Verbessere Acker, Wiesen, Gräben und Wege. Der Staat hilft dir dabei und du hilfst dem Staat und vielen Volksgenossen.

9. Den Dienern des Staates:
Wer noch den Schimmel St. Bürokratie will reiten, der paßt bestimmt nicht in die heutigen Zeiten.
Schiebe Verantwortung nicht auf andere, sondern sei selbst verantwortungsfreudig in deinem Aufgabenkreis.
**Alles in allem:
Nur ein bißchen anpassen!**

„Für den Berliner Arbeitskampf: Neun Gebote“, in: *Berliner Morgenpost*, 24.5.1934.

Quelle: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.

Abb. 7: „Jugend aufs Land!“ (Juni 1934)

Jugend aufs Land!

Wie ein Berliner Junge auf dem Lande arbeitet

Gestern mittag verließ vom Anhalte: Bahnhof ein Transport mit 100 Landhelfern, 75 junge Männer und 25 junge Mädchen, die Reichshauptstadt. Die Landhelfer wurden vom Arbeitsamt Süd vermittelt und fuhrten nach Ludau, wo sie von ihren neuen Arbeitgebern empfangen wurden. Sie werden zunächst ein halbes Jahr bei den Bauern in der Niederlausitz arbeiten. Zum Abschied von Berlin waren der stellvertretende Leiter Staatsrat G ö r l i c h e r, Staatsrat Dr. L i p p e r t, Bürgermeister Dr. M a r c h l y und der Präsident des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg, B o e m i n g, an den Zug gekommen.

*

Herbert Runide hatte zu Ostern 1930 die Schule verlassen. Eigentlich wollte er in die Lehre gehen, er wollte Elektrotechniker werden. Aber damals war sein Vater arbeitslos, schon zwei Jahre. Es wurde nichts mit der Lehre, Herbert sollte gleich Geld verdienen. Und Herbert Runide hatte Glück. Er wurde bei einer Konfektionsfirma als Bote eingestellt. Er trug acht Stunden am Tag und manchmal noch länger Pakete aus. Er war der Einzige in der Familie, der Geld verdiente. Der Vater holte nur das Stempelgeld ab, und die Mutter mußte seine vier kleineren Geschwister versorgen. Er war sozusagen der Ernährer der Familie (wenn auch sein Lohn sehr kärglich war).

Eines Tages aber — das war 1931 — bekam Herbert keine Papiere, die Papiere, auf denen noch gar nicht viel draufstand. Es mußte in der Firma gepostet werden, ein Bote müsse abgebaut werden, er sei der jüngste . . .

Ruin wurde zu Hause das kärgliche Essen noch kärglicher. So ging Herbert mehr als zwei Jahre durch die harte Schule der Weltstadt. Er öffnete Autoschläge vor Autos, trug hier und dort mal ein Paket, lief immer vergeblich zum Arbeitsamt und hatte nie Zeit zu essen. Eine Jugend ohne Freude. Herbert Runide war ein Arbeitsloser, der noch nie richtige Arbeit kennengelernt hatte.

Da wurde ihm eines Tages auf dem Arbeitsamt mitgeteilt, daß er Arbeit bekommen könnte — als Helfer auf dem Land. Nichtsahnend überlegte er sich's erst. Landarbeit, das heißt schwere Arbeit, heißt früh aufstehen. Aber — man könnte es eigentlich doch einmal versuchen, ein halbes Jahr vielleicht.

Und Herbert Runide meldete sich als Landhelfer, mit ihm viele Hunderte. Der Vermittler fragte ihn, ob er Schuhe und geeignete Kleidung hätte. Nein. Er bekam ein Paar letzte Schuhe und Arbeitszeug. Dann fuhr der Transport von Berlin ab. Herbert Runide macht zum ersten Male in seinem Leben eine so lange Reise — nach Ostpreußen. Von der Station wurde er vom Bauern, seinem neuen Arbeitgeber, abgeholt. Mit dem Wagen fuhr er durch die schöne Landschaft, so weit wie das Auge reichte, war alles grün und blühte. Der Hof war sauber, von Bäumen umgeben, und die Bäuerin hatte ihn gleich mit biden Stullen empfangen. Dann richtete er sich in seiner Kammer ein. Er hatte zum ersten Male einen Raum für sich allein. Die Arbeit fiel ihm anfangs sehr schwer. Die Hände bekamen Blasen und der Rücken schmerzte. Aber nach ein paar Wochen verging das.

Da schickte er auch mal einen Brief nach Berlin und erzählt von seinem Leben:

„Um sechs Uhr früh stehen wir auf, und nach dem Essen geht es dann an die Arbeit. Das ist bestimmt nicht schlimmer, als wenn man in der Fabrik arbeiten muß. Nur mit dem Unterschied, daß hier jeder im Freien arbeiten kann. Bieviel anders ist das hier. Ringsum grüne Wiesen und blühende Roggenfelder, und dieses wieder wechselt mit Wald und noch zu bestellendem Ackerland. Dazwischen graßt friedlich das Vieh und der Landhelfer, namentlich der jugendliche (14 bis 16 Jahre), hütet es den ganzen Tag. Dabei sind drei oder vier Jungen zusammen, die eine ganze Dorfherde hüten. Dagegen sind die älteren Landhelfer mit Arbeiten, die auf dem Felde verrichtet werden müssen, beschäftigt. Da arbeiten dann Bauer und Landhelfer alle in einer Gemeinschaft, als wenn es eine Familie wäre, die sich schon, wer weiß wie lange, kennt.



Staatskommissar Dr. Lippert verteilt noch kurz vor der Abfahrt Zigaretten an die jungen Landhelfer

und bei dieser Arbeit ist kein Unterschied ob Bauer oder Landhelfer . . .“

Herbert Runide ist beliebt beim Bauern. Er ist ja durch die harte Schule gegangen und ist ein fixer Berliner Junge. Wo er gebraucht wird, ist er zur Stelle, und in alle Aufgaben findet er sich schnell. Geht ein Lichtschalter entzwei, er repariert ihn schnell; geht das Radio nicht, er kann es machen, denn er hat ja oft genug daran geholfen. Alle haben ihn gern im Dorfe. Auch die Bauern haben etwas gelernt: die Berliner sind anders, als wir dachten!

*

Herbert Runide ist nur der Träger eines Namens. Sein Schicksal aber ist das Schicksal einer ganzen Großstadt-Jugend, einer Jugend, die arbeitslos wurde, ehe sie Arbeit kennengelernt. Jetzt wird dieser Jugend geholfen. Sie geht aufs Land. Sie arbeitet. 20 000 Landhelfer aus Berlin arbeiten heute in allen Ecken Deutschlands. Täglich melden sich mehr. Wir brauchen uns nicht um sie zu sorgen. Sie sind fixe Berliner.

„Jugend aufs Land!“, in: *Berliner Morgenpost*, 14.6.1934.
Quelle: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.

Abb. 8: „Erste Erfolge des Göring-Plans“ (Juli 1934)

5 Bezirke ohne jugendliche Arbeitslose

Erste Erfolge des Göring-Plans

**Bis Ende Juli voraussichtlich 30000 Erwerbslose untergebracht
Staatskommissar Dr. Lippert berichtet dem Reichskanzler**

Der Verbleib des Staatskommissars Dr. Lippert teilt mit:

Der Reichskanzler hat den Staatskommissar der Hauptstadt Berlin, den Oberbürgermeister, Stadtbaurat Kühn und den Generaldirektor der Reichsbahn Dörpmüller zum Vortrag über die künftige städtebauliche Ausgestaltung der Reichshauptstadt empfangen. Hierbei hatte Staatskommissar Dr. Lippert Gelegenheit, dem Führer einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse der Berliner Arbeitsbeschäftigung, des Göring-Plans, zu geben.

Danach haben bis Ende Juni 15 000 Jugendliche sich freiwillig als Landheiler gemeldet und Berlin verlassen. Manche Arbeitsstelle wurde hierdurch für Familienväter freigemacht. Im Monat Juli werden weitere 3000 Jugendliche für

stehntätiger Arbeitszeit anzusehen. Der Sonnabend soll arbeitsfrei bleiben.

4582 Berliner werden außerdem im Arbeitsdienst Gau IX — Brandenburg — untergebracht. Ende Juli dürften — abgesehen von dem allgemeinen Rückgang der Arbeitslosigkeit — allein durch die Maßnahmen des Göring-Plans — insgesamt 30 000 Volksgenossen dem Netz der Arbeitslosen entzogen sein.

Die Aufgaben der SA

Der Stellvertreter des Führers Rudolf Heß und der neue Chef des Stabes der SA, Luhe, machten wichtige Ausführungen über die Aufgaben der SA. Wir veröffentlichen die Ausführungen im Innern des Blattes.

Die Landhilfe vermittelt werden. Im Monat Juli und August werden 40 000 erwerbslose Jugendliche ärztlich untersucht, um ihre Eignung für die Landarbeit festzustellen. Erfahrungsgemäß sind etwa 50 Prozent der Jugendlichen für die Landhilfe aus gesundheitlichen Gründen nicht verwendbar.

Fünf Bezirkeämter in Berlin können bereits heute keine Jugendlichen mehr für die Landhilfe vermitteln, da die verwendbaren Arbeitskräfte schon jetzt restlos auf dem Land untergebracht sind.

In den letzten Wochen konnten für den Reichsautobahnbau Berlin—Stettin 2000 Erwerbslose — hauptsächlich Familienväter — wieder in Lohn und Brot gebracht werden. Mit dem Fortschreiten dieser Bauarbeiten werden bei diesem Bau bis zu 5000 Erwerbslose Beschäftigung finden.

Durch weitere Kosthandsarbeiten bei den verschiedenen Fachverwaltungen der Stadt werden in den nächsten Wochen weitere 4500 Erwerbslose, und zwar nur Familienväter mit mehreren Kindern, beschäftigt. Bei Kosthandsarbeiten in der Provinz fanden etwa 1000, meist ältere Volksgenossen, Arbeit und Brot; diese Zahl wird schon in der kommenden Woche erheblich erhöht werden.

Zwei Arbeitsdienstlager in Berlin — Heiligensee und Wilhelmshagen — mit 400 Volksgenossen werden in kürzester Zeit, unter Mitnahme der dort beschäftigten Berliner, in die Provinz übersiedeln, um dafür innerhalb der Stadt Arbeitsplätze für Familienväter ebenfalls freizumachen. In Heiligensee soll auch der Versuch unternommen werden, 100 Pflichtarbeiter — arbeitscheue Menschen — bei täglich

„Erste Erfolge des Göring-Plans“, in: *Berliner Morgenpost*, 7.7.1934.

Quelle: Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

NS 5-VI Deutsche Arbeitsfront. - Zentralbüro, Arbeitswissenschaftliches Institut.
Nr. 2445, 2446, 2447, 2448.

R 8034 II Reichslandbund. - Presseauschnittsammlung.
Nr. 5473, 5476, 5477, 5478, 5479, 5480, 5726, 5727, 5728.

Landesarchiv Berlin

A Rep. 003-03 Magistrat der Stadt Berlin, Deputation für das Gesundheitswesen/Hauptgesundheitsamt.
Nr. 236.

A Rep. 033-08 Bezirksamt Wedding.
Nr. 245, 246, 247.

A Rep. 042-08 Bezirksamt Steglitz.
Nr. 192.

A Rep. 044-08 Bezirksamt Neukölln.
Nr. 9, 10, 20.

Gedruckte Quellen

Baath, Peter August, Verordnung über die Fürsorgepflicht. Vom 13. Februar 1924 einschl. der für Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge geltenden Reichsgrundsätze und der Nebengesetze sowie der einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften, Berlin ¹⁰1935.

Berliner Morgenpost, Ausgaben vom 1.3. bis 30.6.1934 und 7.7. bis 31.8.1934.

Beschäftigung von Notstandsarbeitern aus Groß-Berlin bei auswärtigen Maßnahmen. Göring-Plan, hrsg. von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Berlin o. J. [1934].

Der Kampf der Reichshauptstadt gegen die Arbeitslosigkeit, bearb. im Auftrag des Wirtschaftsamts der Stadt Berlin von Dr. Grajetzky, Beilage der Berliner Wirtschaftsberichte 18 (1935).

Dienstblatt des Magistrats von Berlin 1934, Nr. VII/307, S. 172.

Deutsches Institut für Zeitungskunde Berlin (Hg.), Handbuch der deutschen Tagespresse, Berlin ⁴1932.

Deutsches Institut für Zeitungskunde (Hg.), Handbuch der deutschen Tagespresse, Berlin ⁵1934.

Institut für Zeitungswissenschaft an der Universität Berlin (Hg.), Handbuch der deutschen Tagespresse, Leipzig u.a. ⁶1937.

Schirach, Baldur von (Hg.), Bekenntnisse deutscher Mädels zum Nationalsozialismus [kommunistische Tarnschrift], Berlin 1934, <publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/9599> (15.1.2015).

Sommer, Willi (Hg.), Die nationalsozialistische Arbeitseinsatz-Gesetzgebung mit dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und den Ergänzungsvorschriften zur unterstützenden Arbeitslosenhilfe, Berlin ²1937.

Spiewok, Karl, Aus der Arbeit des Landes-Wohlfahrts- und Jugendamts der Reichshauptstadt Berlin in den ersten vier Jahren nationalsozialistischer Regierung (1933-1936), Berlin 1937.

Spiewok, Karl, Gegenwartsaufgaben der Pflichtarbeit in der Erwerbslosenfürsorge, in: Die Arbeitslosenhilfe 2,18 (1935), S. 321-323.

Unterbringung Asozialer im städt. Bewahrungshaus in Berlin, in: Nachrichtendienst für öffentliche und private Fürsorge 15 (1934), S. 264-265.

Sekundärliteratur

- Alex, Anne und Dietrich Kalkan (Hg.), *ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial*, Neu-Ulm 2009.
- Ayaß, Wolfgang, *„Asoziale“ im Nationalsozialismus*, Stuttgart 1995.
- Ayaß, Wolfgang, „Demnach ist zum Beispiel asozial ...“. Zur Sprache sozialer Ausgrenzung im Nationalsozialismus, in: Nicole Kramer und Armin Nolzen (Hg.), *Ungleichheiten im Dritten Reich. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen (=Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 28)*, Göttingen 2012, S. 69-89.
- Ayaß, Wolfgang, Die „korrektionale Nachhaft“. Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutschland, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 15 (1993), S. 184-201, <kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:342007013016948/3/Nachhaft.pdf> (10.5.2015).
- Ayaß, Wolfgang, Schwarze und grüne Winkel. Die nationalsozialistische Verfolgung von „Asozialen“ und „Kriminellen“ – ein Überblick über die Forschungsgeschichte, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland* 11 (2009), S. 16-30.
- Bajohr, Frank, Werner Johe und Uwe Lohalm (Hg.), *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken*, Hamburg 1991.
- Bajohr, Frank und Michael Wildt, Einleitung, in: Frank Bajohr und Michael Wildt (Hg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2009, S. 7-23.
- Bajohr, Frank und Michael Wildt (Hg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2009.
- Bierwisch, Manfred (Hg.), *Die Rolle der Arbeit in verschiedenen Epochen und Kulturen*, Berlin 2003.
- Brunner, Claudia, *Arbeitslosigkeit im NS-Staat. Das Beispiel München*, Pfaffenweiler 1997.
- Brunner, Claudia, „Fürsorgeausnützer werden ausgemerzt“. Die Sozialpolitik des Münchner Wohlfahrtsamts am Ende der Weimarer Republik und in der frühen NS-Zeit, in: Christian Gerlach und Ahlrich Meyer (Hg.), *„Durchschnittstäter“. Handeln und Motivation (=Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 16)*, Berlin 2000, S. 53-72.
- Borsò, Vittoria, Christiane Liermann und Patrick Merziger (Hg.), *Die Macht des Populären. Politik und Populäre Kommunikation im 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2010.
- Borsò, Vittoria, Christiane Liermann und Patrick Merziger, Transfigurationen des Politischen. Von Propagandastudien zu Interaktionsmodellen der Medienkommunikation – Eine Einleitung, in: Vittoria Borsò, Christiane Liermann und Patrick Merziger (Hg.), *Die Macht des Populären. Politik und Populäre Kommunikation im 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2010, S. 7-29.
- Buggeln, Marc und Michael Wildt (Hg.), *Arbeit im Nationalsozialismus*, München 2014.
- Buggeln, Marc und Michael Wildt, *Arbeit im Nationalsozialismus (Einleitung)*, in: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.), *Arbeit im Nationalsozialismus*, München 2014, S. IX-XXXVI.
- Bussemer, Thymian, *Propaganda. Theoretisches Konzept und geschichtliche Bedeutung, Version: 1.0*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, Stand: 02.08.2013 <docupedia.de/zg/Propaganda> (10.9.2015).
- Cassis, Youssef, *Capitals of Capital. A History of International Financial Centres, 1780-2005*, Cambridge u.a. 2006.
- Dirks, Christian und Hermann Simon (Hg.), *... auf dem Dienstweg. Die Verfolgung von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt Berlin 1933 bis 1945*, Berlin 2010.
- Dirks, Christian, Einleitung. ... auf dem Dienstweg. Die Verfolgung von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt Berlin 1933 bis 1945, in: Christian Dirks und Hermann Simon (Hg.), *... auf dem Dienstweg. Die Verfolgung von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt Berlin 1933 bis 1945*, Berlin 2010, S. 12-22.

- Doetz, Susanne, Alltag und Praxis der Zwangssterilisation. Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942-1944, Stand: November 2010 <diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_00000019043> (10.10.2015).
- Doetz, Susanne, Die Praxis der Zwangssterilisationen in Berlin, in: Rüdiger Hachtmann, Thomas Schaar-schmidt und Winfried Süß (Hg.), Berlin im Nationalsozialismus. Politik und Gesellschaft 1933–1945 (=Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 27), Göttingen 2011, S. 88-112.
- D’Onofrio, Andrea, Rassenzucht und Lebensraum: zwei Grundlagen im Blut- und Boden-Gedanken von Richard Walther Darré, in: ZfG 49,2 (2001), S. 141-157.
- Dussel, Konrad, Wie erfolgreich war die nationalsozialistische Presselenkung?, in: VfZ 58,4 (2010), S. 543-561.
- Engeli, Christian und Wolfgang Ribbe, Berlin in der NS-Zeit (1933-1945), in: Wolfgang Ribbe (Hg.), Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, München 1987, S. 927-1024.
- Evans, Richard J., Social Outsiders in German History. From the Sixteenth Century to 1933, in: Robert Gellately und Nathan Stoltzfus (Hg.), Social Outsiders in Nazi Germany, Princeton u.a. 2001, S. 20-44.
- Evans, Richard J., Preface, in: Richard J. Evans und Dick Geary (Hg.), The German Unemployed. Experiences and Consequences of Mass Unemployment from the Weimar Republic to the Third Reich, London u.a. 1987, S. XIII-XVIII.
- Evans, Richard J. und Dick Geary (Hg.), The German Unemployed. Experiences and Consequences of Mass Unemployment from the Weimar Republic to the Third Reich, London u.a. 1987.
- Falter, Jürgen W., Hitlers Wähler, München 1991.
- Fischer, Wolfram, Berlin in der Weltwirtschaftskrise, in: Wolfgang Ribbe und Jürgen Schmädeke (Hg.), Berlin im Europa der Neuzeit, Berlin 1990, S. 305-311.
- Freyburg, W. Joachim und Hans Wallenberg (Hg.), Hundert Jahre Ullstein. 1877-1977, Bd. 2, Berlin 1977.
- Friedrich, Thomas, Die Berliner Zeitungslandschaft am Ende der Weimarer Republik, in: Diethard Kerbs und Henrick Stahr (Hg.), Berlin 1932. Das letzte Jahr der ersten deutschen Republik. Politik, Symbole, Medien, Berlin 1992, S. 56-67.
- Führer, Karl Christian, Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902-1927, Berlin 1990.
- Gellately, Robert und Nathan Stoltzfus (Hg.), Social Outsiders in Nazi Germany, Princeton u.a. 2001.
- Gaida, Oliver, Die Formierung der nationalsozialistischen „Asozialen“-Verfolgung in Berlin: Die Rolle Karl Spiewoks als Leiter des „Landeswohlfahrts- und Jugendamtes“, unveröffentl. MA-Arbeit, HU Berlin, 2014.
- Gailus, Manfred (Hg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1930-1980), Berlin 1984.
- Gerlach, Christian und Ahlrich Meyer (Hg.), „Durchschnittstäter“. Handeln und Motivation (=Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 16), Berlin 2000.
- Golla, Guido, Nationalsozialistische Arbeitsbeschaffung. 1933 bis 1936, Aachen 2008.
- Gruner, Wolf, Die Kommunen im Nationalsozialismus: Innenpolitische Akteure und ihre wirkungsmächtige Vernetzung, in: Sven Reichardt und Wolfgang Seibel (Hg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2011, S. 167-211.
- Gruner, Wolf, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung, Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933-1942), München 2002.
- Hachtmann, Rüdiger, Arbeit und Arbeitsfront: Ideologie und Praxis, in: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.), Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 87-106.
- Hachtmann, Rüdiger, Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution, Bonn 1997.

- Hachtmann, Rüdiger, Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz – zur Struktur der Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus, in: Sven Reichardt und Wolfgang Seibel (Hg.), *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2011, S. 29-73.
- Hachtmann, Rüdiger, Vom „Geist der Volksgemeinschaft durchpulst“ – Arbeit, Arbeiter und die Sprachpolitik der Nationalsozialisten, in: *zeitgeschichte-online*, Stand: Januar 2010 <zeitgeschichte-online.de/zol-sprachpolitik-2010> (15.1.2015).
- Hachtmann, Rüdiger, Thomas Schaarschmidt und Winfried Süß, Einleitung. Berlin im Nationalsozialismus, in: Rüdiger Hachtmann, Thomas Schaarschmidt und Winfried Süß (Hg.) *Berlin im Nationalsozialismus. Politik und Gesellschaft 1933-1945* (=Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 27), Göttingen 2011, S. 9-18.
- Hachtmann, Rüdiger, Thomas Schaarschmidt und Winfried Süß (Hg.), *Berlin im Nationalsozialismus. Politik und Gesellschaft 1933-1945* (=Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 27), Göttingen 2011.
- Hammerschmidt, Peter, *Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus*, Opladen 1999.
- Harvey, Elizabeth, Youth Unemployment and the State: Public Policies towards Unemployed Youth in Hamburg during the World Economic Crisis, in: Richard J. Evans und Dick Geary (Hg.), *The German Unemployed. Experiences and Consequences of Mass Unemployment from the Weimar Republic to the Third Reich*, London u.a. 1987, S. 142-171.
- Herbert, Ulrich, Karin Orth und Christoph Dieckmann (Hg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Entwicklung und Struktur, Bd. 1*, Göttingen 1998.
- Herbert, Ulrich, Von der Gegnerbekämpfung zur „rassischen Generalprävention“. „Schutzhaft“ und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933-1939, in: Ulrich Herbert, Karin Orth und Christoph Dieckmann (Hg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Entwicklung und Struktur, Bd. 1*, Göttingen 1998, S. 60-86.
- Heydemann, Günther und Heinrich Oberreuter (Hg.), *Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen*, Bonn 2003.
- Hilberg, Raul, *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren*, Frankfurt am Main 2009.
- Homburg, Heidrun, Vom Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter. Arbeitslosenpolitik und Fraktionierung der Arbeiterschaft in Deutschland 1930-1933 am Beispiel der Wohlfahrtserwerbslosen und der kommunalen Wohlfahrtshilfe, in: *AfS* 25 (1985), S. 251-298.
- Hörath, Julia, „Arbeitsscheue Volksgenossen“. Leistungsbereitschaft als Kriterium der Inklusion und Exklusion, in: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.), *Arbeit im Nationalsozialismus*, München 2014, S. 309-328.
- Hörath, Julia, Experimente zur Kontrolle und Repression von Devianz und Delinquenz. Die Einweisung von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ in die Konzentrationslager 1933 bis 1937/38, unveröffentl. Diss., FU Berlin, 2012.
- Humann, Detlev, „Arbeitsschlacht“. Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933-1939, Göttingen 2011.
- Humann, Detlev, Die „Arbeitsschlacht“ als Krisenüberwindung, in: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.), *Arbeit im Nationalsozialismus*, München 2014, S. 71-86.
- Humann, Detlev, Lager der nationalsozialistischen Arbeitsschlacht. Unterbringung, Disziplinierung und Verwahrung in der Phase der Arbeitsbeschaffung, in: Christoph Jahr und Jens Thiel (Hg.), *Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert*, Berlin 2013, S. 288-310.
- Humann, Detlev, Ordentliche Beschäftigungspolitik? Unterstützungssperren, Drohungen und weitere Zwangsmittel bei der „Arbeitsschlacht“ der Nationalsozialisten, in: *VfZ* 60,1 (2012), S. 33-67.

- Humann, Detlev, Vorläufer und Begleiter der NS-„Arbeitsschlacht“. Fürsorgearbeiten, Pflichtarbeiten und Notwerk in der Arbeitsbeschaffung von Weimarer Republik und Drittem Reich, in: ZfG 58 (2010), S. 685-708.
- Irmer, Thomas und Rainer E. Klemke, Der Gedenkort Rummelsburg. Berliner Arbeitshaus und DDR-Gefängnis, 1879-1990, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 176 (12/2014), S. 22-28, <gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/der_gedenkort_rummelsburg/> (15.1.2015).
- Irmer, Thomas, Kaspar Nürnberg und Barbara Reischl, Das Städtische Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg in Berlin-Lichtenberg. Zur Geschichte und Gegenwart eines vergessenen Ortes der Verfolgung von ›Asozialen‹ in der NS-Zeit, in: Gedenkstättenrundbrief 144 (8/2008), S. 22-31, <gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/das_staedtische_arbeits_und_bewahrungshaus_rummelsburg_in_berlin_lichtenberg/> (15.1.2015).
- Irmer, Thomas, Vom „Ochsenkopf“ nach Rummelsburg, in: Anne Alex und Dietrich Kalkan (Hg.), ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial, Neu-Ulm 2009, S. 279-284.
- Jahr, Christoph und Jens Thiel (Hg.), Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert, Berlin 2013.
- Kalkan, Dietrich, „Schwachsinn jeder Ursache“. Über die normierende Macht soziopathologisierender Denkweisen, in: Anne Alex und Dietrich Kalkan (Hg.), ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial, Neu-Ulm 2009, S. 161-178.
- Kerbs, Diethard und Henrick Stahr (Hg.), Berlin 1932. Das letzte Jahr der ersten deutschen Republik. Politik, Symbole, Medien, Berlin 1992.
- Klemperer, Victor, LTI. Notizbuch eines Philologen, Stuttgart ²³2007.
- Kocka, Jürgen, Arbeit als Problem der europäischen Geschichte, in: Manfred Bierwisch (Hg.), Die Rolle der Arbeit in verschiedenen Epochen und Kulturen, Berlin 2003, S. 77-92.
- Kocka, Jürgen, Mehr Last als Lust. Arbeit und Arbeitsgesellschaft in der europäischen Geschichte, in: Jürgen Kocka, Arbeiten an der Geschichte. Gesellschaftlicher Wandel im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2011, S. 203-224, <zeitgeschichte-online.de/ thema/mehr-last-als-lust> (15.1.2015).
- Köhler, Henning, Berlin in der Weimarer Republik (1918-1932), in: Wolfgang Ribbe (Hg.), Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, München 1987, S. 797-923.
- Kramer, Nicole, Haushalt, Betrieb, Ehrenamt. Zu den verschiedenen Dimensionen der Frauenarbeit im Dritten Reich, in: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.), Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 33-51.
- Kramer, Nicole und Armin Nolzen (Hg.), Ungleichheiten im Dritten Reich. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen (=Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 28), Göttingen 2012.
- Kreutzmüller, Christoph, Die Wirtschaft Berlins, in: Michael Wildt und Christoph Kreutzmüller (Hg.), Berlin 1933-1945, München 2013, S. 83-95.
- Kreutzmüller, Christoph, Verfassung und Verwaltung der Hauptstadt, in: Michael Wildt und Christoph Kreutzmüller (Hg.), Berlin 1933-1945, München 2013, S. 51-67.
- Kreutzmüller, Christoph und Michael Wildt, „Ein radikaler Bürger“. Julius Lippert – Chefredakteur des „Angriff“ und Staatskommissar zur besonderen Verwendung in Berlin, in: Rüdiger Hachtmann, Thomas Schaarschmidt und Winfried Süß (Hg.), Berlin im Nationalsozialismus. Politik und Gesellschaft 1933-1945 (=Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 27), Göttingen 2001, S. 19-38.
- Kuchler, Christian (Hg.), NS-Propaganda im 21. Jahrhundert. Zwischen Verbot und öffentlicher Auseinandersetzung, Köln u.a. 2014.
- Landwehr, Achim, Historische Diskursanalyse, Frankfurt am Main ²2009.
- Lehnert, Esther, Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2003.

- Lengemann, Simon, „Erst das Essen, dann die Miete!“. Protest und Selbsthilfe in Berliner Arbeitervierteln während der Großen Depression 1931 bis 1933, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 14,3 (2015), S. 46-62.
- Lenz, Ilse, Die Frauenbewegung macht sich an die Arbeit, in: Ilse Lenz (Hg.) Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen, Wiesbaden 2009, S. 167-171.
- Lenz, Ilse (Hg.) Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen, Wiesbaden 2009.
- Lohalm, Uwe, Die Wohlfahrtskrise 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung, in: Frank Bajohr, Werner Johe und Uwe Lohalm (Hg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S. 193-225.
- Lohalm, Uwe, Hamburgs öffentliche Wohlfahrt in der Krise 1930-1933, in: Christiane Rothmaler und Evelyn Glensk (Hg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 48-75.
- Lohalm, Uwe, Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg, Hamburg u.a. 2010.
- Longerich, Peter, NS-Propaganda in Vergangenheit und Gegenwart. Bedeutung der nationalsozialistischen Tagespresse für Zeitgenossen und Nachgeborene, in: Christian Kuchler (Hg.), NS-Propaganda im 21. Jahrhundert. Zwischen Verbot und öffentlicher Auseinandersetzung, Köln u.a. 2014, S. 15-26.
- Lüdtke, Alf, „Ehre der Arbeit“: Industriearbeiter und Macht der Symbole. Zur Reichweite symbolischer Orientierungen im Nationalsozialismus, in: Alf Lüdtke, Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus. Ergebnisse, Hamburg 1993, S. 283-350.
- Marszolek, Inge, Vom Proletarier zum „Soldaten der Arbeit“. Zur Inszenierung der Arbeit am 1. Mai 1933, in: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.), Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 215-228.
- März, Peter und Monika Franz (Hg.), Die Anfänge der braunen Barbarei, München 2004.
- Mendelssohn, Peter de, Zeitungsstadt Berlin, erw. und überarb. Auflage, Frankfurt am Main u.a. 1982.
- Metzler, Gabriele, Der deutsche Sozialstaat. Vom Bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, Stuttgart u.a. 2003.
- Mignon Kirchhof, Astrid, Vereint im Ringen um die Moral. Die Gefährdetenarbeit der Berliner Bahnhofsmission und ihre Zusammenarbeit mit der weiblichen Polizei in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ bis 1939, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2004), S. 135-149.
- Niess, Frank, Geschichte der Arbeitslosigkeit. Ökonomische Ursachen und politische Kämpfe, Köln 1982.
- Oels, David und Ute Schneider (Hg.), „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Berlin u.a. 2015.
- Oels, David und Ute Schneider, Masse, Mobilität und Moderne – Zur Einleitung, in: David Oels und Ute Schneider (Hg.), „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Berlin u.a. 2015, S. 1-15.
- Pache, Jörg, „... da die Verhältnisse in Berlin bekanntlich besonders schlimm lagen ...“ - Datengrundlagen zu den Dimensionen der Verfolgung, in: Christian Dirks und Hermann Simon (Hg.), ... auf dem Dienstweg. Die Verfolgung von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt Berlin 1933 bis 1945, Berlin 2010, S. 96-105.
- Patel, Kiran Klaus, „Soldaten der Arbeit“. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA, 1933-1945, Göttingen 2003.
- Peukert, Detlev, The Lost Generation: Youth Unemployment at the End of the Weimar Republic, in: Richard J. Evans und Dick Geary (Hg.), The German Unemployed. Experiences and Consequences of Mass Unemployment from the Weimar Republic to the Third Reich, London u.a. 1987, S. 172-193.

- Peukert, Detlev, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.
- Pientka, Patricia, Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation, Berlin 2013.
- Promberger, Markus, Eine kurze Geschichte der Arbeitslosigkeit, 3 Teile, in: Arbeit und Beruf 56 (2005), S. 1-2, 33-34, 65-67.
- Raphael, Lutz, Figurationen von Armut und Fremdheit. Eine Zwischenbilanz interdisziplinärer Forschung, in: Lutz Raphael und Herbert Uerlings (Hg.), Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike, Frankfurt am Main 2008, S. 13-36.
- Raphael, Lutz und Herbert Uerlings (Hg.), Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike, Frankfurt am Main 2008.
- Reick, Philipp, A Poor People's Movement? Erwerbslosenproteste in Berlin und New York in den frühen 1930er Jahren, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 14,1 (2015), S.20-36.
- Rein, Harald und Wolfgang Scherer, Erwerbslosigkeit und politischer Protest. Zur Neubewertung von Erwerbslosenprotest und der Einwirkung sozialer Arbeit, Frankfurt am Main 1993.
- Raithel, Thomas und Thomas Schlemmer (Hg.), Die Rückkehr der Arbeitslosigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext 1973 bis 1989, München 2009.
- Raithel, Thomas und Thomas Schlemmer, Vorbemerkung, in: Thomas Raithel und Thomas Schlemmer (Hg.), Die Rückkehr der Arbeitslosigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext 1973 bis 1989, München 2009, S. 7-8.
- Reichardt, Sven und Wolfgang Seibel (Hg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2011.
- Reichardt, Sven und Wolfgang Seibel, Radikalität und Stabilität: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, in: Sven Reichardt und Wolfgang Seibel (Hg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2011, S. 7-27.
- Ribbe, Wolfgang (Hg.), Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, München 1987.
- Ribbe, Wolfgang und Jürgen Schmädke (Hg.), Berlin im Europa der Neuzeit, Berlin 1990.
- Roos, Julia, Backlash against Prostitutes' Rights: Origins and Dynamics of Nazi Prostitution Policies, in: Journal of the History of Sexuality 11 (2002), S. 67-94.
- Rothmaler, Christiane, Die gesetzlichen Grundlagen „geschlossener Fürsorge“, in: Christiane Rothmaler und Evelyn Glensk (Hg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 207-213.
- Rothmaler, Christiane und Evelyn Glensk (Hg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992.
- Rosenhaft, Eve, The Unemployed in the Neighbourhood: Social Dislocation and Political Mobilisation in Germany 1929-33, in: Richard J. Evans und Dick Geary (Hg.), The German Unemployed. Experiences and Consequences of Mass Unemployment from the Weimar Republic to the Third Reich, London u.a. 1987, S. 194-227.
- Rouette, Susanne, Erwerbslosenfürsorge für Frauen in Berlin nach 1918, in: IWK 21 (1985), S. 295-308.
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart 1988.
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 3: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart 1992.

- Saldern, Adelheid von, Öffentlichkeiten in Diktaturen. Zu den Herrschaftspraktiken im Deutschland des 20. Jahrhunderts, in: Günther Heydemann und Heinrich Oberreuter (Hg.), Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, Bonn 2003, S. 442-475.
- Sarasin, Philipp, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt am Main 2003, S. 10-60.
- Scharnberg, Harriet, Arbeit und Gemeinschaft. Darstellungen „deutscher“ und „jüdischer“ Arbeit in der NS-Bildpropaganda, in: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.), Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 165-186.
- Schartl, Matthias, Ein Kampf ums nackte Überleben. Volkstumulte und Pöbelexzesse als Ausdruck des Aufbegehrens in der Spätphase der Weimarer Republik, in: Manfred Gailus (Hg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1930-1980), Berlin 1984, S. 125-167.
- Schikorra, Christa, Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2001.
- Schilling, Karsten, Das zerstörte Erbe. Berliner Zeitungen der Weimarer Republik im Porträt, Norderstedt 2011.
- Schmitz-Berning, Cornelia, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007.
- Sedlaczek, Dietmar, Thomas Lutz, Ulrike Puvogel und Ingrid Tomkowiak (Hg.), „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005.
- Seibel, Wolfgang, Polykratische Integration: Nationalsozialistische Spitzenbeamte als Netzwerker in der deutschen Besatzungsverwaltung in Belgien 1940-1944, in: Sven Reichardt und Wolfgang Seibel (Hg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2011, S. 241-273.
- Sennebogen, Waltraud, Die Gleichschaltung der Wörter. Sprache im Nationalsozialismus, in: Dietmar Süß und Winfried Süß (Hg.), Das „Dritte Reich“. Eine Einführung, München 2008, S. 165-183.
- Silverman, Dan P., Hitler's Economy. Nazi Work Creation Programs, 1933-1936, Cambridge u.a. 1998.
- Sösemann, Bernd, Propaganda und Öffentlichkeit in der „Volksgemeinschaft“, in: Bernd Sösemann (Hg.), Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick, Stuttgart u.a. 2002, S. 114-154.
- Spree, Reinhard, Wirtschaftliche Lage und Wirtschaftspolitik (Beschäftigungspolitik) in Deutschland am Beginn der NS-Herrschaft, in: Peter März und Monika Franz (Hg.), Die Anfänge der braunen Barbarei, München 2004, S. 101-126.
- Süß, Dietmar und Winfried Süß (Hg.), Das „Dritte Reich“. Eine Einführung, München 2008.
- Timm, Annette F., The Ambivalent Outsider. Prostitution, Promiscuity, and VD Control in Nazi Berlin, in: Robert Gellately und Nathan Stoltzfus (Hg.), Social Outsiders in Nazi Germany, Princeton u.a. 2001, S. 192-211.
- Tomkowiak, Ingrid, „Asozialer Nachwuchs ist für die Volksgemeinschaft vollkommen unerwünscht“. Eugenik und Rassenhygiene als Wegbereiter der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, in: Dietmar Sedlaczek, Thomas Lutz, Ulrike Puvogel und Ingrid Tomkowiak (Hg.), „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 33-50.
- Tooze, Adam, Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2007.
- Wacker, Alois, Arbeitslosigkeit als Thema der Sozialwissenschaften. Geschichte, Fragestellungen und Aspekte der Arbeitslosenforschung, in: Thomas Raithel und Thomas Schemmer (Hg.), Die Rückkehr der Arbeitslosigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext 1973 bis 1989, München 2009, S. 121-135.
- Wagner, Rainer, Berliner Morgenpost, in: W. Joachim Freyburg und Hans Wallenberg (Hg.), Hundert Jahre Ullstein. 1877-1977, Bd. 2, Berlin 1977, S. 8-45.

- Weber, Elisabeth, „Berlin, die Stadt ohne Bettler“. Die Verfolgung „Asozialer“, in: Michael Wildt und Christoph Kreutzmüller (Hg.), Berlin 1933-1945, München 2013, S. 325-338.
- Weigel, Bjoern, Inszenieren und zerstören. Kultur und Medien am Standort Berlin, in: Michael Wildt und Christoph Kreutzmüller (Hg.), Berlin 1933-1945, München 2013, S. 245-260.
- Weipert, Axel, Die zweite Revolution. Rätebewegung in Berlin 1919/1920, Berlin 2015.
- Wildt, Michael und Christoph Kreutzmüller (Hg.), Berlin 1933-1945, München 2013.
- Wildt, Michael und Christoph Kreutzmüller, Berlin 1933-1945. Stadt und Gesellschaft im Nationalsozialismus, in: Michael Wildt und Christoph Kreutzmüller (Hg.), Berlin 1933-1945, München 2013, S. 7-16.
- Wildt, Michael, Der Begriff der Arbeit bei Hitler, in: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.), Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 3-24.
- Wildt Michael, Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008.
- Wildt, Michael, „Volksgemeinschaft“, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, Stand: 3.06.2014, <docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft?oldid=106491> (10.10.2015).
- Wimmer, Florian, Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München, Göttingen 2014.
- Wulff, Birgit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Hamburg 1933-1939. Eine Untersuchung zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1987.
- Zimmermann, Bénédicte, Arbeitslosigkeit in Deutschland. Zur Entstehung einer sozialen Kategorie, Frankfurt am Main 2006.
- Zimmermann, Clemens, Medien im Nationalsozialismus. Deutschland 1933-1945, Italien 1922-1943, Spanien 1936-1951, Wien u.a. 2007.
- Zumpe, Lotte, Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Berlin 1932 bis 1935 und die Maßnahmen zu ihrer Verringerung (Vom „Papen-Plan“ bis zum „Göring-Plan“), in: JWG, Sonderband: Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Berlins vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1986, S. 169-208.